



44. Sitzung

Mittwoch, den 22.11.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten.	2619	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2640
AKTUELLE DEBATTE	2619	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2642
Abschiebeverfahren wirkungsvoll gestalten – Entscheidungskompetenzen zentralisieren auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4625 –	2619	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2642
Abg. Christian Baldauf, CDU:	2619, 2625	...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3096 – Zweite Beratung	
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	2620, 2626	dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung – Drucksache 17/4525 –	2642
Abg. Matthias Joa, AfD:	2621, 2627	Abg. Anke Beilstein, CDU:	2642
Abg. Thomas Roth, FDP:	2622	Abg. Bettina Brück, SPD:	2644
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2623, 2627	Abg. Joachim Paul, AfD:	2645
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2624	Abg. Helga Lerch, FDP:	2646
Beschäftigungssicherung bei Opel: Belegschaft einbeziehen, Rheinland-Pfalz als Standort erhalten auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4624 –	2628	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2647
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2628, 2633	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2648
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2629	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3096 – in zweiter Beratung.</i>	2649
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	2629, 2633	Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4081 – Zweite Beratung	
Abg. Steven Wink, FDP:	2630	dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 17/4616 –	2649
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2631	Abg. Johannes Klomann, SPD:	2650
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	2632	Abg. Alexander Licht, CDU:	2651
Fachkräftegewinnung als Standortfaktor auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/4626 –	2634	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	2652
Abg. Steven Wink, FDP:	2634, 2639	Abg. Helga Lerch, FDP:	2653
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2635	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2654
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2635, 2640		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2636, 2641		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2637, 2641		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2638		

**44. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.11.2017**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 44. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Scharfenberger und Herr Kollege Kessel. Frau Scharfenberger wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Herr Billen, Herr Dötsch und Herr Zehfuß. Seitens der Regierung haben sich Frau Staatsministerin Ahnen, die Staatssekretäre Herr Fernis, Herr Kern und Herr Dr. Weinberg sowie Frau Staatssekretärin Raab entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nachträglich Frau Bettina Brück zum Geburtstag gratulieren. Sie ist am 6. November 2017 50 Jahre jung geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Seekatz hatte am 10. November 2017 seinen 45. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Vor zwei Tagen ist Herr Hans Jürgen Noss 65 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen werden.

Zu TOP 3 (Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag) ist es für eine Behandlung erforderlich, die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 GOLT abzukürzen.

Im Übrigen sehe ich keinen Widerspruch oder keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Dann wird nach der so festgestellten Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Abschiebeverfahren wirkungsvoll gestalten –
Entscheidungskompetenzen zentralisieren**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4625](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschiebungen sind ohne Frage ein schwieriges und hartes Geschäft, und zwar für die Betroffenen, ihre Familien und auch für die, die vollziehen müssen, nämlich die Einsatzkräfte, die Behörden, die Justiz und die Polizeibeamten. Doch muss die deutsche Rechtsordnung konsequent durchgesetzt werden.

(Beifall der CDU)

Für unser Asylrecht in Deutschland, für seine Akzeptanz und Legitimation ist es entscheidend, Missbrauch und selbst den Anschein von Missbrauch zu verhindern; denn hier geht es um Verantwortung, und zwar nicht nur dem einzelnen Asylsuchenden gegenüber, der einen Anspruch auf ein faires rechtsstaatliches Verhalten hat, sondern es geht um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die wir für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes tragen, vor allem, wenn es darum geht, die Bevölkerung zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier muss die Landesregierung nun eingestehen, dass sie versagt hat.

(Beifall der CDU)

Blicken wir vier Jahre zurück. Da hat das grün geführte Integrationsministerium – mit Unterstützung der SPD wohlgermerkt – groß verkündet, die Abschiebehafte müsse abgeschafft werden, und ging prompt ans Werk. Als Zwischenschritt wurde zunächst für 4 Millionen Euro die Gewahrsamseinrichtung Ingelheim zurückgebaut. Der Haftcharakter sollte vermieden werden.

Also hat man die Gitter abmontiert, den Stacheldrahtzaun medienwirksam durchgeschnitten und Zäune und Mauern entfernt. Begründet wurde die Entscheidung unter anderem so, die Gewahrsamseinrichtung sei nur noch sporadisch belegt. Doch wie ein Journalist vergangene Woche treffend kommentierte, löst man auch nicht die Feuerwehr auf, wenn es einmal länger nicht brennt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kritisierten damals diesen Schritt. Deshalb wurde die CDU-Fraktion mit Attributen wie inhuman und kaltherzig belegt. Nun, nicht einmal vier Jahre später, holt die Landesregierung die Fahne wieder ein. Abschaffung der Abschiebehafte – kein Ton mehr von Ihnen. Rückbau von Sicherungsmaßnahmen – nein. Jetzt folgt gewissermaßen der Rückbau des Rückbaus der Sicherungsmaßnahmen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch gut, oder?)

oder einfacher ausgedrückt: Die Gitter, Mauern und Zäune von damals werden wieder neu errichtet, verbunden, Herr Braun, mit Kosten für den Steuerzahler in Millionenhöhe.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Nein, das ist falsch!)

Es geht – Sie werden sich wundern – nicht darum, nachzukarten. Nein, es geht darum, Abschiebeverfahren grundsätzlich neu zu regeln. Es geht darum, dass Sie endlich Prinzipien einer Rückführungspolitik anerkennen und nicht nur schrittweise Ihre Fehler halbherzig korrigieren.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schutz unserer Bürger hat Vorrang vor Hafterleichterungen von abgelehnten Asylsuchenden. Das Recht muss auch bei abgelehnten Asylsuchenden konsequent angewendet werden. Wer eine Ausreisepflicht, die von Rechts wegen festgestellt wurde, nicht vollzieht, untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Beifall der CDU und der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Spiegel, ich hoffe, dieser Zusammenhang und die Bedeutung, die er hat, ist Ihnen bewusst. Die rechtlichen Spielräume dürfen nicht in unerträglichem Maß überdehnt werden. Ihr Eingreifen in Bad Kreuznach und im Eifelkreis hat leider gezeigt, dass Sie noch Nachholbedarf haben.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Falsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haft ist eine hoheitliche Aufgabe, die der Polizei und der Justiz zu unterstellen ist und nicht einem privaten Sicherheitsunternehmen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmt es nicht, dass private Sicherheitsdienste flüchtende Häftlinge gar nicht dingfest machen, sondern lediglich die Polizei rufen dürfen? Stimmt es nicht, dass es immer wieder Probleme mit der Schichtnachbesetzung Ihres Sicherheitsdienstes in Ingelheim gibt? Ist es nicht richtig, dass Kräfte des Sicherheitsdienstes der Gewahrsamseinrichtung knapp über dem Mindestlohn mit rund 9 Euro die Stunde entlohnt werden?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Europarecht!)

Das sind alles Fragen, die im zuständigen Ausschuss noch zu klären sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kriminelle abgelehnte Asylsuchende müssen mit aller Konsequenz und frühzeitig aus dem Verkehr gezogen werden; denn wie kann es sein, dass ein Asylsuchender wie Hicham B. innerhalb eines Jahres mehrfach wegen Körperverletzung und sexuellen Straftaten polizeilich auffällig wird, ohne dass geeignete Maßnahmen durch das Land eingeleitet werden? Hier ist das Land in der Pflicht, die Bevölkerung zu schützen. Straffällige Asylsuchende können Sie nicht leichthin den Kommunen überlassen. Das ist eine völlige Überforderung.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer Gefährdung der Bevölkerung ist es schlichtweg unerheblich, ob die Gefährdung politischer, religiöser oder krimineller Natur ist.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben wieder gesehen, worum es geht. Der Titel lässt anderes vermuten als das, was Sie eben gesprochen haben. Das war ein Rundumschlag aller Dinge, die bei dem komplexen Thema Integration und Migration passieren. Damit ist auch verbunden herauszufiltern, wer nach unserem Asylrecht in Deutschland bleiben darf und keinen Schutz genießt.

Sie implizieren, dass das Recht nicht durchgesetzt wird. Ich glaube eher, Sie versuchen, mit Ihrer Masche den Menschen Unsicherheit vorzugaukeln.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist auch: Wo haben wir versagt? – Das lässt sich natürlich einfach einmal so sagen. Wir haben aber im Ausschuss gehört, dass die Polizei die Kriminalstatistik heranzieht, um festzustellen, ob es mehr oder weniger Straftaten gegeben hat.

Wo sind die Beweise? Ich gebe Ihnen recht. Wir werden immer mehr komplexe Fälle haben, die sehr schwierig zu lösen sind. Natürlich sind wir alle gemeinsam daran interessiert, nach geltendem Recht diese Fälle auch so zu bearbeiten, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz sicher sind, aber auch ein faires Verfahren bekommen. Wenn jemand straffällig ist, ist es für uns auch klar, dass derjenige zurückgeführt werden muss.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Sie haben von der GfA Ingelheim gesprochen. Damals war es eine andere Situation, als diese zurückgebaut wurde. Man hatte beschlossen, für die Menschen, die dort sind, die Haft so human wie möglich zu machen.

Heute haben wir ganz andere Zustände, weil wir mit verschiedenen Ländern keine Rücknahmeabkommen haben und die Menschen teilweise gar nicht zurückführen können. Egal, wo die Menschen am Ende untergebracht werden, ist es sehr schwierig, diese zurückzuführen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist doch
Quatsch!)

Deshalb sind diese Schritte notwendig gewesen. Es sind nicht die gleichen Maßnahmen, wenn Sie es genau gesehen hätten, was gemacht wird.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Es sind nicht die gleichen Maßnahmen wie damals wieder aufgebaut worden, sondern es gibt ein durchdachtes Konzept, wie man den Häftlingen so humane Haftbedingungen wie möglich geben, aber auch die Sicherheit garantieren kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch sagen, dass wir eine gute und, was die anderen Bundesländer angeht, eine Vorreiterrolle haben, was die Rückführungen und auch die Abschiebungen anbelangt. Es wird immer wieder mantraartig betont, dass nicht abgeschoben werden würde. Das wird getan. Die meisten Abschiebungen erfolgen aus der Erstaufnahme. Das ist nicht zu vergessen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Ich komme zu Ihrer anderen Idee. Sie sagen manchmal, die Kommunen brauchen Unterstützung. Manchmal wollen Sie das gar nicht. Deswegen versteht man manchmal nicht so ganz genau, wo man sich als Land einmischen soll und wo nicht. Ich erkenne keine rote Linie in Ihrem Konzept für Integration.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Noch nicht einmal eine schwarze!)

Zu Ihrer Idee eines Landesausreisezentrums ist zu sagen, dass wir nach geltendem Recht keine Möglichkeit haben, die Menschen in einem Ausreisezentrum festzuhalten. Die Menschen könnten dort genauso, wie sie es in den Kommunen tun, ein- und ausgehen. In Nordrhein-Westfalen wurde auch auf Drängen von CDU-Politikern in den letzten Monaten ein Ausreisezentrum geschlossen, weil sie gemerkt haben, dass dort viel Konfliktpotenzial besteht und die Menschen auch nicht schneller zurückgeführt wurden. Wir hatten in Rheinland-Pfalz auch einmal eine Einrichtung. Da war auch klar, dass keine signifikanten Erfolge zu verzeichnen waren, als es diese gab.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und der Landesregierung gibt. Auch die neu geschaffene Clearingstelle hilft. Es gibt aber manche Dinge, die auch wir nicht hier lösen können. Über schnellere Verfahren reden wir schon seit fast zwei Jahren. Wenn jemand im schwebenden Verfahren ist, kann er nicht abgeschoben werden. Hier kann keiner von uns im Raum irgendetwas tun.

Deswegen finde ich es schwierig, wenn man immer große Parolen verbreitet, aber nicht sagt, wie differenziert und schwierig manche Fälle sind. Ich würde mir wünschen, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten und darüber diskutieren, wie die Menschen gut geschützt werden und wie

wir die Integration, aber auch die Rückführung so hinbekommen, dass es für alle am besten ist. Ich freue mich auf die Gespräche. Im Moment sieht es aber nicht so aus, als ob man ernsthaft daran interessiert wäre.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Organisation des Arbeitskreises für politische Information der IG Metall, Geschäftsstelle Darmstadt, Schülerinnen und Schüler des Sozialkunde-Leistungskurses der 12. Klasse des Nordpfalzgymsnasiums Kirchheimbolanden und Mitglieder des Bürgervereins Berendsborn Aktiv e.V. Konz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Nicht wenige Forderungen in der Asylpolitik, für die man uns als AfD kürzlich noch gebremst hat, sind unter dem Druck der Realität längst Wirklichkeit geworden. Was noch vor Kurzem als fremden- oder gar als menschenfeindlich galt, wird nun kopiert und zur eigenen Strategie erklärt.

Noch im Mai hat die CDU unseren Antrag abgelehnt, ein Landesausreisezentrum einzurichten. Darin hatten wir gefordert, in einem neuen Landesausreisezentrum die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für die Rückführung Ausreisepflichtiger zu bündeln, um eine zügige, wirtschaftliche und effektive Ausreise zu ermöglichen, und weiter, um die Erreichbarkeit der Ausreisepflichtigen für die Behörde und die Durchführbarkeit der Ausreise zu sichern, ist bedarfsgerecht eine Unterbringungseinrichtung nach § 61 Aufenthaltsgesetz für vollziehbar Ausreisepflichtige zu schaffen.

Wir stellten fest, dass es einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit darstellt, wenn immer mehr abgelehnte Asylbewerber trotz förmlicher Ausreisepflicht einfach im Land verbleiben. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat leidet, insbesondere dann, wenn infolge dieser Vollzugsdefizite Straftäter im Land verbleiben. Genau dies erleben wir vielerorts, besonders aber in Hassloch.

Es ist offensichtlich absurd, dass Frau Spiegel die Unterbringung solcher Problemfälle in zentralen Sammelunterkünften einfach und generell ablehnt;

(Beifall der AfD)

denn den Bürgern in Hassloch wiederum, denen wird zugemutet, dass sich solche Personen völlig frei bewegen können,

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

während die Landesregierung, Frau Spiegel, argumentiert,

andere Ausreisepflichtige, also andere illegale Migranten, müssten geschützt werden. Gilt denn deren Schutz höher als der Schutz der Bevölkerung in Hassloch?

(Beifall der AfD)

Zentrale Einrichtungen seien gesellschaftlich nicht wünschenswert und könnten zu sozialen Spannungen führen, das waren die Ausreden der Ministerin Spiegel im Integrationsausschuss. Ausreden, um sich vor notwendigen, klaren und mitunter auch harten Entscheidungen und Weichenstellungen zu drücken.

(Beifall der AfD)

Die reguläre Erfüllung der Ausreisepflicht ist faktisch zur Ausnahme geworden. Selbst Straftäter verbleiben im Land, sogar Straftäter, die über die GFA Ingelheim abgeschoben werden sollten.

Die konkreten Rückführungshindernisse müssen durch das Land aus dem Weg geräumt werden. Es gilt beispielsweise für die Identifikation, für die Beschaffung von Passersatzdokumenten oder auch für die Bewertung von angeblichen Abschiebungshindernissen medizinischer Art. Dass sich die Rückführung viel effektiver als in Rheinland-Pfalz organisieren lässt, zeigt das Beispiel Bayern.

In Bamberg und Ingolstadt gibt es solche Einrichtungen, und ja, diese Einrichtungen funktionieren tatsächlich.

Hier immer nur Negativbeispiele zu bringen, wie das die Kollegin vorhin mit dem Land Nordrhein-Westfalen getan hat, bringt uns nicht weiter, und es kann nicht unser Maßstab sein. Rheinland-Pfalz muss es besser machen, und die Landesregierung muss endlich ihre politische Verantwortung für eine effektive Rückkehrpolitik wahrnehmen; denn nur so lässt sich verlorenes Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherstellen.

(Beifall der AfD)

Zum vorliegenden CDU-Antrag: Der CDU Antrag ist der Versuch, sich nach Münchhausen-Art selbst aus dem Sumpf zu ziehen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt keinen Antrag!)

Das wird nicht funktionieren; denn solange die CDU zulässt, dass die geschäftsführende Kanzlerin bis zum heutigen Tage 15.000 illegale Einreisen pro Monat zulässt, solange sie zulässt, dass unsere Sozialsysteme systematisch oft in krimineller Weise ausgenutzt werden, solange sie zulässt, dass die verfassungsfeindliche Ideologie des politischen Islam unter dem Deckmantel der Glaubens- und Meinungsfreiheit hofiert wird,

(Zurufe von der SPD)

solange kann dies kein Ausweg sein.

Der CDU-Antrag ist zynisch; denn war es nicht die CDU-Vorsitzende, die illegal die Grenzen öffnete?

(Unruhe im Hause)

Ist es nicht auch die CDU, die zusammen mit der SPD an offenen Grenzen festhält und Quoten plant?

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Frau Klöckner, Sie sitzen mit an der Pforte. Sie öffnen die Schleusen im Haus Deutschland. Die Merkel-CDU setzt das Haus unter Wasser, und dann kritisieren ausgerechnet Sie andere dafür, dass diese das Wasser nicht schnell genug abschöpfen wollen.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Frau Spiegel, wenn es Opfer gibt, wenn es in der Zukunft Opfer geben sollte, dann tragen Sie die politische Verantwortung für jeden geschädigten Menschen, für jede Tat, die Sie durch Ihre unterlassenen Handlungen ermöglichen.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Handeln Sie, machen Sie die Arbeit für den Staat, das Volk und die Bürger.

Wenn ich die Zwischenrufe höre, Sie mögen das vielleicht abtun, aber wir meinen dies ernst, und genau deswegen sind wir hier.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, erneut versuchen Sie, sich mit Angriffen auf das Integrationsministerium zu profilieren, wobei Ihnen im Ausschuss die Sachverhalte schon mehrfach klar dargestellt wurden.

Ich kann sie für Sie aber gleich gern noch einmal aufgreifen. Zunächst einmal kann man sich darüber wundern, dass Sie im Titel Ihrer Aktuellen Debatte fordern, die Entscheidungskompetenzen bei Abschiebefragen zu zentralisieren. Wir erleben aber gleichzeitig von Ihrer Seite immer wieder die Skandalisierung von Fällen, in denen das Ministerium im Rahmen der Fachaufsicht eben diese Entscheidungskompetenz bezüglich Abschiebungen ausübt. Das passt nicht zusammen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die grundsätzliche Zuständigkeit für ausreisepflichtige Personen liegt bei den kommunalen Ausländerbehörden. Das ist gesetzlich klar definiert, und das Land steht ihnen dabei unterstützend zur Seite.

Auch uns ist klar, dass die Kommunen im Zuge der Zuwanderungs- und Integrationspolitik teilweise vor schweren Aufgaben stehen. Doch sie werden dabei von der Landesregierung so gut wie möglich unterstützt. So ist auf

Ersuchen der Kommunen bei Vorlage bestimmter Kriterien die Unterbringung von ausreisepflichtigen Personen in der GFA Ingelheim möglich. Die Bereitstellung der Gewahrsamseinrichtung ist für die Kommunen kostenfrei.

Hier ist noch einmal zu betonen, dass viele Bundesländer eine derartige Einrichtung nicht zur Verfügung stellen.

Bei der Bewachung von Abschiebehäftlingen hat die Landesregierung schnell und lösungsorientiert auf aktuelle Entwicklungen reagiert und die Kommunen dadurch entlastet, dass zukünftig die Polizei und somit das Land für die Überwachung von Hochrisikofällen zuständig ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei Personen, die nicht als Hochrisikofälle eingeschätzt werden, bietet das Land den Kommunen auf Wunsch an, die Bewachung zu übernehmen. Gleiches gilt für die Überwachung von Abschiebehäftlingen in Kliniken, für die das Land nun auch die Zuständigkeit übernimmt.

Zum Punkt der Schnittstellen zwischen Integrations- und Innenministerium: Sie stellen es teilweise so dar, als gäbe es Kompetenzstreitigkeiten und Unklarheiten bei der Zuordnung sowie Kommunikationsdefizite zwischen dem Integrations- und dem Innenministerium.

Sie können allerdings mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich die Ministerien bei allen relevanten Fällen in einem engen und konstruktiven Austausch befinden. Das wurde bisher bei allen entsprechenden Fällen klar und deutlich sowohl in den Ausschüssen als auch hier im Plenum dargestellt.

Der Themenkomplex der Rückführung ist und bleibt ein ressortübergreifendes Gebiet. Dies werden Sie mit einer Verschiebung der Zuständigkeit nicht ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, man kann schon den Eindruck gewinnen, dass es Ihnen nicht mehr um eine sachorientierte Debatte geht. Darauf lassen wir uns allerdings nicht ein. Wir als Ampelkoalition arbeiten weiter pragmatisch und lösungsorientiert daran, Rückführungsmanagement und Abschiebepaxis effizienter zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Baldauf, ich habe mich letzte Woche schon gewundert, als ich Ihre Pressemitteilung über die Umbaumaßnahmen in der GFA gelesen und Sie dort von einem millionenschweren Umbau gesprochen haben; denn das war irgendwie gar nicht

so das, was ich in Erinnerung habe. Ich habe mich dann auch noch einmal informiert. Heute haben Sie es wiederholt. Ich möchte Sie wirklich fragen, auf welchen Zahlen diese Aussage beruht; denn in der GFA in Ingelheim sind Umbaumaßnahmen zwischen 2013 und 2017 in Höhe von 156.000 Euro vorgenommen worden. Da fehlen ein paar Euro bis zum millionenschweren Umbau.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Noch dazu ist es nicht so, dass jetzt das zurückgedreht wird, was damals gemacht worden ist, sondern die Maßnahmen, die jetzt gemacht werden, sind viel umfassender als das, was damals zurückgebaut wurde.

Es ist eben schon gesagt worden. Es ist schon erstaunlich, über was wir hier heute auf Antrag der CDU-Fraktion diskutieren.

Bis vor Kurzem haben Sie sich noch vehement gegen jegliche Einflussnahme des Ministeriums in Einzelfällen auf die Bearbeitung des Aufenthaltsrechts bei den Kommunen gewehrt. Jetzt sind sie vollumfänglich dafür. Da müssen Sie sich schon fragen lassen, ob Sie für oder gegen diese Eingriffe sind.

Sie wollen, dass das Land jetzt alle Zuständigkeiten für Abschiebungen übernimmt. Dazu ist aber zu sagen, Abschiebungen verzögern sich nicht wegen der Zuständigkeiten, sondern wegen verschiedenster Dinge; denn es ist eine komplexe Materie. Es geht zum Beispiel um fehlende Rücknahmeabkommen. Es geht um den Rechtsschutz, der natürlich auch für abgelehnte Asylbewerber gilt. Daran ist doch in einem Rechtsstaat nicht zu rütteln.

Hier hat das Land alle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die es braucht, mit diesen komplexen Problemen vor Ort umzugehen.

Sie versuchen wiederholt, diese Komplexität mit kurzen und knackigen Forderungen auszublenden. Das hilft bestimmt bei der politischen Kommunikation, das hilft auch dazu, knackige Pressemitteilungen zu formulieren, aber es ist eben keine Realpolitik;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

denn wenn Sie diese betreiben würden, würden Sie sehen, dass es in Rheinland-Pfalz ein ausgeklügeltes und gutes System gibt, das auch ständig auf Verbesserungen überprüft wird. Wie oft haben wir im letzten Jahr über neue Maßnahmen gesprochen, die das Ministerium in Angriff nimmt,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gesprochen!)

um die Kommunen noch besser zu unterstützen. Sie würden dann auch sehen, dass Rheinland-Pfalz nicht hinter anderen Bundesländern hinterherhinkt, was die Frage der Umsetzung des Aufenthaltsrechts angeht, und Sie würden auch sehen, dass schon heute ein gutes Drittel aller Rückführungen direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes passiert und diese Menschen erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden.

Sie würden auch zur Kenntnis nehmen, dass die freiwillige Rückkehr, die in Rheinland-Pfalz bereits ganz früh praktiziert wurde, die sich mittlerweile Gott sei Dank auch in anderen Ländern und auch in der Diskussion auf Bundesebene durchgesetzt hat, weiterhin erfolgreich ist, und es richtig war, hier von Anfang an einen Schwerpunkt zu legen, auch gegen Ihr damaliges Dauerfeuer. Aber auch da sind Sie mittlerweile überzeugt. Gott sei Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Insofern gibt es für uns keinen Grund, an den derzeitigen Zuständigkeiten zu rütteln.

Noch eine Sache, was Sie eigentlich auch fordern, wenn Sie die Zuständigkeiten von der Kommune auf das Land verlegen wollen. Dann ist das, was Sie wollen, eigentlich ein Landesausreisezentrum. Das formulieren Sie aber nicht so klar. Das kann ich auch verstehen; denn dann müssen Sie sich auch mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen, die es mit solchen Landesausreisezentren gibt und in anderen Ländern auch schon gegeben hat.

Landesausreisezentren schaffen nämlich mehr Probleme, als sie lösen. Es schafft schwierige Lagen, so viele Menschen, die alle vollziehbar ausreisepflichtig sind, an einem zentralen Ort in einer großen Unterkunft unterzubringen. Ich glaube, dafür braucht man nicht viel Fantasie. Konflikte und Unruhe sind dort vorprogrammiert, auch im Umfeld einer solchen Unterkunft. Eine entsprechende Unterkunft – die Kollegen haben schon darauf hingewiesen – in St. Augustin in Nordrhein-Westfalen hatte nur ca. sechs Monate Bestand, bis man gesehen hat, es funktioniert nicht und diese Einrichtung wieder geschlossen wurde.

Auch darauf ist bereits hingewiesen worden, Sie können die Menschen in dieser Unterkunft nicht festhalten und einsperren. Es ist rechtlich aus guten Gründen nicht möglich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das weiß der
Rechtsanwalt aber nicht!)

Aus diesem Grund kommen Experten sogar zu dem Schluss, dass – Zitat – es sich bei Ausreisezentren teilweise um eine Illegalisierungsmaschinerie handelt;

(Zurufe von der AfD)

denn sie begünstigen sogar, dass ausreisepflichtige Menschen untertauchen, wenn sie in einer solchen Unterkunft untergebracht und geradezu darauf gestoßen werden, dass eine Abschiebung bald bevorstehen könnte.

Das alles sind Punkte, die man bei einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema zur Kenntnis setzen muss. Ich würde mir wünschen, wir würden zu dieser sachlichen Auseinandersetzung zurückkehren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWR-Unternehmenskommunikation. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen weiter Mitglieder der Adam Opel AG, unter ihnen der Betriebsratsvorsitzende des Werkes Kaiserslautern, Herr Lothar Sorger. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, Sie unterstellen, wir würden den Schutz der Bevölkerung nicht ernst nehmen. Ich muss darauf eingehen, weil ich sagen muss: Das ist eine Unterstellung, die ich für die Landesregierung entschieden zurückweise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es ist vielmehr so, dass wir als Land die Kommunen selbstverständlich schon immer unterstützt haben, um die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sieht die das
auch so?)

Das Thema ist bei meinem Kollegen, Herrn Innenminister Lewentz, und bei den Polizeikräften im Land in den besten Händen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in schwierigen Einzelfällen steht das Land natürlich den Kommunen zur Seite. Das war schon immer so, und das wird natürlich auch in Zukunft so bleiben.

Ich möchte auch dem vonseiten der CDU erweckten Eindruck entgegenreten, die Kommunen und Ausländerbehörden im Land wären überfordert. Dieser Eindruck ist falsch. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Es gibt dieses Defizit bei den Kommunen nicht.

Ich möchte Ihnen zur Versachlichung der Debatte gern ein paar Zahlen nennen: Wir hatten von Januar bis September 2017 2.795 Rückführungen aus Rheinland-Pfalz. Damit steht Rheinland-Pfalz im Ländervergleich bei den Abschiebungen an vierter Stelle. Bei den geförderten Rückführungen stehen wir bundesweit sogar auf dem dritten Platz. Das zeigt, die Rückführungen funktionieren bei uns im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut.

Herr Baldauf, ich muss Ihnen sagen – auch das ist eine Unterstellung von Ihnen –, natürlich setzen wir geltendes Recht um. Das tun wir jeden Tag, und das werden wir natürlich auch weiterhin so tun.

(Anhaltend Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Rheinland-Pfalz macht seine Arbeit ordentlich. Die sehr guten Platzierungen basieren ganz wesentlich auf einer sachgerechten Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen. Warum also diese Aktuelle Debatte in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren von der CDU? Unser System funktioniert!

36 % aller Rückführungen nimmt bei uns direkt das Land aus der Erstaufnahme vor. Allein für 2017 sprechen wir hier schon von 1.100 Personen. Diese 1.100 Fälle kommen erst gar nicht zu den kommunalen Ausländerbehörden in der Fläche.

Die Ausländerbehörden am Sitz der Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützt mein Haus, und es stellt Mittel für die notwendigen Personalstellen zur Verfügung.

Zusätzlich unterstützen wir die kommunalen Ausländerbehörden vor allem durch die mit Landesmitteln finanzierte Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier. Diese Stelle unterstützt alle Ausländerbehörden im Land bei den Rückführungsaufgaben, insbesondere bei der Pass- und Passersatzbeschaffung sowie bei der Organisation der Rückführungsflüge.

Darüber hinaus haben wir die Fachaufsicht im Ausländerrecht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion um fünf Stellen gestärkt. Meine Damen und Herren, gerade Straftäter – ich möchte das betonen – führen wir prioritär zurück.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Mein Haus unterstützt außerdem noch das Kompetenzzentrum Rückkehr in Trier, das die Ausländerbehörden im Bereich „Freiwillige Rückkehr“ berät.

Es wäre grundfalsch, in dieses gut laufende System einzugreifen und eine andere Zuständigkeitsverteilung einführen zu wollen; denn gerade die gute Position von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern sowohl bei freiwilligen Ausreisen als auch bei Abschiebungen beweist, dass eine dezentralisierte Aufgabenwahrnehmung erfolgreich ist.

Ein weiteres Fragezeichen setze ich, wie Sie als Opposition zu der Annahme kommen, dass ein zentrales Rückführungszentrum zu mehr Rückführungen führen würde. Es ist vielmehr so, dass eine solche Einrichtung nach dem geltenden Recht in Deutschland offen wäre. Jeder könnte frei ein- und ausgehen. Wir lehnen als Land eine solche Einrichtung ab.

Erstens ist es nämlich so, dass ein solches Zentrum der Hoffnungslosigkeit den Untergebrachten die nahe Rückführung erst richtig bewusst werden lässt. Genau das lässt auch die Gefahr steigen, dass die Menschen untertauchen.

Zweitens ist es so, dass der Vorschlag einer Konzentration von Ausreisepflichtigen an einem Ort die Tatsache

verkennt, dass die Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Situation der betroffenen Ausreisepflichtigen am besten kennen.

Drittens schafft man durch die Einrichtung eines solchen Zentrums einen Ort mit erheblichem Konfliktpotenzial. Das würde Probleme mit sich bringen, die ich, glaube ich, nicht weiter erläutern muss.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ingelheim ist ein Landschulheim, oder was?)

Auch wäre ein solches Zentrum eine Zumutung für die Kommune, in der es sich befindet. Es ist natürlich interessant, ob die CDU schon einen Standort im Blick hat.

Wir als Landesregierung werden den bisher beschrittenen erfolgreichen Weg weitergehen und das bestehende System aus kommunalen Ausländerbehörden, der Teilzentralisierung und den zentralen Unterstützungseinheiten des Landes aufrechterhalten und stärken; denn unser System funktioniert gut. So wird es auch weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Spiegel, Sie haben am Schluss sehr treffend ausgeführt, warum Sie so handeln, wie Sie handeln. Ein Hort der Hoffnungslosigkeit wären dann auch ein Gefängnis oder andere Dinge.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die CDU ist ein Hort der Hoffnungslosigkeit!)

Ich will Ihnen sagen, für uns ist es am entscheidendsten – das ist im Moment in Rheinland-Pfalz nicht gewährleistet –, dass die Sicherheit unserer Bevölkerung oberste Priorität hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich möchte Sie fragen, wenn Sie von schwierigen Einzelfällen sprechen, ob der Kreuznacher Fall oder der Bitburger Fall ein schwieriger Einzelfall gewesen ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind doch Rechtsanwalt! Sie können doch nicht den Rechtsstaat ignorieren, Herr Baldauf! Schämen Sie sich!)

Oder ist es nicht so, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer selbst erkennt, dass nicht alles auf dem richtigen Weg ist, wenn Sie zu einer Konferenz mit den Kommunalen einladen, um Veränderungen vorzuschlagen, Frau Ministerpräsidentin?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das findet doch regelmäßig statt! Das ist eine Frechheit!)

Die gehen aber leider – so der Pressemeldung des Landkreistags und den Ausführungen der kommunalen Seite zu entnehmen – nicht weit genug, weil es weiterhin ein Zuständigkeitsdurcheinander geben wird. Wer ist gefährlich? Wer ist wann zuständig? Um wen kümmert sich wer? Wir haben das ganz deutlich gesagt. Wir haben gesagt, für die Integrationsmaßnahmen derer, die ein Bleiberecht haben, sind die Kommunen zuständig. Ja! Aber für diejenigen, die kein Bleiberecht haben, ist es doch hoheitliche Aufgabe des Landes, sich darum zu kümmern, dass diese wieder zurückgeführt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Genau das passiert aber in diesem Land nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, Sie übernehmen Verantwortung, muss ich Sie fragen: Wieso sind die Kommunalen nach wie vor unzufrieden? Wieso, wenn alles so toll ist?

Ich möchte nur einmal wissen, wie Herr Lewentz entscheidet, wer gefährlich ist oder nicht und wann er die Polizei zu schicken hat oder nicht.

(Staatsminister Roger Lewentz: Landeskriminalamt! Wer denn sonst?)

Diesen Schwarzen Peter schieben Sie jetzt Herrn Lewentz hin.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat er ehrlicherweise auch nicht verdient.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sollten Sie einmal konsequent dafür sorgen,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Sicherheit in unserem Land gewährleistet ist, meine sehr geehrten Damen und Herren

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Rauschkolb das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr Baldauf ist eben vollkommen ungefährlich! Das ist sein Problem! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Danke für das Kompliment!)

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wiederholen sich, aber ich kann mich auch gern noch einmal wiederholen. Ich kann auch das wiederholen, was Frau Spiegel gesagt hat. Sicherheit hat Priorität. Jeder, der in diesem Land ist, egal mit welcher Staatsbürgerschaft und in welcher Situation, wird nach geltendem Recht behandelt. Es ist keine andere Situation.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie implizieren im Prinzip, dass es ein Zwei-Klassen-System gibt, bei dem je nach Fall entschieden wird, ob Recht angewandt wird oder nicht. Dem ist nicht so. Ich wiederhole es gern noch zehnmal, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es hier unsicher ist.

Ich habe vorhin gesagt – ich glaube, darauf haben Sie nicht reagiert –, die Sicherheit oder Unsicherheit wird auch an der Kriminalstatistik – wie viele Fälle sind vorgekommen, welche Fälle sind nicht vorgekommen – deutlich. Sie haben keinerlei Aussagen getroffen, wo es die Beweise dafür gibt, dass es in unserem Land unsicher ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie haben die Runde der Landräte angesprochen. Das ist keine spezielle Runde zur Sicherheit gewesen, weil auf einmal die Lage ganz anders ist. Ich habe mit meinem Landrat gesprochen, der noch relativ neu ist. Er freut sich, dass es einen Austausch gibt.

(Unruhe im Hause)

Ich bin kommunale ehrenamtliche Integrationsbeauftragte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Lärmpegel ist zu hoch.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Daher weiß ich, dass es natürlich nicht immer einfach ist, aber es da nicht die Probleme gibt und nicht nach dem gerufen wird, was Sie hier proklamieren. Daher würde ich sagen, wir lassen es bei den Fakten und versuchen, uns sachlich damit auseinanderzusetzen, und gaukeln niemanden vor, dass es hier total unsicher ist.

Wir haben es gehört, es gibt gute Rückführungsquoten, gute Abschiebequoten. Das heißt, hier wird vieles erfüllt. Natürlich müssen wir schauen, wie wir in einzelnen Fällen reagieren können. Das sind alles individuelle Fälle. Das wird in Zukunft auch noch komplexer werden. Ich bitte aber darum, nicht schwarz-weiß zu denken, sondern die Vielschichtigkeit zu sehen, keine undifferenzierten Vorschläge zu machen und keine Unsicherheit vorzugaukeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Rauschkolb, kommen wir in die Realität zurück. Die Realität ist einfach, wir haben Einzelfälle, die wir nicht gelöst bekommen. Es mag möglich sein, dass im Einzelfall das Gesetz nicht ganz ausreicht. Dann müssen die Gesetze einfach geändert werden, um die Bürger zu schützen. Mein Eindruck ist, Sie leben in einer Filterblase. Frau Spiegel spricht von einem erfolgreichen Weg.

(Zuruf von der SPD: Haben wir einen
Rechtsstaat oder nicht?)

Sie sagen, Sie machen Realpolitik, es sei alles in Ordnung. Tatsache ist, dass sich die Kommunen massiv über Sie beschweren und keine Unterstützung erhalten.

Liebe Kollegen von der CDU, bitte achten Sie weiterhin auf unsere Veröffentlichungen in OPAL. Sie werden dort mit Sicherheit neue Themen finden.

(Beifall und Heiterkeit der AfD)

Landrat Brechtel hat gestern in Mainz die schöne Südpfalz vorgestellt.

(Unruhe im Hause)

Einen Punkt hat er dabei vergessen. Es bestehen massive Integrationsprobleme zum Beispiel in Germersheim, wo sich die Einheimischen mittlerweile den Migranten anpassen müssen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Fakt ist doch Folgendes: Wir ziehen durch unsere Sozialsysteme genau die falschen Einwanderer an. Wir sind in Ludwigshafen oder Germersheim so weit, dass die Bürger wegziehen wollen, weil sie ihre Kinder da nicht mehr in die Schule bringen wollen.

Frau Klöckner, in Berlin lassen Sie mit zu, dass unser Land zum weltweiten Haupteinwanderungsland, zum Migrationsmagneten, wird. Es kommen aber gerade nicht die Hochqualifizierten, die wir brauchen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

sondern es kommen die Beladenen der Welt, die oftmals keinen Schutz, sondern eher die soziale Hängematte suchen. Hier das konservative Scheinprofil hochzuhalten, ist nicht wirklich glaubwürdig.

Verstehen Sie mich nicht falsch, die Kritik an Frau Spiegel ist mehr als berechtigt, aber Sie nutzen die Schwäche und Überforderung dieser Ministerin aus, um von Ihren eigenen Versäumnissen abzulenken.

(Beifall der AfD –
Unruhe bei der CDU)

Die Wahrheit ist, Merkel und die CDU-Führungsrige versteht sich mit den GRÜNEN mittlerweile besser als mit der FDP. Das sollten die Menschen draußen im Land erfahren.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Mit Ihnen
versteht sich niemand!)

Eine begrünzte, vermerkelte und sozialdemokratisierte CDU wird die Probleme unseres Landes nicht lösen können.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es rechnerisch möglich wäre, gäbe es schon Schwarz-Grün. Die politischen Forderungen im CDU-Antrag sind in den Wind gesprochen. Sie sind leere Worte. Seit Monaten tun Sie nichts.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, ehrlich gesagt hatte ich gehofft, dass Sie in der zweiten Runde noch auf die Frage nach den millionenschweren Umbauten eingehen. Das haben Sie nicht getan.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ach, das
habe ich ganz vergessen! Da gibt es eine
Pressemeldung!)

Das zeigt, dass Ihnen wahrscheinlich in der Zwischenzeit aufgefallen ist, dass Sie da falschen Zahlen aufgesessen sind. Ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen haben. Das zeigt aber auch, dass Sie sich in vielen Dingen in dieser Diskussion nicht sachlich der Materie nähern. Ich glaube, es war es wert, das am Ende noch einmal festzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Beschäftigungssicherung bei Opel: Belegschaft einbeziehen, Rheinland-Pfalz als Standort erhalten
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4624 –

Für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Schweitzer, das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie, Herr Präsident, Kollegen des Betriebsrates von Opel in Kaiserslautern auf der Tribüne begrüßen konnten. Sie sind nicht zufällig da. Sie sind da, weil wir sie eingeladen haben.

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich, so ist es. Sie kommen, wenn wir sie einladen. Das ist auch wichtig.

Wir haben gesagt, es kann nicht sein, dass wir über die Dinge sprechen, die viele Menschen in Rheinland-Pfalz mit Blick auf den Standort Rüsselsheim und den Standort Kaiserslautern beschäftigen, ohne dass wir das mit denen abgleichen, die jeden Tag im Betrieb mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sie haben, im Gespräch mit den neuen Eignern von Opel, nämlich PSA, sind.

Wir haben in diesen Tagen gelesen, wie Herr Tavares, der neue Vorstandsvorsitzende des neuen Eigners von Opel, PSA, sich geäußert hat. Er neigte dazu, sich nicht diplomatisch zurückhaltend zu äußern. Er neigt sogar – erlauben Sie mir diese Stilkritik – zu einer sehr blumigen, fast poetischen Sprache. Er hat auch nicht die Neigung, sich zurückhaltend zu äußern.

So liest man von ihm, dass PSA mit Opel zusammen zu einem europäischen Champion entwickelt werden soll. Das sind mutige Worte. Wir hoffen, dass es keine übermütigen Worte sind. Gleichwohl haben wir als Verantwortliche in Rheinland-Pfalz, die sehr stark darauf setzen, dass die Beschäftigungsintensität bei den Opelstandorten erhalten bleibt, auch allen Grund, die neuen Verantwortlichen von Opel an diesen Worten zu messen.

Ich will deutlich sagen, nach unserer Auffassung ist es gut, dass PSA diese Worte und die rhetorischen Ankündigungen mit Inhalten füllt. Es wird über eine neue Produktpalette gesprochen. Es wird über Entwicklungen gesprochen. Es wird über das Einhalten der CO₂-Emissionsrichtwerte auf europäischer Ebene gesprochen. Es wird darüber gesprochen, dass Rüsselsheim Entwicklungsstandort bleibt. Es wird darüber gesprochen, dass alle Standorte erhalten bleiben, übrigens – in Klammern gesprochen –, es geht auch gar nicht anders, weil es einen gültigen Tarifvertrag gibt, der genau das definiert hat.

Es wird darüber gesprochen, dass betriebsbedingte Kündigungen ausbleiben etc. Ich höre diese Worte. Mir ist

wichtig, dass wir heute in dieser Debatte gemeinsam feststellen, wir wollen, dass diese Worte mit Leben gefüllt werden, weil sich die Beschäftigten an den beiden Standorten darauf verlassen. Ihre Familien verlassen sich mit ihnen darauf.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Wer sich anschaut, wie auf den Wirtschaftsseiten in unseren Tageszeitungen Herr Tavares und der PSA-Kurs gelobt und sehr positiv bewertet werden, der muss sich anschauen, was da passiert ist. Das war ein Kostensenkungsprogramm, wie wir es in der europäischen Automobilindustrie selten hatten. Da ist richtig runtergekürzt worden. Da ist massiv an den Personalbestand gegangen worden.

Ich will eines sagen, ich glaube, unabhängig davon, auf welcher Seite man steht, was das deutsche Mitbestimmungsrecht angeht, einfach kaufmännisch, betriebswirtschaftlich betrachtet, kann das nicht der einzige Weg sein. Wenn man sich anschaut, wohin sich Opel und GM in den letzten Jahren entwickelt haben, dann war das schon der Weg, immer weiter Personal zu kürzen. Wir haben im Vorgespräch mit Lothar Sorger und den Kollegen gehört, dass Opel in Europa, in Deutschland in den letzten 20 Jahren von 78.000 Beschäftigten auf 38.000 heruntergegangen ist. Jetzt zu glauben, dass man diese schlechte Medizin einfach nochmal verdoppeln muss, um Opel in die Gewinnmarge zu bringen, ist aus meiner Sicht verkürzt. Darum braucht es eine neue Produktperspektive, eine neue Strategie der Entwicklung für Opelmodelle in Deutschland, damit dieser Laden endlich in die Renditezone kommt, damit Beschäftigung und die Zukunft garantiert sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe diese Perspektive. Wir erwarten sie auch für Rüsselsheim. Wir erwarten sie für Kaiserslautern. Beide Standorte sind in der Lage. Sie haben die Kompetenz, die Flexibilität und die technischen Voraussetzungen, um die neuen Produktpaletten abzuwickeln, sie zu entwickeln und zu produzieren. Ich denke, das ist etwas, was wir als Botschaft in den nächsten Tagen und Wochen erleben und hören wollen.

Eines ist mir wichtig. Wer jetzt vorschnell die vermeintlichen französischen Erfolge bezüglich der Kostenreduktion mit den deutschen Möglichkeiten vergleicht, der soll eines erleben und sehen: Die französischen Anteilseigner werden Bekanntschaft mit dem deutschen Mitbestimmungsrecht machen. Das wird nicht einfach so gehen, dass man mit dem Taschenrechner durch die Werkshallen geht und sagt, ihr werdet nicht mehr gebraucht. Die Menschen wollen eine Perspektive. Das kann sich gemeinsam entwickeln. Dafür brauchen wir Zeit. Das ist in den Gesprächen mit den Betriebsräten deutlich gemacht worden. Wer sich unter Druck setzt und übermorgen Erwartungen an Ergebnisse hat, der wird scheitern. Man muss das gemeinsam mit den Beschäftigten, den Betriebsräten und den Gewerkschaften entwickeln.

(Glocke des Präsidenten)

Dann hat Opel mit PSA tatsächlich eine Chance, zu den französischen und europäischen Champions zu gehören. Das ist unsere Hoffnung. Darum haben wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt, damit wir uns darüber austauschen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt vielleicht noch ein weiteres Thema, das in der Westpfalz im Tagesgespräch und in den Zeitungen eine große Rolle spielt. Das ist der FCK. Aber auch die Firma Opel kommt zumindest gleich an zweiter Stelle. Das berührt ganz viele Menschen. Familien, die bei uns in der Westpfalz bei Opel gute Arbeitsplätze gefunden haben, wollen diese behalten.

Ich sage Ihnen, es ist richtig, dass wir heute über diesen Punkt sprechen, weil die Entscheidungen und vielleicht auch Vorbereitungen von Entscheidungen, die auf den Weg gebracht worden sind, erst wenige Tage alt sind. Ich sage das ganz bewusst, wer sich ein bisschen mit der Wirtschaftsstruktur in Deutschland beschäftigt, hat in den letzten 20 Jahren im Hinblick auf die Firma Opel die Entwicklung zur Kenntnis nehmen müssen. Es waren sehr schwierige Jahre für dieses Traditionsunternehmen und die Standorte. Wir haben erlebt, dass Arbeitsplätze abgebaut, Betriebe geschlossen worden sind und es immer wieder schwierige Diskussionen gab.

Ich will Herrn Sorger, den Betriebsratsvorsitzenden gern zitieren, der noch vor wenigen Tagen selbst gesagt hat, ohne die PSA hätten wir vielleicht in Kaiserslautern, in Rüsselsheim und an anderen Standorten keine Chance gehabt. Deswegen müssen wir uns mit dem neuen Eigner und seinen Vorstellungen auseinandersetzen, weil Opel Probleme bei der Rendite, der Darstellung und der Kenntlichmachung von neuen Entwicklungen hat.

General Motors – das wurde schon angesprochen – war in diesen Fragen in den letzten 20 Jahren nicht wirklich hilfreich. Opel war auf weiten Strecken vom europäischen und weltweiten Markt ausgeschlossen und konnte nicht die Produkte verkaufen, die man hätte produzieren, technisch und wirtschaftlich hätte darstellen können.

Es wurde dann ein Käufer gesucht. Das hat sich als schwierig dargestellt. Daran erinnern Sie sich sicher alle. Jetzt haben wir die Situation, dass seit 1. August dieses Jahres ein neuer Eigner, ein Global Player mit PSA, Peugeot und Citroën, der Chef für Opel im Ring in Deutschland ist. Er hat gesagt, in 100 Tagen muss die Opelleitung in Deutschland darlegen, wie sie die Vorstellungen zur gedeihlichen Entwicklung von Opel in Deutschland voranbringt. Das ist jetzt passiert. Es gibt Vorschläge. Ich gebe zu, ich habe mehrfach das gelesen, was ich dazu der Zeitung erfassen

konnte. Es ist sicher noch nicht das letzte Wort, was hinter diesen Begrifflichkeiten steht.

Für mich ist wichtig, dass – das hat Herr Schweitzer schon genannt – der Chef von PSA gesagt hat, wir wollen unsere Unternehmen – also das ganze Unternehmen PSA einschließlich Opel und Vauxhall – global aufstellen. Wir wollen globale Märkte erreichen. 20 neue Märkte sind im Gespräch. Das kann natürlich nur positiv für unseren Standort sein.

Diese neuen Märkte sollen mit neuer Technologie, Elektroproduktion und Erreichen europäischer Vorgaben beim CO₂-Ausstoß erreicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Man weiß nicht, was das wirklich im Einzelfall bedeutet. Welche Technologie wird zukünftig in Deutschland eingesetzt? Müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Motoren und Komponenten, die in Kaiserslautern gefertigt werden, aus Frankreich übernehmen? Was bedeutet das für den Standort? Wie muss man sich das konkret vorstellen? Wie sollen Einsparungen, die offensichtlich ohne Kündigungen und Werksschließungen geplant sind, umgesetzt werden? Da bin ich – das sage ich jetzt völlig ungeschützt an dieser Stelle – ein Stück weit zuversichtlich. Ich habe 25 Jahre lang erlebt, wie sich der Betriebsrat von Opel in Kaiserslautern immer im Sinne des Unternehmens und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf dieser Ebene der Mitbestimmung eingesetzt hat, damit es immer gut weitergegangen ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stimmt einfach. Das ist schon lange her. Da ging es um Teamarbeit. Ich erinnere mich an viele Dinge und Gespräche. Das war total wichtig.

Der Tarifvertrag, der noch bis Ende nächsten Jahres Gültigkeit hat, muss eingehalten werden. Der wurde sozusagen mit verkauft. Wir wollen sehen, dass die Entwicklung im Auge behalten wird. Das sollten wir als Politikerinnen und Politiker in diesem Land gemeinsam tun.

Ich will sagen, wir hatten in der Vergangenheit die Situation, dass nicht auf Parteipolitik geschaut wurde, wenn sich was entwickelt hat, sondern es gab immer Informationen für die örtlichen Abgeordneten. Das will ich heute noch einmal einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die AfD-Fraktion hatte das Thema Opel mittels Berichts Antrag unter der Überschrift „PSA-

Chef kündigt grundlegenden Umbau von Opel an“ in die letzte Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eingebracht. Vielleicht ist es ein Zufall, dass wir das Thema heute als Aktuelle Debatte der SPD wiederfinden. Aber es ist auf jeden Fall richtig, dieses Thema erneut aufzugreifen.

Im Rahmen der 25. Plenarsitzung am 17. Februar dieses Jahres hatte sich der Landtag schon einmal mit der Situation bei Opel beschäftigt, damals zu den Auswirkungen der Übernahmepläne auf den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz. Zu diesem Zeitpunkt lag noch vieles im Unklaren. Gleichwohl hat viel von dem damals Gesagten zur Bedeutung von Opel und der Arbeitnehmer in und aus Rheinland-Pfalz noch heute Gültigkeit. Auch an der Solidarität aller im Landtag vertretenen Fraktionen mit den Beschäftigten von Opel dürfte sich nichts geändert haben.

Damals haben wir über die Chancen gesprochen, die in einer Übernahme von Opel durch PSA liegen könnten. Heute zeichnen sich diese Chancen schon in deutlicheren Konturen ab, als das noch vor neun Monaten der Fall war.

Ich meine damit die Chancen auf eine wirtschaftlich zukunftsfähige Zukunft, ein wirtschaftlich zukunftsfähiges Unternehmen und auf den Erhalt der Standorte. Sichere Arbeitsplätze – das möchte ich an dieser Stelle einwerfen – haben die Mitarbeiter von Opel nach Jahren der Krise, Unsicherheit und Sorge um ihre Arbeitsplätze sicher auch verdient.

(Beifall der AfD)

Opel hat vor knapp zwei Wochen seine Zukunftsstrategie Pace vorgestellt. Vieles, was man dort liest, macht Hoffnung, dass aus den erwähnten Chancen Realitäten werden. Opel soll ein nachhaltiges, profitables und globales Unternehmen werden. Der Standort Rüsselsheim soll auch in Zukunft eine große Bedeutung haben. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum soll zu einem globalen Kompetenzzentrum ausgebaut werden. Das macht Hoffnung und ist eine wichtige Nachricht für alle Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz.

Auch freuen wir uns über die Ankündigung von Opel, auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten zu wollen. Die Entgeltkosten sollen vielmehr durch neue Arbeitszeitkonzepte und durch Altersteilzeit reduziert werden. Das sind gute Nachrichten.

Aber so sehr man vonseiten der Landesregierung, des Landtags und natürlich auch von uns Abgeordneten zu den Arbeitnehmern von Opel, zu den Standorten und zu Opel als Unternehmen steht, so muss uns allen bewusst sein, dass unser Einfluss auf die Zukunft von Opel begrenzt ist. Hier stehen vor allem die Sozialpartner und die Betriebsparteien in der Verantwortung. Ich bin guter Hoffnung, dass man dieser Verantwortung dort auch gerecht wird. Gleichwohl hat Opel keinen Zweifel daran gelassen, dass Einschnitte erforderlich sein werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Doch diese Einschnitte treffen nicht nur die Mitarbeiter von Opel. Das Thema der vergangenen Debatte waren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz. Von

den Entwicklungen, den Veränderungen und der Zukunft von Opel sind auch viele Zulieferer von Opel und deren Beschäftigte in und aus Rheinland-Pfalz abhängig.

Bis 2020 sollen die Kosten für jedes Auto bei Opel um 700 Euro gesenkt werden. Das ist ein großes Ziel. Es ist absehbar, dass dies gerade die Zulieferer, auch kleine und mittelständische Unternehmen betreffen wird. Umso wichtiger ist der Erhalt der Arbeitsplätze bei den Zulieferern, Dienstleistern und Werkvertragnehmern von Opel.

(Beifall der AfD)

Es ist mir also ein Anliegen, auch deren Zukunft in das Bewusstsein der öffentlichen Debatte zu rücken.

Bei all der Sorge um die Arbeitnehmer von Opel, die Standorte und Opel selbst dürfen diese Menschen und Unternehmen bei der Sanierung von Opel nicht unter die Räder geraten. Das gehört mit zur Solidarität.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fusion von PSA und Opel haben wir vor geraumer Zeit im Plenum diskutiert. In Teilen waren noch Ängste oder Zweifel zu verspüren. Nach der Vorstellung des jetzigen Sanierungsplans kann man sagen, sie sind größtenteils ausgeräumt.

Wir haben jetzt häufiger gehört, es werde keine betriebsbedingten Kündigungen und Werksschließungen in Rheinland-Pfalz und auch nicht in Rüsselsheim geben. Aufgrund der gut ausgebildeten Menschen, die hier arbeiten, und deren hohen Kompetenzen ist dies auch folgerichtig.

Natürlich muss noch das genaue Verhandlungsergebnis des Gesamtbetriebsrats und der Gewerkschaften abgewartet werden, aber die Vorstellung des Sanierungsplans war eine sehr gute Nachricht und vor allem eine ungemeine Erleichterung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien, besonders in Kaiserslautern. Das zeigt auch die Reaktion der Betriebsräte.

Der vorgestellte Sanierungsplan wurde nach ständiger Kommunikation mit allen Partnern und auch der Politik vorgelegt. Die darin beinhaltete Strategie Pace klingt erst einmal schlüssig. Man möchte die Marke stärken, nachhaltige Produkte bauen, die Produktpalette verschlanken, CO₂-Reduktion und Elektromobilität. Dadurch möchte man Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Kostenstruktur optimieren. Wir haben einzelne Maßnahmen gehört.

Wichtig ist aber auch zu erwähnen, dass Optimierungen der Kostenstruktur nicht nur unten vorgenommen werden sollen, sondern auch oben, zum Beispiel beim Board of Directors.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Dies ist das, was wir wollen. Die Politik gibt in der Kommunikation, in der gemeinsamen Zusammenarbeit Rahmenbedingungen vor, man vertraut auf Gewerkschaften, Arbeitnehmervertreter und Arbeitgebervertreter, die gemeinsam unter diesen Rahmenbedingungen verhandeln und zu einem guten Ergebnis kommen. Das sehe ich gerade in Kaiserslautern auch als eine gute Strukturpolitik.

Wir freuen uns für die Opelmitarbeiter und danken der Landesregierung, dass sie den Prozess der Fusion und die Erstellung des Sanierungsplans eng, konstruktiv und entschieden begleitet hat und alle Verhandlungspartner eingebunden wurden. So wurden die wirtschaftlichen Interessen von Rheinland-Pfalz und die Arbeitnehmerinteressen gut vertreten.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer: Richtig!)

Nun ist es an der Zeit, sich von den Ängsten zu lösen, die Chancen in der Fusion zu erkennen und sie anzugehen. Im Sanierungsplan wurden die Chancen klar dargestellt. Die Fusion bietet Opel die Möglichkeit, bislang ungenutzte Potenziale auszuschöpfen, neue Wege zu gehen und zu alter Profitabilität zurückzukehren.

Zweifellos sind das ambitionierte Pläne. Sicherlich wird auf dem Weg noch die eine oder andere Herausforderung erscheinen, aber es ist eine Hoffnung für Opel. Wichtig wird es jetzt sein, die Umsetzung des Sanierungsplans weiter kritisch und aufmerksam zu begleiten, damit die Interessen unseres Landes und die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt bleiben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich für die FDP-Fraktion sagen, wir wünschen Opel viel Erfolg und danken den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Geduld und die Beharrlichkeit, die sie an den Tag gelegt haben.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU
und AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Betriebsrat der Einladung der SPD-Fraktion gefolgt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Nachrichten, die uns vor knapp 14 Tagen

zum Zukunftsplan, den PSA vorgestellt hat, erreichten, haben uns eine gewisse Erleichterung gebracht. Wir hatten schon im Februar eine Debatte zum Thema Zukunft von Opel und der PSA und auch Anforderungen formuliert.

Ich glaube, es ist zunächst wichtig, dass das Bekenntnis zu den Werksstandorten Kaiserslautern und Rüsselsheim klar abgegeben und gesagt worden ist, dass auch nach Auslaufen des aktuellen Tarifvertrags auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird. Dies sind zunächst einmal gute Nachrichten. Das hätte durchaus auch schlimmer kommen können. In der wechselvollen Geschichte von Opel – das ist schon skizziert worden – haben wir schon vieles erlebt und schon schlechtere Nachrichten erhalten.

Ich verfolge die Geschichte nicht nur politisch. Ich muss gestehen, ich bin auch Opelaner. Mein erstes Auto vor 18 Jahren war ein Corsa. Wie kann das anders sein für jemanden, der aus dem Rhein-Main-Gebiet kommt?

(Heiterkeit im Hause)

Insofern ist das auch eine emotionale Sache. Natürlich hängen hier sehr, sehr viele Arbeitsplätze, Familien und Zukunftsaussichten an diesem Unternehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, es ist ganz wesentlich, dass bei all diesen Schritten, die gegangen werden, die Mitbestimmung der Beschäftigten, Betriebsräte und Gewerkschaften nicht nur nicht unterhöhlt werden darf, sondern oberste Priorität hat. Das ist ein Standortfaktor an sich.

Ich habe schon im Februar gesagt, kein Unternehmen der Welt kann Unternehmenspolitik gegen die eigenen Beschäftigten machen. Ich will noch einmal sagen, mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden keine besseren Autos gebaut. Ganz im Gegenteil. Man benötigt die Mitarbeiterschaft und deren Know-how, Kompetenz und Motivation, um wieder mit innovativen Produkten am Markt führend zu sein.

Von daher freut mich auch die strategische Ankündigung des PSA-Konzerns, dass die Flotte von Opel bis 2024 komplett elektrifiziert werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das freut den Grünen, aber auch jeden, der für einen zukunftsfähigen Automobilstandort in Deutschland antritt. Es wird eben Zeit. Opel mit PSA im Rücken will vorangehen, damit wir die Mobilitätswende schaffen, aber auch technologisch, innovativ und die Investitionen betreffend ganz vorne sind. Ich glaube, hier hat Opel eine Chance, Vorreiter zu werden.

In Rüsselsheim sind mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze dem Entwicklungszentrum zuzuordnen. Wird es als Kompetenzzentrum für den gesamten europäischen Markt – auch in Richtung europäische Elektromobilität, die aufzubauen ist – gestärkt, dann haben wir mitten im Rhein-Main-Gebiet, mitten in Deutschland, bei uns in Rheinland-Pfalz vor der Haustür ein absolutes Kompetenzzentrum in Sachen Innovation der Mobilität von morgen. Das ist nicht nur

ein ökologischer Faktor, sondern wird mehr und mehr auch ein knallharter ökonomischer Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aber auch für die Zukunft der Automobilindustrie und die Arbeitsplätze in unserem Land.

In diesem Sinne freuen auch wir uns, dass wir uns demnächst mit dem Betriebsrat von Opel Kaiserslautern als Grünen-Fraktion treffen und weiter austauschen. Unsere Solidarität ist Ihnen gewiss.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete, liebe Kollegen des Betriebsrats von Opel! Auch ich freue mich, dass Sie, dass Ihr heute hier seid und wir wieder über das Thema Opel diskutieren.

Hat man den Abgeordneten zugehört, merkt man, es gibt tatsächlich viele, die die Geschichte von Opel über viele, viele Jahre begleitet haben. Der Betriebsrat – zumindest der Vorsitzende – ist im Amt, seit ich denken kann. Ich glaube, viele kennen die Geschichte von Opel sehr gut und wissen, über viele Jahre ist es bei Opel immer wieder auf und ab gegangen. Deshalb auch von mir ein großes Kompliment für die Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Opel und dass Ihr, dass Sie immer wieder dafür gesorgt haben, dass deren Interessen gewahrt bleiben und gleichzeitig das Interesse des Unternehmens nicht aus dem Blick verloren haben. Ich denke, das ist es, was gute Betriebsratsarbeit auszeichnet und auch die Sozialpartnerschaft in unserem Land prägt. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Ich will es noch einmal in Zahlen sagen. Zurzeit haben wir 2.100 Beschäftigte bei Opel in Kaiserslautern und sehr viele Einpendler in das Opelwerk in Rüsselsheim, sodass man durchaus sagen kann, Rheinland-Pfalz ist ein Opel-land. Opel ist für uns in der Westpfalz das größte Industrieunternehmen, und wir sind stolz darauf, in Rheinland-Pfalz Industrie zu haben, was auch in Zukunft so bleiben soll. Deshalb, wegen der Beschäftigten und der Bedeutung der Industrie in unserem Land, ist es uns allen ein großes Anliegen, dass es mit Opel in Kaiserslautern und Rüsselsheim in Zukunft positiv weitergeht.

Insofern ist es erst einmal beruhigend – dies sage ich in Richtung Kaiserslautern –, dass es aktuell im Werk genug tarifvertraglich abgesicherte Arbeit gibt und der neue Eigentümer sich verpflichtet hat, die tarifvertraglichen Versprechen einzuhalten. Deshalb gibt es in Kaiserslautern in der Belegschaft hoffentlich nicht so viel Unsicherheit, wie vielleicht an manch anderem Standort. Ich glaube, im Mo-

ment befinden wir uns in Kaiserslautern in einer insgesamt guten Situation.

Wir wissen aber auch, dass es uns bei der Übernahme durch PSA immer darum ging, in Kaiserslautern für eine Zukunftsperspektive zu sorgen. Es ist schon gesagt worden, dass anlässlich der Übernahme von Opel durch PSA im Februar auf Antrag der SPD eine Debatte darüber stattgefunden hat. Damals habe ich für die Landesregierung drei Punkte formuliert, die uns ganz besonders wichtig waren, nämlich erstens, dass der Erhalt der Marke und die Sicherung der Standorte durch ein tragfähiges Zukunftskonzept gewährleistet sind, zweitens, dass eine Fortführung der Beschäftigungssicherung tatsächlich auch über 2020 hinaus sicher sein wird und drittens, dass die Übernahme Opel als großem europäischem Automobilunternehmen eine echte Perspektive im Weltmarkt bieten muss.

Ich denke, wer die Pressekonferenz verfolgt hat, kann nachvollziehen, dass diese Punkte – zumindest nach den Verlautbarungen – wirkliche Perspektiven für Opel sind, beispielsweise das Versprechen, alle Standorte zu modernisieren, und dass in Zukunft an jedem Standort auf den Plattformen Elektromobilität oder Verbrenner produziert werden können. Dies ist ein wichtiger Punkt auch mit Blick auf die CO₂-Grenzwerte der EU, die Opel in der Vergangenheit nicht unbedingt hätte einhalten können, es aber in Zukunft kann. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Zukunftsfähigkeit dieses Unternehmens. Darüber bin ich persönlich, ist die Landesregierung und sind wir alle hier – wir haben es gehört – sehr, sehr froh.

Natürlich ist es wichtig, dass in den mündlichen Vorträgen sowohl von Herrn Lohscheller als auch von Herrn Tavares dargelegt worden ist, man plant keine betriebsbedingten Kündigungen, und es wird keine Werksschließungen geben. Ich denke – auch das ist von allen gesagt worden –, im nächsten Schritt kommt es darauf an, dass diese Zusagen nicht nur Versprechungen bleiben, sondern schriftlich dargelegt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Erfreulich ist, dass die Entwicklung aller zukünftigen Projekte – die neuen Fahrzeuge von Opel und Vauxhall – in Rüsselsheim stattfinden wird, weil das Entwicklungszentrum für uns als Rheinland-Pfälzer sehr wichtig ist, da wir dort viele Beschäftigte haben.

Am Ende wird es darum gehen, dass es der Betriebsrat und die Gewerkschaften gemeinsam mit dem Arbeitgeber schaffen, alles so zu unterlegen, damit die Beschäftigung an diesen Standorten tatsächlich gesichert ist. Für Kaiserslautern bedeutet das eben auch, dass es nach den Motoren, die zurzeit produziert werden, in diesem Werk PSA-Motoren geben muss. Es ist schon mündlich zugesagt worden, aber ich glaube, die Arbeit liegt im Detail, da wir uns wünschen, dass das Volumen der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten hinreichend ist, um die Beschäftigung aufrechterhalten zu können.

Wir werden sehr gerne, auch aus Verantwortung und Verpflichtung, seitens der Landesregierung so, wie es die Parlamentarier dargelegt haben, Opel weiterhin eng begleiten. Wir werden die Arbeitgeber an ihren Worten messen, mit

denen sie uns zugesagt haben – auch persönlich den Ministerpräsidenten –, dass die Zusagen in den Tarifverträgen wirklich eingehalten werden. Auch das werden wir in Zukunft genauestens weiter begleiten.

Wir wünschen Opel weiterhin alles, alles Gute. Ich glaube, dass sich die Horrorkartikel, die wir in der Presse im Vorfeld der Verkündung des 100-Tage-Plans gelesen haben, ein ganzes Stück relativieren. Es liegt aber noch ein sehr großer Schritt vor uns, nämlich die Konkretisierung der Zusagen. Ich glaube, das ist allen klar. Dafür wünsche ich dem Betriebsrat und den Gewerkschaften viel Kraft und Ausdauer. Jeder kann davon ausgehen, dass die Landesregierung auch in Zukunft an ihrer Seite steht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, zunächst einmal vielen Dank an die Rednerinnen und Redner der Debatte, weil wir eine große Einmütigkeit festgestellt haben. Ich will auch der Ministerpräsidentin dafür danken, dass sie in dieser Debatte das Wort ergriffen und ihr dann auch die richtige Bedeutung gegeben hat.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass es in den vergangenen Monaten bis heute immer gelungen ist, dass es eine Gemeinsamkeit der Ministerpräsidenten der Standortländer gibt, und sich die Standorte, die Bundesländer, nicht haben gegeneinander ausspielen lassen. Das ist auch schon einmal in früheren Opeldebatten anders versucht worden.

Ich bin sehr froh, dass man auch parteiübergreifend zusammenbleibt. Es geht um Herrn Bouffier, Herrn Ramelow und Malu Dreyer. Es ist gut so, dass diese zusammen sind und zusammenbleiben. Das ist auch ein wichtiges Signal an die Belegschaften, dass nicht auf ihrem Rücken ein parteipolitisches Spiel ausgefochten wird, das am Ende allen schadet und auf keinen Fall irgendjemandem, der bei Opel in Beschäftigung ist, irgendetwas nutzt.

Ich will noch einmal hervorheben, warum wir denken, dass diese Debatte notwendig ist und wir auch vermutlich nicht die letzte Debatte über dieses Thema führen. Es geht darum, dass wir den Beschäftigten deutlich machen, dass wir sehen, was los ist. Wir nehmen Anteil. Wir unterstützen dort, wo wir es können. Wir stehen an ihrer Seite und sorgen mit dafür, dass wir da, wo wir landespolitische, bundespolitische oder gar europapolitische Entscheidungen mit prägen können, ebenfalls in ihre Richtung gehen.

Es ist doch völlig klar, unabhängig davon, ob es Kaiserslautern, Rüsselsheim oder Eisenach ist, wenn Beschäftigung

in diesem industriellen Verarbeitungsbereich einmal weg ist, wird sie nicht so schnell wieder aufgebaut werden. Das bedeutet: Wenn wir über die 2.800 Beschäftigten in Kaiserslautern sprechen, dann reden wir nicht nur über diese Zahl, sondern über viele Jobs, die noch in der Wertschöpfungskette mit drin hängen. Darum reden wir vom Schicksal einer gesamten Region bis in den mittelständischen Bereich. Auch das ist wichtig.

Die Perspektive muss da sein. Die Modellpolitik von GM ist vor dem Hintergrund anderer CO₂-Emissionsrichtwerte auf europäischer Ebene eigentlich gescheitert. Sie hätten keine Perspektiven über den Horizont hinaus gehabt.

(Glocke des Präsidenten)

Damit es klar ist: Hier kommt keine Nostalgie gegenüber GM auf. Im Gegenteil. Wir wissen, mit GM wäre es auf keinen Fall weitergegangen. Mit PSA kann es weitergehen. Wir sind sehr interessiert daran, dass es gut weitergeht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch etwas zu Daniel Köbler sagen. Ich habe auch einmal einen Opel Omega gefahren.

Präsident Hendrik Hering:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Das macht uns nicht zum Opelaner. Es gibt auch keinen Betriebsrentenanspruch, wenn man einmal einen Opel gefahren hat. Das nur als Hinweis.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte einfach nur einmal ganz kurz eine Facette aufgreifen, weil ich mir das vorher ein bisschen zurechtgelegt hatte.

Frau Dreyer, Sie haben völlig recht. Opel ist inzwischen das Vorzeigeprojekt in der Region, was die industrielle Fertigung angeht. Wir sollten dringend als Deutschland, Rheinland-Pfalz und Region darauf bestehen, dass wir auch noch etwas produzieren und tatsächlich Arbeitsplätze in diesem Bereich wie in Wörth – jetzt klatscht gerade Martin Brandl – mit Daimler und andernorts vorhalten. Das ist absolut wichtig.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wir können nicht erwarten, dass unsere Entwicklungen gekauft oder Ideen umgesetzt werden, wenn wir nicht selbst

beweisen können, dass wir daraus wirklich gute Produkte machen können.

(Beifall der CDU, der AfD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir auch in der Automobilindustrie und vor allem auch bei Opel.

Jetzt mache ich noch einen Werbeblock. Ich kann Ihnen mehrere Modelle empfehlen, aktuell den Insignia. Kaufen Sie einen. Das nutzt den Mitarbeitern am allermeisten.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen und Werbehinweise mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fachkräftegewinnung als Standortfaktor auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/4626 –

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel ist einer der großen Herausforderungen für unsere Wirtschaft und somit auch für unsere Gesellschaft. Je nach Branche und Region wirkt sich der Fachkräftemangel auch unterschiedlich aus. Die treibenden Kräfte sind hierbei unterschiedlich. Auf der einen Seite ist es der demografische Wandel und auf der anderen Seite der Fortschritt der Digitalisierung.

Wir Freien Demokraten nehmen aber mit unseren Partnern von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fachkräftesicherung als Herausforderung an. Die Chance, die darin liegt, ist keine geringere als jene, dass Rheinland-Pfalz mit seinen gut ausgebildeten Menschen ein zukunftsfähiger und attraktiver Standort bleibt, der sich auch weiterentwickelt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Fachkräfte gewinnen als Standort- und Wirtschaftsfaktor zunehmend an Bedeutung. Daraus ergibt sich auch ein zunehmender Wettbewerb um Fachkräfte.

Dementsprechend gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen, um unseren wirtschaftlichen Wohlstand weiter zu sichern. Wir als Politik haben die Aufgabe, die Wirtschaft und gerade kleine und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen. Die Landesregierung leistet durch die Vorstellung der Fachkräftestrategie in den letzten Wochen genau das. Dabei beschränkt sie sich nicht nur auf einen Aspekt, sondern betrachtet das Thema ganzheitlich.

Bei den vielen Maßnahmen geht es zum Beispiel darum, für die Ausbildung zu werben, wie die Installation von Coaches für die betriebliche Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern auf Berufsbildungsmessen. Zu nennen ist auch die Woche der Berufsausbildung, viel besucht von Dr. Volker Wissing und Staatssekretärin Frau Schmitt, oder die betriebliche Umschulung, Training-on-the-Job und Training-off-the-Job, Ungelernte in den Beruf oder in eine Ausbildung zu bringen. Darüber hinaus gibt es Initiativen des Sozialministeriums, eine Erwerbsfähigkeit herzustellen und Arbeitslosigkeitenprävention zu betreiben.

Es geht noch weiter. Es ist auch das Thema lebenslanges Lernen zu nennen. Für viele Menschen ist es wichtig, dass sie über den zweiten Bildungsweg ihre Ausbildung erwerben können. Ich selbst habe auch den zweiten Bildungsweg beschritten. Das ist manchmal gar nicht so schlecht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb haben wir auch für diejenigen Damen und Herren den Meisterbonus eingerichtet, die sich weiterbilden und vielleicht auch noch Verantwortung für sich und andere Menschen übernehmen.

Wichtig wird es auch sein, die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, wenn es darum geht, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, zu halten, kennenzulernen und zu testen und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

Ein wichtiger Aspekt wird auch die Vermittlung von Digitalkompetenzen sein. Hier gibt es zum Beispiel den Digitalberater. Auch das Handwerksblatt hat darüber berichtet, dass zum Beispiel Lehrkräfte an Fortbildungsseminaren teilgenommen haben, um Digitalkompetenzen zu vermitteln. Die Gesellschaft ist dafür bereit. Jetzt ist es unsere Aufgabe, diese Kompetenzen weiterzuvermitteln.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Punkte aus der Fachkräftestrategie des Landes. Mit den von der Landesregierung und den Partnern an ovalen Tischen erarbeiteten Maßnahmen in diesem Bereich sehen wir die rheinland-pfälzische Wirtschaft auf einem guten Weg in die Zukunft.

Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmer haben hier zusammengefunden, um eine transparente und schlüssige Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen der heutigen Zeit anzugehen. Dazu leisten wir einen hohen Beitrag; denn nur wo gute Bedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Wirtschaft herrschen, können sichere und attraktive Arbeitsplätze entstehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während viele politisch oder akademisch noch darüber im Streit lagen, ob man denn von einem Fachkräftemangel sprechen muss, und wenn ja, wie umfangreich dieser ist und auf welche Branchen er sich bezieht usw., hat Rheinland-Pfalz gehandelt. Im Frühjahr 2014 wurde bereits eine umfassende Fachkräftestrategie auf der Basis mehrmonatiger intensiver Vorbereitungsarbeiten durch den runden Tisch der Ministerpräsidentin verabschiedet. Das, was wir heute bereits sicher wissen und auch 2014 sicher wussten, rechtfertigt allemal die besondere Konzeption einer Landesstrategie für das Thema Fachkräfte.

Erstens. Der demografische Wandel führt dazu, dass absehbar anteilig und absolut weniger Menschen im erwerbstätigen Alter zur Verfügung stehen werden.

Zweitens. Wir stellen gleichzeitig fest, dass schon heute die Anforderungen an die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, aber auch die Anforderungen an Selbstständige stark ansteigen.

Drittens. Die Digitalisierung kann umso einfacher als Chance genutzt werden, je besser die Menschen aus- und weitergebildet sind und je größer die Neugier auf technologische Entwicklungen im eigenen Umfeld ausgeprägt ist.

Viertens. Auch der mit 34,3 % besonders hohe Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in unserem Bundesland spricht dafür, sich mit dem Fachkräftethema näher auseinanderzusetzen. Auch viele Dienstleistungen, nicht nur im Bereich der industrienahen Dienstleistungen, verlangen heute nach einer hohen Qualifikation der Fachkräfte.

Fünftens. Um diese Fachkräfte wird es künftig einen sich verschärfenden Wettbewerb zwischen Branchen, Unternehmen und Regionen geben.

Meine Damen und Herren, dies sind einige Gründe dafür, dass das Thema in Rheinland-Pfalz kontinuierlich und konsequent angegangen wird. Genau das geschieht nämlich mit der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei gibt es nicht nur eine unternehmensbezogene Sichtweise. Fachkräfte werden in der Regel besser bezahlt als nicht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem stellt eine entsprechende Qualifikation auch den besten Schutz gegen Arbeitslosigkeit dar.

Meine Damen und Herren, auch die neu fortgeschriebene Fachkräftestrategie ist sehr breit angelegt. Sie baut auf den sehr guten Erfahrungen seit dem Jahr 2014 auf und

umfasst für die neue Laufzeit von 2018 bis 2021 drei Handlungsfelder mit rund 100 Einzelvorhaben.

Die Ziele umfassen unter anderem verschiedene Aspekte zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch Schulen, duale Ausbildungen und Hochschulen, Ansätze zur Aktivierung von Menschen, die heute noch nicht am Erwerbsleben teilnehmen oder in vermindertem Umfang am Erwerbsleben teilnehmen, und auch zur Begleitung derjenigen, die durch Weiterbildung und Nachqualifizierung gestärkt werden können.

Die Fachkräftestrategie ist dabei transparent, verbindlich und auch mutig. Die jeweiligen Ziele und konkreten Vorhaben sind mit einem Zeitplan auf der Internetseite der Staatskanzlei für jeden nachzulesen und damit auch in der zeitlichen Abfolge überprüfbar. Auch als Ökonom muss ich sagen, dass ich ein Anhänger der Fachkräftestrategie bin, weil sich Politik nicht in der Kommentierung des üblichen Auf und Ab unserer Volkswirtschaft erschöpft, sondern die langfristigen Wachstumspotenziale unserer Wirtschaft bestmöglich gesichert werden.

Neben der weiteren Attraktivierung der Infrastruktur des Landes stellt die Fachkräftestrategie damit den wohl bedeutsamsten Beitrag dar, um den wirtschaftlichen Aufholprozess, den unser Land in den vergangenen zwanzig Jahren hingelegt hat, weiter zu verstetigen. Ich denke, deswegen werden wir uns auch noch in anderen Gremien an anderen Orten intensiv mit der Fachkräftestrategie auseinandersetzen.

Ich möchte abschließend allen danken, die am ovalen Tisch der Ministerpräsidentin Platz nehmen, aber nicht nur Platz nehmen, sondern sich auch aktiv einbringen, wie die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kammern, die Bundesagentur für Arbeit und die Ressorts der Landesregierung. Sie alle sind Expertinnen und Experten für eine erfolgreiche Strategie zugunsten des Standorts Rheinland-Pfalz. Mit diesen Akteuren gemeinsam eine Strategie zu erarbeiten, ist Politik auf Augenhöhe. Das ist Politik in Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr schön!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fehlende Fachkräfte sind mittlerweile der zentrale Risikofaktor für die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

(Beifall der CDU)

So formuliert es Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz im IHK-Konjunkturbericht und ähnlich auch

in der Pressemitteilung zur Fachkräftestrategie. Der Handlungsbedarf steht fest. 120.000 Fachkräfte sollen nach Berechnungen der IHK 2030 fehlen.

Viele Beteiligte haben die Dringlichkeit erkannt und sind aktiv geworden. Ich nenne nur Schulen, Betriebe Kammern, Verbände. Nur zwei Beispiele dazu: In den vergangenen Wochen haben in sehr vielen Schulen und Gemeinden Berufsinformationsbörsen stattgefunden. Ich war auf einer, auf der eine Schule eine Berufsinformationsbörse mit über 80 Arbeitgebern organisiert hat. Es ist wirklich eine Freude zu sehen, wie viele Schüler dort von Auszubildenden für ihren Beruf begeistert werden. –

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliche Beispiele gibt es aus der Praxis. Wir alle kennen es, wenn Handwerker und Unternehmer sich darum kümmern, dass Flüchtlinge als Arbeitskräfte fit gemacht werden, dass sie neben den Maßnahmen der Arbeitsagentur selbst aktiv werden.

Natürlich ist auch die Politik bei einem so brennenden Thema gefragt. 2014 wurde die erste Fachkräftestrategie in Rheinland-Pfalz verabschiedet. Es ging vor allem darum, die Aktivitäten der Beteiligten, der Verbände, der Schulen, die ich schon genannt habe, zu sammeln und abzustimmen. Das ist gut so. Aber reicht das? Angesichts der Bedeutung des Themas für die wirtschaftliche Entwicklung hätten wir uns ein umfassenderes Konzept und mehr Impulse von der Landesregierung gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Ein so bedeutsames Thema bedarf der Steuerung des Wirtschaftsministeriums.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Da müssen auch eigene Impulse einwirken.

Es wird immer betont, es handelt sich um einen ovalen Tisch. Es gilt der Spruch, vom ovalen Tisch ist es nicht weit zur langen Bank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Um das zu verhindern, wurden regelmäßige Fortschrittsüberprüfungen angekündigt. Regelmäßig? Es gab 2015 einen Zwischenstand. In diesem Zwischenstand wurden vor allem Maßnahmen rund um das Thema Integration von Flüchtlingen kommentiert und bewertet. Mehr ist zumindest nach unserem Wissen nicht nach außen gedrungen. Auch auf den entsprechenden Internetseiten ist nichts zu sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun schreibt Frau Dreyer im Vorwort zur Fortschreibung vom großen Erfolg der Fachkräftestrategie. Ich bin gespannt, ob wir heute oder bei anderer Gelegenheit noch hören, wie denn dieser große Erfolg begründet und messbar geworden ist; denn der Trend zur Akademisierung ist

ungebrochen. Der Mangel an Pflegekräften nimmt genauso zu wie die Zahl der Pendler, die von Rheinland-Pfalz aus nach Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zur Arbeit fahren.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun haben wir die Fachkräftestrategie 2018 bis 2021. Das heißt: Haben wir sie? – Wir kennen sie bisher nur als Pressemitteilung. Was macht man dann? Man geht ins Internet und schaut nach. Auf der entsprechenden Seite – www.fachkräftestrategie.rlp.de –, die extra eingerichtet wurde, ist die letzte Nachricht aus 2015.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Bravo!)

Unter der Pressemeldung gibt es einen Link. Der Link führt dann unter anderem auf eine Onlinehochglanzbroschüre. Dort ist wieder optisch sehr ansprechend dargestellt, wie aktiv die einzelnen Beteiligten waren, dass die Kammern sehr aktiv sind, die Verbände sehr aktiv sind und auch die Ministerien. Insbesondere Vorhaben des Sozialministeriums werden dort aufgelistet.

Interessant ist, was eigentlich zu einer umfassenden Strategie – das ist der Begriff – fehlt. Wo ist das umfassende Konzept zur Stärkung der Berufsschulen? Wo ist das Konzept im Zusammenhang mit dem Megathema Digitalisierung? Es geht eben nicht nur um einen pressewirksamen ovalen Tisch. Wir alle werden angesprochen, wie groß der Bedarf an Arbeitskräften inzwischen ist. Die Landesregierung hat sich schon 2014 viel zu spät des Themas angenommen.

(Beifall der CDU)

Nun stellen wir wieder fest, dass viel zu spät oder nicht richtig erkannt wird, welchen Umfang das Thema angenommen hat, welche Bereiche einzubeziehen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es gibt einen Fachkräftemangel in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, und ja, es ist ein Problem. Dabei lohnt sich ein differenzierter Blick darauf, für welche Branchen und Qualifikationsprofile ein Fachkräftemangel besteht.

Für den Bereich der akademischen Qualifikationen würden wir die Art und Weise hinterfragen, wie das Problem des Fachkräftemangels aus den vorliegenden Daten abgeleitet wird.

Wenn eine ARD-Dokumentation berichtet, dass das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln die Nachfrage nach

Ingenieuren dadurch berechnet, dass die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen einfach mit dem Faktor 5 oder wahlweise auch 7 multipliziert wird, ohne dass es dafür eine konkrete Grundlage gäbe, dann kommt man schon ins Grübeln, liebe Kollegen.

In Richtung der Arbeitgeber möchte ich feststellen, wenn sich auf zwei ausgeschriebene offene Stellen zwei geeignete, gut qualifizierte Bewerber melden, dann ist das kein Fachkräftemangel. Dann haben sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot und damit die Marktmacht von der Arbeitgeberseite zur Arbeitnehmerseite verschoben. Wo tatsächlich ein Fachkräftemangel herrscht, sind die Gründe oft hausgemacht.

Wir haben zum Beispiel einen Ärztemangel und gleichzeitig willige junge Leute, die durch einen rigiden Numerus clausus am Medizinstudium gehindert werden. Vor allem aber haben wir einen Mangel bei den Qualifikationen, die im dualen System oder an Fachschulen erworben werden.

Ich brauche nur die Trends und Daten wiederzugeben, die Vertreter des Wirtschaftsministeriums auf unsere Anfragen hin, teilweise im Bildungsausschuss und teilweise im Wirtschaftsausschuss, vorgestellt haben. So ist die Zahl der Auszubildenden von 2000 bis 2015 um 16,5 % gesunken, im Handwerk sogar um 33,3 %. Bei den Fachwirten und Meistern ist die Zahl der bestandenen Prüfungen von 2000 bis 2015 um 10,2 % zurückgegangen.

Von den 175 Berufen, die nach Untersuchungen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung in Deutschland einen Fachkräftengpass aufweisen, sind 102 solche, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, und 43 solche, die einen Meisterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen. Nur 30 der 175 Engpassberufe erfordern eine akademische Qualifikation.

Gleichzeitig ist dagegen die Studierneigung stetig gestiegen. Man muss da gar nicht bis in die 50er-Jahre zurückschauen, als nur 5 % eines Jahrgangs studierten, sondern noch 1995 waren es knapp 26 % eines Jahrgangs, während die Quote heute, die Studierneigung im Jahre 2015, bei sage und schreibe 55,7 % also knapp 56 %, und damit mehr als doppelt so hoch wie vor 20 Jahren liegt.

Diese Zahlen belegen schon relativ eindeutig, dass der Fachkräftemangel gerade im Bereich der dualen Ausbildung in hohem Maße eine Folge der übereilten Akademisierung in Deutschland ist.

(Beifall der AfD)

Hier hat der ehemalige Staatssekretär Julian Nida-Rümelin von der SPD schon 2014 von einem Akademisierungswahn – ich zitiere – gesprochen und sich damit hauptsächlich in Richtung seiner eigenen Parteifreunde gewendet.

Wir hätten in Deutschland schon sehr viel eher gegensteuern müssen. Dazu gehört aber als Erstes auch, das Problem als solches deutlich zu benennen, und dies traut sich die Landesregierung im Gegensatz zu Herrn Nida-Rümelin bis heute nicht.

In der Veröffentlichung der Staatskanzlei zur Fachkräfte-

strategie 2018 bis 2021, die vor erst einigen Tagen veröffentlicht wurde, heißt es so beschönigend wie technokratisch, man müsse die Berufs- und Studienorientierung optimieren.

Nein, verehrte Frau Ministerpräsidentin, wir müssen die Berufs- und Studienorientierung nicht nur optimieren, wir müssen sie grundsätzlich neu justieren.

So viel für die erste Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In 2014 haben die Partner des ovalen Tisches eine bundesweit umfassende Fachkräftestrategie mit über 200 zum Teil sehr ehrgeizigen Vorhaben auf den Weg gebracht. Damals waren Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke diejenigen, die die Strategie ans Laufen brachten.

Rund 1.800 Unternehmen – ich habe es einmal nachgelesen – wurden damit im Laufe der vergangenen vier Jahre erreicht. Die jetzt neu vereinbarte Fachkräftestrategie mit der Laufzeit ab 2018 bis 2021 umfasst ebenfalls wieder zahlreiche Vorhaben. Partnerinnen waren und sind die des ovalen Tisches, also Kammern, Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur für Arbeit, Verbände wie die DEHOGA, Einzelhandelsverband und selbstverständlich die Gewerkschaften und darüber hinaus – das wurde ebenso ein bisschen angezweifelt, ob das Land da genug macht – neben der Staatskanzlei auch die zuständigen Ministerien Arbeit, Bildung, Wirtschaft.

Es ist eine Landesstrategie, und man sieht an der Aufzählung, die ich gerade gemacht habe, ja, es sind alle relevanten Gruppen des Landes, die mit Arbeit und Wirtschaft zu tun haben, dort eingebunden. Ich glaube, genau das ist das, was einer Strategie zum Erfolg verhilft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Es geht um Nachwuchssicherung, Potenziale zu nutzen und Kompetenzen zu erhalten und auszubauen, zum Beispiel durch Weiterbildung. Es geht um die Frage, die insbesondere für den Mittelstand in Rheinland-Pfalz wichtig ist: Wie können Unternehmen ihr Innovationspotenzial durch attraktive Arbeitsplätze steigern und sich langfristig als Talentmagnet im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte von morgen erfolgreich positionieren, und wie können wir die Herausforderungen durch die demografische Entwicklung, den allgemeinen Wettbewerb um Fachkräfte- und Nachwuchskräfte, meistern, und vor allem, wie können wir das

angesichts des Strukturwandels in der Arbeitswelt schultern? Dazu nur ein Stichwort – es ist auch schon gefallen –: Digitalisierung.

Aber auch das eigentlich Positive, nämlich eine gute Wirtschaftslage und eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit insbesondere in weiten Teilen unseres eigenen Bundeslandes, macht es für öffentliche und private Arbeitgeber schwer, tatsächlich geeignete Arbeitskräfte zu finden. Davon sind fast alle Branchen betroffen, vom Gastgewerbe bis zu den technischen Berufen.

Bei den technischen Berufen möchte ich eine Strategie noch einmal besonders nennen. Mit der MINT-Strategie versucht die Landesregierung, gezielt Mädchen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu fördern, dies mit einigem Erfolg, wie man den Zahlen entnimmt, die auch von der Familienministerin gestern im AGF vorgetragen wurden. Aber das reicht nicht.

Ein weiteres gutes Beispiel für Fachkräftegewinnung kann auch Frauenförderung sein. Da geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Sie hat beispielsweise das Programm „Mehr Frauen an die Spitze“ mit Mentorinnenprogrammen, guten Bedingungen für Telearbeitsplätze, Homeoffice und Teilzeitarbeitsplätzen etabliert. Was uns und unsere Betriebe für Frauen richtig attraktiv machen würde im Wettbewerb um gute Köpfe, wäre allerdings die Auflösung des Gender Pay Gap, also gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Ich möchte einmal wissen, wie schnell so ein Gender Pay Gap abgeschafft würde, wenn im Parlament willkürlich die Männer weniger Abgeordnetenbezüge bekommen würden,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das würde schnell gehen! Das glaube ich auch!)

vielleicht mit der Begründung, dass statistisch gesehen Mädchen inzwischen die besseren und höheren Schul- und Studienabschlüsse haben. Ich glaube, dann wäre das Thema hier schnell vom Tisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD in der FDP)

Gestern hat die Familienministerin im Ausschuss, im AGF, die aktuelle OECD-Studie mit dem Titel „Das Streben nach Geschlechtergleichstellung – Ein harter Kampf“ vorgestellt. Darin wird seitens der OECD dargelegt, dass wir in Deutschland mit 17 % Einkommensgefälle so ziemlich hinter dem Durchschnitt liegen und sich das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern seit 2010 kaum verändert hat.

Ich werde im zweiten Teil noch einmal darauf eingehen.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir legen als Landesregierung einen Schwerpunkt auf das Thema Fachkräftesicherung. Das mit gutem Grund, um sicherzustellen, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz gut bezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt über stabile Beitragszahlungen in unsere sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten.

Gerade unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen sind auf Fachkräfte angewiesen. Dabei geht es darum, zum einen eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften in den kommenden Jahren sicherzustellen. Zugleich ist es für unsere Beschäftigten im Land aber auch wichtig, über die richtigen Qualifikationen zu verfügen, um auch künftig auf einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt Erfolg zu haben. Zum anderen gilt es auch, den gestiegenen Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

In der vergangenen Woche, genauer gesagt am 16. November, haben wir als Landesregierung gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern in der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit die neue Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021 unterzeichnet. Sehr geehrte Oppositionsfractionen, mit ein bisschen Übung beim Googlen kann man das auch im Internet finden.

Darin verpflichten sich alle auf das gemeinsame Ziel, Unterstützung der Unternehmen, um den großen Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Die Federführung für die Entwicklung und Steuerung der Fachkräftestrategie liegt gemeinsam beim Arbeitsministerium und beim Wirtschaftsministerium. Im Fokus der Landesregierung stehen dabei Jugendliche, die verstärkt für die berufliche Ausbildung gewonnen werden sollen, Eltern, Beschäftigte, die sich betrieblich weiterbilden, Zuwanderer und KMU.

Die Fachkräftestrategie 2018 bis 2021 hat drei übergreifende Handlungsfelder, nämlich: Nachwuchs sichern, Potenziale nutzen sowie Kompetenzen erhalten und ausbauen.

Im Rahmen des Handlungsfelds Nachwuchs sichern haben sich die Partner auf eine Reihe von Vorhaben geeinigt, die weiterhin der übergeordneten Zielsetzung dienen, dass jeder Mensch einen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben kann, der zu ihm passt und der zugleich den Anforderungen des Arbeitsmarkts entspricht. Dazu wollen wir die Berufs- und Studienorientierung optimieren, die duale Ausbildung stärken und attraktiver machen sowie den Ausbildungserfolg erhöhen.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern und den jungen Menschen insgesamt mehr Hilfen aus einer Hand zu bieten. Zudem soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Jedes

Ziel ist mit konkreten Einzelvorhaben unterlegt, bei denen wir mit unseren Partnern in einem Boot sitzen.

Aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums sind unter der Vielzahl folgende Vorhaben in diesem Handlungsfeld besonders hervorzuheben: Die duale Ausbildung soll gestärkt werden. Die in unserem Land erfolgreich etablierte individuelle Beratung und Unterstützung von ausbildungsinteressierten jungen Menschen und Unternehmen durch die Coaches für betriebliche Ausbildung wird fortgeführt und ausgebaut.

Dadurch wollen wir nach wie vor bestehende Anpassungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verringern. Das Wissenschaftsministerium hat gemeinsam mit der Hochschule Kaiserslautern und der Handwerkskammer der Pfalz das Pilotprojekt „Lehre plus Hochschule“ auf den Weg gebracht. Das Projekt ermöglicht Auszubildenden spezifischer Berufe den Besuch von Lehrveranstaltungen der Hochschule. Die im Projekt erworbenen Leistungen werden sowohl für ein mögliches späteres Studium als auch für die Meisterprüfung anerkannt. Das ist ein Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.

Zusammen mit den Partnerinnen und Partnern verbessern wir die Voraussetzungen, damit am Arbeitsmarkt unterrepräsentierte Gruppen leichter eine Ausbildung beginnen und erfolgreich zu Ende führen können. Wir wollen außerschulische Angebote in den Ferien zur Berufsorientierung ausweiten, damit sich Schülerinnen und Schüler praxisnah in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten einen Eindruck über die verschiedenen Ausbildungsberufe verschaffen können. Damit verhelfen wir ihnen zu einem realistischen Einblick in den Berufsalltag und erleichtern ihnen damit die Auswahl einer beruflichen Perspektive, die wirklich ihren persönlichen Neigungen entspricht und ihnen ganz individuell gerecht wird.

Ein Beruf ist mehr als ein Broterwerb. Er ist auch ein Stück weit Selbstverwirklichung und gehört zum Leben in unserer Gesellschaft.

Die Landesregierung begrüßt die Errichtung der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz bei den Handwerkskammern. Sie wird vom Bund gefördert und zu einem bundesweiten KAUSA-Netz zusammengefügt. Durch die Informations-, Beratungs- und Netzwerkarbeit der KAUSA Servicestelle soll die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund und von Unternehmern mit Migrationshintergrund erhöht werden. Ihre Verankerung in der Fachkräftestrategie stellt die Verzahnung der Initiative des Bundes mit der Fachkräftestrategie des Landes maßgerecht sicher.

Das Handlungsfeld 2 verfolgt unter anderem das Ziel, die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte zu steigern. Ich nenne als Stichwort die Arbeitgeberattraktivität. Wir unterstützen weiterhin die Unternehmen in Rheinland-Pfalz darin, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu verbessern, um sich im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung erfolgreich positionieren zu können. Dazu gehört auch der Blick auf die Regionen als attraktive Lebens- und Arbeitsstandorte.

Im Handlungsfeld 3 fördern und unterstützen wir die be-

triebliche Fort- und Weiterbildung. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern bereiten wir derzeit den Aufstiegsbonus vor. Den Aufstiegsbonus I sollen Meister oder Fachwirte nach erfolgreich bestandener Meister- bzw. Fachwirteprüfung erhalten. Den Aufstiegsbonus II erhalten jene Meisterinnen und Meister oder Fachwirtinnen und Fachwirte, die sich innerhalb von zehn Jahren nach der Meister- oder Fachwirteprüfung selbstständig machen. Damit wollen wir erfolgreiche Fortbildungen und Existenzgründungen anregen und finanziell würdigen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat damit sehr viele Maßnahmen ergriffen. Wir stehen unter den Ländern gut da, wenn es um die Fachkräftestrategie geht. Wir sind alles andere als ratlos, sondern wir sind entschlossen, mit den Partnerinnen und Partnern das zu nutzen, was wir im Land haben, nämlich Nähe zu den Menschen, Nähe zu den Unternehmern und attraktive Regionen.

Ich möchte am Ende noch einmal bekräftigen, mit der neuen Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021 sichert die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern nicht nur den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, sondern wir tragen damit auch dazu bei, Rheinland-Pfalz zu einem Land der Chancen zu machen, das seinen Unternehmen die besten Fachkräfte und seinen Bürgerinnen und Bürgern die besten Arbeitsplätze bietet. Eine wunderbares Wohnumfeld, eine intakte Natur und eine Naturlandschaft, die ihresgleichen sucht, nutzen wir als Chance.

Auch wenn wir heute zu den Ländern mit dem stärksten Wachstum in ganz Deutschland gehören, ruhen wir uns auf diesen Lorbeeren nicht aus; denn nichts wäre fahrlässiger, als nichts zu tun, auch wenn es einem sehr gut geht. Wir arbeiten an der Zukunft unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der ersten Runde. Ich eröffne die zweite Runde. Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen, der von Frau Kollegin Wieland angesprochen worden ist, nämlich der mit den Berufs- und Informationsbörsen. Ich finde die auch mega. In Pirmasens – Herr Weiner war auch vor Ort – ist die Berufs- und Informationsbörse gemeinsam mit der LVU durchgeführt worden und wurde von 3.000 bis 4.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Das ist ein Superprojekt, um für Ausbildung zu werben und Leute für Ausbildung zu gewinnen.

Es gibt weitere Maßnahmen. Es entstand ein bisschen das Bild, es gäbe keine Maßnahmen. Die LVU ist beispielsweise Trägerin von „SCHULEWIRTSCHAFT“. Da diskutiert

die Wirtschaft gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule und legt ihnen die Wirtschaft nahe.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu erwähnen sind auch die Feriencamps. Die berufsbildenden Schulen sind zusammen mit der IHK und auch mit der HWK extrem in diese Feriencamps eingebunden. Die Prüfer, Ausbilder und Lehrer verfügen über eine hohe Kompetenz, die sie in diese Camps, die Schule, die Prüfungen, die überbetriebliche Weiterbildung oder wo auch immer einfließen lassen, um eine gute Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Es gibt den Mittelstandslotsen. Es gibt – ich habe es vorhin erwähnt – den Digitalberater, der kleinen und mittleren Unternehmen hilft, in der Digitalisierung die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um weiterzukommen. Es gibt das lebenslange Lernen. Es gibt verstärkt Berufsberatungen. Es gibt die Kampagne des Handwerks. Das sind doch alles Maßnahmen. Natürlich habe ich nicht heute 1.000 Lehrlinge gewonnen. Das sind aber doch Maßnahmen, die mittel- bis langfristig Anreize setzen und Möglichkeiten eröffnen. Die Politik gibt den Rahmen und die Möglichkeiten vor.

Vorhin wurde kritisiert, es gibt noch zu viele, die studieren. Die Politik gibt den Rahmen und die Möglichkeiten vor, aber wie ich lebe und wie ich mich selbst verwirkliche, entscheidet immer noch der Mensch.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme sofort zum Ende.

Dann gibt es noch Maßnahmen, die nicht direkt etwas mit der Wirtschaft zu tun haben. Nehmen wir zum Beispiel die Enquete-Kommission „Tourismus“. Es geht doch nicht nur darum, die Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch darum, die Menschen in der Region zu halten,

(Glocke des Präsidenten)

die Menschen hier zu halten und Menschen von hier für solche Wege zu gewinnen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Machalet von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Wieland, Sie haben gesagt, es gibt den Spruch, vom ovalen Tisch zur langen Bank. Da muss ich schon

fragen: Glauben Sie ernsthaft, dass die Akteure, die am ovalen Tisch schon seit vielen, vielen Jahren versammelt sind und dort gemeinsam Projekte verabreden, nicht so selbstbewusst sind zu sagen, wir verlassen den ovalen Tisch, wenn sie das Gefühl haben sollten, dass dabei nichts herkommt? Diese Frage müssten sie vielleicht beantworten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es hätte keine Bestandsaufnahme gegeben. Es hat 2016 eine Bestandsaufnahme gegeben, anhand derer deutlich wurde, dass zwei Drittel der damals verabredeten Maßnahmen entweder vollständig oder weitgehend umgesetzt worden sind. Ich glaube schon, dass das deutlich macht, wie erfolgreich die Fachkräftestrategie auch in ihrer Umsetzung ist.

Ich möchte das an einem ganz konkreten Beispiel aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitiker deutlich machen. Es geht bei der Fachkräftenachwuchssicherung insbesondere darum, dass wir die jungen Leute, die von der Schule kommen, gut und passgenau in Ausbildung und Arbeit vermitteln. Wir haben mit den Jugendberufsagenturen ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, damit sie sich besser im Dschungel der Angebote und Zuständigkeiten zurechtfinden können. Ich halte es für bemerkenswert, dass wir mittlerweile mit 23 von 31 Jobcentern in Rheinland-Pfalz Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel abgeschlossen haben, dass in den nächsten Jahren noch weitere dazu kommen werden, um die Vermittlung und Beratung deutlich zu verbessern. Das ist ein Riesenerfolg, den wir uns nicht kleinreden lassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden alle über die rasanten Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Ich bin froh, dass in der Fachkräftestrategie ein großer Schwerpunkt auf den Bereich „Kompetenzen erhalten und ausbauen“ gelegt wird. Von den Angeboten zur betrieblichen Weiterbildung und zum Gesundheitsmanagement konnten seit 2014 1.800 Unternehmen profitieren.

(Glocke des Präsidenten)

Auch hier liegt ein klarer Schwerpunkt darauf, dass das so weitergeht. Die Fachkräftestrategie ist ein Erfolg. Wir kümmern uns um die Zukunft des Landes. Das Land befindet sich bei dieser Landesregierung in guten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Wieland von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Es wurde mir zunächst einmal vorgeworfen, dass ich die Maßnahmen nicht zur Kenntnis nehme. Ich habe betont,

es gibt eine ganze Fülle von Maßnahmen. Die Partner waren sehr aktiv, aber was für mich fehlt, sind der Gesamtrahmen und die Gesamtsteuerung. Gerade wurde das schöne Beispiel gegeben, wenn ich den Erfolg an der Zahl der Maßnahmen messe.

(Beifall der CDU)

Wir haben doch gerade gehört, die Umsetzung war erfolgreich, weil viel durchgeführt wurde. Das kennen wir von den Leistungsnachweisen. Leistung misst sich nicht an der Zahl der Aktivitäten, sondern an dem, was hinten herauskommt. Das sollten wir einmal messen.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Die Aktivitäten sind der Anfang!)

– Der Erfolg muss aber anders gemessen werden. Da müssen wir umdenken. Dann können wir auch messen, was wir noch zusätzlich tun müssen.

(Beifall der CDU)

Ein Beispiel dafür ist für mich, in der ganzen Diskussion meinen wir immer, den Unternehmen etwas Gutes tun zu müssen. Aus meiner Sicht sind die Unternehmen sehr aktiv. Die Kammern sind sehr aktiv. Sie sorgen sehr viel für sich selbst, aber sie brauchen Unterstützung. Eine Unterstützung ist das, was wir als Arbeitgeber – öffentliche Hand, Landesbehörden, Kommunen – leisten müssen. In diesem Bereich ist inzwischen die Fachkräftelücke so gravierend, dass darunter auch die Wirtschaft leidet.

Da wäre für mich ein ganz entscheidender Baustein, der noch zur Fachkräftestrategie hinzukommen muss, dass wir ein Konzept entwickeln, wie wir es schaffen, dass die öffentliche Hand wieder Ingenieure, Techniker bekommt und wie wir Digitalisierung in der Verwaltung umsetzen wollen, wenn wir keine IT-Fachkräfte für die öffentliche Hand finden. Da ist ein Konzept vonnöten; denn hier stehen wir in Konkurrenz zur freien Wirtschaft und auch zu den Nachbarländern. Wenn eine Verwaltung, eine Landesbehörde keine qualifizierten Ingenieure, IT-Fachkräfte oder Lehrer findet, dann hat das Auswirkungen auf den gesamten Impuls, den wir der Entwicklung geben können, und damit auch auf den Erfolg der Weiterentwicklung.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich erwarten Sie von einem AfD-Vertreter auch beim Thema Fachkräfte ein Wort zur Migration. Ich sehe, man hat schon darauf gewartet.

Die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte kann ergänzend zu einer guten Bildungs-, Informations- und Arbeits-

platzvermittlungspolitik zur Abdeckung von Versorgungslücken beitragen, stellt aber für sich alleine keine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fachkräfteproblems dar.

Wir als AfD stellen uns nicht gegen die bedarfsgerechte Einwanderung, Zuwanderung wirklicher Fachkräfte, die in Deutschland fehlende und erforderliche Qualifikationen mitbringen. Insbesondere stellen wir uns nicht gegen die Einwanderung von Fachkräften aus Europa. Wir sind allerdings der Meinung, dass auch die Einwanderung von Fachkräften geregelt und nach objektiven Kriterien vonstatten gehen muss.

(Beifall der AfD)

Als AfD haben wir daher schon im Jahr 2013 eine Trennung von regulärer Zuwanderung und Asylfragen und die gesetzliche Regelung der Zuwanderung nach dem hiesigen Bedarf gefordert und dabei das kanadische Modell als Beispiel genannt. Unser Vorstoß war damals unpopulär und hat uns harte und unfaire Kritik eingetragen. Mittlerweile haben ihn fast alle anderen Parteien übernommen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Klar ist, dass dabei die Interessen Deutschlands und der Deutschen im Vordergrund stehen müssen. Analog haben es alle Länder, die langjährige Erfahrungen mit Einwanderung haben. Sehen Sie nach Kanada, nach Neuseeland, in die USA und nach Australien.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Aus den Erfahrungen dieser Länder, ihren Erfolgen und ihren Misserfolgen können und sollten wir lernen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt ist mir doch ein Zitat von Erasmus von Rotterdam eingefallen: „Wer oft genug an’s Hohle klopft, der schenkt der Leere ein Geräusch.“

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur
Besserung, Frau Kollegin!)

Ich komme zurück zur Fachkräftestrategie. Es wurde ange-mahnt, dass der öffentliche Dienst sicher dazu beitragen kann – das ist richtig –, dass Rheinland-Pfalz ein attraktiver Arbeitgeber wird. Es wurde gesagt, dass es heute für junge Familien und Menschen wichtig ist, dass für sie Job

und Beruf ein Stück Selbstverwirklichung beinhalten. Dazu gehört die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Vor 20 Jahren ging es noch darum, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Kindererziehung und Haushalt vor allem bei den Frauen wichtig war und man es den Frauen hat „bequem“ machen wollen, drei Jobs auf einmal machen zu können. Die Männer hatten selbstverständlich das Recht auf Vollzeit. Glücklicherweise ist es heute so, dass mehr und mehr junge Männer Erziehungs- und Kinderpflegearbeit machen wollen. Unsere Landesregierung und unser öffentlicher Dienst sind dafür ein gutes Beispiel, dass das möglich ist, solche Lebensmodelle phasenweise zu leben, dass beide weniger arbeiten oder sich die Erziehung teilen.

Es ist wichtig, dass diese Möglichkeit besteht. Andernfalls zwingen sie denjenigen, der die Erziehungsarbeit macht und mit den Kindern lebt – was phasenweise wunderbar ist –, in eine gezwungene Erwerbslosigkeit. Volkswirtschaftlich ist es ein absoluter Wahnsinn, gut ausgebildete junge Menschen, Männer wie Frauen, an den Herd zu fesseln, weil, wie in anderen Bundesländern, die Betreuungssituation nicht so gut ist wie in Rheinland-Pfalz. Das ist ein Pfund, mit dem Rheinland-Pfalz wuchern kann, wenn es darum geht, attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können. Eine gute, wohnortnahe, kostenfreie Kita-Landschaft und betreuende Grundschulen, wie wir sie haben, findet man nicht in Hessen und Nordrhein-Westfalen.

(Glocke des Präsidenten)

Dort müssen sie mit ein bis zwei Kindern bis zu 500 Euro ausgeben, damit die Kinderbetreuung gesichert ist und die Eltern arbeiten gehen können. Ich finde, das gehört dazu, wenn man aufzählt, welche attraktiven Arbeitsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz vorhanden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das ist Teil einer klugen Strategie zur Erreichung der Fachkräftesicherung.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende des dritten Teils der heutigen Aktuellen Debatte. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder des DRK-Kreisverbandes Alzey, der AG 55 plus und Ratsmitglieder aus Monsheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns sehr über die Anwesenheit von Mitgliedern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Kreisgruppe Rheinhessen. Auch Ihnen

ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/3096 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung

– Drucksache 17/4525 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zum Ausschussverfahren darf ich Sie informieren, dass der Gesetzentwurf in erster Beratung in der 33. Plenarsitzung am 30. Mai 2017 besprochen worden ist. Damals erfolgte eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Beide haben beraten. Der Ausschuss für Bildung hat zudem eine Anhörung durchgeführt. Er empfiehlt dem Parlament, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Aussprache. Frau Abgeordnete Beilstein von der Fraktion der CDU hat das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man optimale Bildungsbedingungen für Kinder im Allgemeinen und kleine Grundschulkinder im Besonderen will, ist neben einem engagierten Lehrer oder einer Lehrerin vor allem die individuelle Förderung in einer lernmotivierenden Umgebung erforderlich, ein ganzheitliches Sich-um-das-Kind-kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Voraussetzungen bieten ganz besonders die kleinen Grundschulen im Land. Wir Christdemokraten treten dafür ein, diese optimalen Bildungsbedingungen für unsere Kinder zu erhalten, und wollen sie auch für die Zukunft stärken; denn hier werden die kleinsten Schulkinder mit dem notwendigen Rüstzeug für ihren weiteren Bildungsweg und für ihre Persönlichkeitsentwicklung am besten vorbereitet. Für uns steht das Kind im Mittelpunkt. Das unterscheidet uns an dieser Stelle von der Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie stellt Bildung unter den Vorbehalt finanzieller Möglichkeiten, wenngleich sie sich scheut, dies offen zu bekennen. Dabei haben bereits die Zahlen im Haushalt deutlich gemacht, dass Lehrer eingespart werden sollen, Lehrer, die das Land ohnehin nicht hat; denn das war eine Erkenntnis aus der Anhörung. Dort hieß es von Herrn Krämer-Mandau, die größte Achillesferse des Landes ist die Leh-

rerversorgung – das in Anbetracht steigender Schülerzahlen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Statt hier kraftvoll entgegenzuwirken, setzt die Landesregierung da an, wo noch alles in Ordnung ist, nämlich im ländlichen Raum. In der Plenardebatte am 23. August ist das in den Beiträgen von Herrn Klomann und Herrn Köbler sehr deutlich geworden.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn da mit wohlfeilen Worten davon gesprochen wurde, eine Balance zwischen den Städten und dem ländlichen Raum herstellen zu wollen, bedeutet das nichts anderes, als dass man die Lehrer aus dem Land in die Städte abziehen möchte.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt reißen Sie das nicht aus dem Zusammenhang!)

Wir gehen mit unserem Gesetzentwurf einen anderen Weg. Wir wollen die optimalen Bedingungen erhalten und sagen, wenn man das will und sie an anderen Stellen, zum Beispiel in den Städten, haben will, dann muss man Geld in die Hand nehmen, mehr Lehrer ausbilden, mehr Planstellen schaffen und dort Junglehrer einstellen. Das wäre eine echte Investition in Bildung für die Zukunft.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Verehrte Frau Hubig, wenn Sie und die Kollegen der Ampelkoalition diesen Weg nicht gehen, dann können und sollten Sie nie wieder sagen, Bildung hat bei uns höchste Priorität.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

In ihrer Weigerung, überall für optimale Bedingungen zu sorgen, haben Sie sich nicht davor gescheut, zunächst pädagogische Defizite für die Überprüfungswelle anzuführen. So heißt es in den Leitlinien, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße von einer Klasse pro Jahrgang eine wesentliche Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit der Schulen sei. Im Zuge der anschließenden Protestwelle aus der Elternschaft hat man schnell gemerkt, dass das keine gute Argumentation war.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Selbst die Ministerpräsidentin scheint noch immer der Überzeugung zu sein, dass kleine Grundschulen hier Defizite haben. Wie anders ist ihre Antwort zu verstehen, die sie im AZ-Interview am 20. Oktober zur Frage nach der Schließung kleiner Grundschulen gegeben hat. Sie stellt einfach die Gegenfrage: „Schicken Sie Ihr Kind nach pädagogischen Maßstäben in eine Grundschule, in der es insgesamt weniger als zehn Kinder gibt?“

Ich stelle Frau Dreyer die Gegenfrage, auch wenn sie jetzt nicht da ist: Wenn es wirklich ihr Maßstab wäre, dann hätte sie nach der Schließung der Grundschule in Klotten die

ganze Diskussion beenden können; denn Klotten war in der Tat die einzige Schule, die weniger als zehn Kinder hat.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Als Begründung und Kronzeuge herhalten musste auch der Rechnungshof. Zur Wahrheit gehört mit dazu, dass der Rechnungshof lediglich auf die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Regelung und Realität hingewiesen hat. Die politische Entscheidung, ob die Realität dem Gesetz mittels Schulschließungen angepasst wird oder ob man eine neue Betrachtungsweise führt, obliegt der Landesregierung beziehungsweise dem Landtag.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Mit den Leitlinien und der angestoßenen Überprüfungswelle hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie keinen Plan für die Zukunft hat. Man nimmt das veraltete Gesetz und schiebt den Schulträgern den Schwarzen Peter hin. Diese sollen Konzepte und Beweise erarbeiten, nach denen sie weiterbestehen dürfen, wobei mehrmals gesagt wurde, pädagogische Ansätze interessieren uns dabei nicht, es geht um die nackten Zahlen. In unseren Augen ist das eine Bankrotterklärung für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik.

(Beifall der CDU –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das hat doch niemand gesagt! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ihre Rede kann man so einstufen!)

Das Schließen kleiner Grundschulen wird nicht das Ende der Fahnenstange sein. Ich zitiere aus einem Redaktionsgespräch der RHEINPFALZ mit Frau Hubig, veröffentlicht am 28. März dieses Jahres: Fortsetzen will Hubig auch die Schließung von kleinen Standorten der Realschule plus –.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört! –
Zuruf von der AfD: Aha!)

Unser Weg, der Weg der Christdemokraten, ist ein anderer. Wir denken vom Kind her und auch mit Blick auf die Bedeutung kleiner Grundschulen für den ländlichen Raum.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Stärkung des ländlichen Raumes!)

Die hehren Ziele von Inklusion, die Herausforderungen der Migration, die infrastrukturelle Bedeutung für den ländlichen Raum – all das nehmen wir in einer Gesamtheit in den Blick. Das ist Nachhaltigkeit.

(Beifall der CDU)

Unser Fazit lautet: Wenn man dem ländlichen Raum eine Zukunft und Kindern eine gute Bildung geben möchte, dann ist die Schließung kleiner Grundschulen der dümmste Weg, den man überhaupt gehen kann. –

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na!)

Unser Gesetzentwurf zielt auf den Erhalt der kleinen Grundschulen. Wir wollen sie stärken.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind von ihrer guten pädagogischen Arbeit überzeugt. Mit dem Motiv von Sprengel und Schulverbänden wollen wir auch die organisatorischen Herausforderungen angehen. Deshalb hoffe ich auf Ihre Zustimmung.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Könnt ihr lange
hoffen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brück von der Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir, was den Gesetzentwurf der CDU anbelangt, vollkommen anderer Ansicht sind.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ja, zu Recht!)

Es sind schöne Worte von ganzheitlicher Sicht, individueller Förderung und immer der Satz, das Kind steht im Mittelpunkt, gefallen. Man unterstellt dann, die SPD oder die Ampelkoalition hätten das Kind nicht zum Mittelpunkt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine
Unverschämtheit!)

– Das ist einfach unverschämt. Genau, Herr Haller sagt es.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werde ich etwas zum Gesetzentwurf der CDU sagen, der in der Diskussion bei der Anhörung der Experten nicht vorkam.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist super
gelaufen, habe ich gehört! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Mit den Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot hat das Land eine gute Grundlage geschaffen, um den demografischen Veränderungen in unseren Gemeinden, den geänderten Anforderungen an ein attraktives Bildungsangebot und den veränderten Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden. Wenn die Anhörung im Bildungsausschuss eines gezeigt hat, dann, eine Änderung des Schulgesetzes ist nicht erforderlich.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Joachim
Paul, AfD)

Die Anzuhörenden haben sich im Gegenteil in ihren inhaltlichen Ausführungen nicht zum Text der CDU geäußert. Er stand nicht zur Debatte, nicht einmal von der CDU selbst, und heute im Plenum mussten Sie noch einen Schlenker finden, damit Sie das Wort noch gefunden haben.

Die Leitlinien des Ministeriums wurden eigentlich angehört. Wir brauchen uns da nicht zu verstecken. Als Fazit aus den Expertenanhörungen ist also zu konstatieren, es braucht

keine Schulgesetzänderung. Das Schulgesetz, so wie es jetzt ist, ist mit Bedacht gewählt. Die Leitlinien sind eine gute Grundlage zur Definition der gesetzlich zugelassenen Ausnahme von der geforderten Einzügigkeit, um ein qualitativ gutes und wohnortnahes Angebot an Grundschulen in der Fläche vorzuhalten.

Frau Beilstein, Ihre Versuche, hier jetzt wieder Stadt und Land auseinanderzudividieren, taugen einfach nicht.

(Beifall der Abg. Martin Haller und Astrid
Schmitt, SPD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das machen Sie
doch!)

– Herr Paul, ich erinnere in dem Zusammenhang an die Fakten. In Rheinland-Pfalz haben wir mit durchschnittlich 140 Kindern pro Schule und 18 Kindern pro Klasse bundesweit die zweitkleinsten Schulen und die zweitkleinsten Klassen. Unsere Rahmenbedingungen sind sehr gut. Liebe Frau Beilstein, bei uns hat Bildung sehr wohl Priorität.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Es ist wichtig, zukunftsfeste Grundschulstandorte zu schaffen, die den Eltern noch Perspektiven und Sicherheit und nicht die Gefahr bieten, die Schule ist irgendwann zu klein, und die Eltern melden ihre Kinder gleich ab.

Um sich den Gegebenheiten vor Ort zu stellen, ist es unerlässlich – das haben die Expertenanhörungen auch gezeigt –, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Leitlinien bieten eine gute Grundlage, um die jeweilige individuelle Situation vor Ort abzubilden und jeden Einzelfall genau zu prüfen. Es braucht dafür keine Schulgesetzänderung. Diese Ansicht haben sogar die Experten der VBE und GEW in der Anhörung vertreten. Gerade weil sich die Experten so sachlich und dezidiert geäußert haben, ist es umso bedauerlicher, dass die CDU – seit die Leitlinien bekannt gegeben worden sind – im ganzen Land eine Schulschließungsdiskussion angezettelt und Verunsicherung geschürt hat.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Ah! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Sie tun das jetzt schon wieder. Das ist nicht verantwortungsbewusst. Was wir hier gerade brauchen, ist verantwortungsbewusstes Handeln,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie vertauschen
Ursachen!)

verantwortungsbewusst gegenüber den Schülern, den Eltern, den Lehrkräften und den Schulträgern, und zwar moderat unserem Flächenland und seinen kleinteiligen Strukturen angepasst und nicht mit der Rasenmähermethode, wie es die CDU im Nachbarland Saarland vor einigen Jahren gemacht hat oder wie es die CDU in den 1970er- und 1980er-Jahren im großen Stil gemacht hat, als 840 kleine Grundschulen einfach dicht gemacht wurden, ohne mit irgendjemandem zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir sind mit unseren Schulen und Schulträgern im Dialog.

Ja, auch wir sind der Meinung – das haben wir immer so gesagt –, Grundschulen, auch die aller kleinsten, leisten hervorragende Arbeit. Es ist aber auch Fakt, und Frau Beilstein, da verdrehen Sie die Tatsachen, je kleiner eine Grundschule ist, umso enger werden die Grenzen des pädagogischen Angebots und des organisatorisch Machbaren. Viele junge Lehrkräfte wollen nicht mehr an eine kleine Grundschule gehen, weil sie andere Entwicklungsperspektiven an größeren Schulen erwarten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist eine reine Behauptung!)

Gute pädagogische Standards und die individuelle Förderung müssen auch in Zukunft sichergestellt werden. Deshalb muss man sich der demografischen Entwicklung und den geänderten Anforderungen an attraktive Bildungsangebote stellen. Das ist Verantwortung. Allen wohl und keinem weh, das geht nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Keine Verantwortung ist es, den Status quo zu zementieren. Deswegen brauchen wir die Schulgesetzänderung nicht. Was wir aber brauchen, sind gute Rahmenbedingungen für qualitativ gute Bildung. Das werden wir in Rheinland-Pfalz weiterhin leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Die Aktuelle Debatte am 23. August 2017 zum Thema Pädagogische Konzepte zum Erhalt kleiner Grundschulen statt konzeptionsloser Schulschließungen war erhellend. Vertreter der Regierungsparteien wollten daraus eine Neidebatte entwickeln und wollten offenkundig Stadtschulen gegen Land-schulen in Stellung bringen.

Herr Klomann, Sie haben die Abgeordneten dieses Hauses darum gebeten, „die Brille der Städter aufzuziehen und zu erkennen, dass Ihre Herangehensweise, gerade in Bezug auf den Fall Klotten, in den Städten auf nur wenig Gegenliebe und großes Unverständnis stößt“ und weiter: „Deswegen haben die Schulleiterinnen in meinem Stadtteil kein Verständnis dafür, dass es Grundschulen gibt, die sich eine Betreuungsrelation von 1 : 7 leisten.“ Sie haben nicht zu Unrecht den Eindruck, die Personalressourcen sind nicht gerecht verteilt, um sich eine Betreuung zu leisten.

Rheinland-Pfalz ist Bildungsland, heißt es doch immer und überall. Ich sage Ihnen klipp und klar, wenn die Landesregierung nicht so viel Geld in ideologische Projekte stecken würde oder es für die Kurierung der Folgen der Integrationsromantik ausgeben müsste – zum Beispiel für die

Salafismusprävention mit vielen Tausenden von Euro –, dann könnten sich viele Schulen überall mehr leisten, und das ganz locker.

(Beifall der AfD)

Herr Köbler klagt darüber, in der Grundschule seiner Tochter sei der einst wunderschöne Schulhof mit schönen Bäumen kaum noch zu sehen, weil überall Container stünden. Ferner berichtet Herr Köbler von einem unmittelbaren Migrationshintergrund von 35 %. Das ist nun wirklich interessant. Herr Köbler, Sie beklagen die Zustände, die durch eine grüne Einwanderungsromantik ideologisch vorbereitet worden sind und quasi Tag auf Tag weiter forciert werden.

Meine Damen und Herren, die Schlussfolgerung muss doch eine andere sein. Es muss doch um die Frage gehen, wie wir die Situation in den Städten und Ballungsräumen verbessern, und nicht, wie wir die Situation auf dem Land verschlechtern.

(Beifall der AfD)

Herr Klomann und Herr Köbler, deshalb haben Sie sich nur auf niedrigem Niveau mit dem Thema auseinandergesetzt.

(Beifall der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Sie machen damit deutlich, wie es um die Wertschätzung des ländlichen Raums durch Rot-Grün bestellt ist. Der ländliche Raum hat mit vielen Nachteilen zu kämpfen. Deshalb ringt er um seine Zukunftsfähigkeit. Das ist das, was die Menschen dort beschäftigt. Lassen Sie dem ländlichen Raum doch wenigstens diesen Vorzug gegenüber der Stadt.

Wir von der AfD wollen jedenfalls den ländlichen Raum für Familien attraktiv gestalten und haben deshalb, anders als Herr Kollege Klomann, kein Problem mit dieser vorbildlichen Betreuungsrelation. Wir freuen uns darüber, und wir wollen sie erhalten.

(Beifall der AfD)

Vor einem Jahr hat die Landesregierung in ihrem Budgetbericht mitgeteilt, man werde die ursprünglich geplanten Schritte zur Verringerung der Klassengrößen an den Schulen aussetzen. Als Gründe dafür werden steigende Schülerzahlen bei gleichzeitig fehlenden Finanzmitteln zur Deckung des Lehrbedarfs genannt. Nun soll auch noch bei den kleinen Grundschulen der Rotstift angesetzt werden. Wir als AfD fordern daher die Landesregierung auf, die notwendigen Mittel für die Verringerung der Klassengrößen bereitzustellen. Rheinland-Pfalz ist doch Bildungsland.

Ja, wir brauchen in der Tat mehr Lehrer für die Grundschulen in den Städten – das bestreitet keiner – und dort auch ein besseres Betreuungsverhältnis. Deshalb muss man aber nicht gute Betreuungsverhältnisse auf dem Land kritisieren und abbauen.

(Beifall der AfD)

Die Politik der Landesregierung schadet massiv der Qualität der Bildung auf dem Land. Die AfD wurde durch das

Anhörverfahren im Bildungsausschuss zur Situation der kleinen Grundschulen in ihren Positionen bestätigt. Wir haben offenbar zwei Anhörverfahren erlebt, das eine Sie und das andere ich. Ich merke das einfach nur an.

Für uns sind drei Aspekte maßgebend: die Lernergebnisse der Schüler, die Zufriedenheit der Eltern und die Stärkung der ländlichen Regionen. Das ist für uns von allerhöchster Wichtigkeit. –

(Beifall der AfD)

Die Anhörung hat eindrucksvoll gezeigt, alle drei Aspekte liefern keine Argumente für Schließungen. Im Übrigen gibt es keine wie auch immer geartete Realität, die die Landesregierung zwingt, die Grundschule zum Beispiel in Lieg im Hunsrück zu schließen. Es gibt keine. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass die Grundschulen gegen den Widerstand vor Ort geschlossen werden. Dieser Widerstand war sehr beeindruckend. Es war sehr eindrucksvoll, was die Menschen getan haben, um sich ihre Schulen zu erhalten, insbesondere die Bürgermeister, aber auch die Eltern und Kinder.

Deshalb unterstützen wir die Anregung des Verbands Bildung und Erziehung, die Regelung für die Beteiligung im Entscheidungsverfahren zur Schließung kleiner Grundschulen schulgesetzlich zu ändern. Wir unterstützen auch den Gesetzentwurf der CDU, weil er in die richtige Richtung geht. Wir sind gleichwohl nicht naiv. Wir wissen schon, es geht der CDU auch um politische Taktik. In Regierungsverantwortung – Frau Merkel ist das Paradebeispiel – zeigt die CDU bekanntlich ein anderes Gesicht.

(Zuruf des Abg. Guido Ernst, CDU)

Herr Abgeordneter Klomann hat das – das war der Lichtblick in Ihrer Rede, das muss man zugestehen – am 23. August 2017 deutlich gemacht: „Bekannt ist das Beispiel Saarland im vergangenen Jahrzehnt, als die christdemokratische Alleinregierung dort beschloss, 37 % ihrer Grundschulen zu schließen.“ Das war falsch; denn Grundschulen, die geschlossen werden, werden nie wieder aufgemacht, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Es bleibt also vor dem Hintergrund des Gesamtkomplexes nur noch eine konservative Alternative für den ländlichen Raum übrig, die ernst genommen werden kann, und das ist die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Lerch von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Antrag der CDU zur Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich des Bestands kleiner Grundschulen. Seit Beginn dieses Jahres läuft der Prozess der Überprüfung kleinster Grundschulen und die Vereinbarkeit mit dem Schulgesetz, und genau darum geht es. Das Bildungsministerium hat, wie hinreichend bekannt, Leitlinien erarbeitet und diese im Vorfeld mit allen relevanten Gremien abgestimmt und viel Zustimmung erhalten.

Im Laufe der letzten Monate waren nunmehr die betroffenen Schulen gehalten, zusammen mit den Schulträger ihre Position darzulegen. Es war richtig, dass die Schulträger mit einbezogen werden; denn sie tragen Verantwortung für vielerlei Dinge, die Schulen bedingen, zum Beispiel die Baulichkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Punkte, die in den Leitlinien aufgeführt waren – beginnend mit den sich entwickelnden Schülerzahlen als zentrale Richtschnur über bauliche Fragestellungen, Schulwege und pädagogische Konzepte –, haben uns in der Vergangenheit beschäftigt. Meine Damen und Herren, niemand geht aber mit dem Lineal hin und zieht bei einer bestimmten Schülerzahl eine Grenze, die über Fortbestand oder Schließung entscheidet, so wie es unlängst vor wenigen Tagen in der Presse nachzulesen war. Vor der Sommerpause konnte bereits bei zwei Schulen eine Entscheidung herbeigeführt werden. Wir haben darüber im Plenum bereits ausführlich beraten, und die Ergebnisse sind bekannt.

Zwischenzeitlich hat es eine Anhörung im Bildungsausschuss gegeben, die für uns als FDP-Fraktion keine grundlegend neuen Erkenntnisse gebracht hat. Es überrascht nicht, dass ein Bürgermeister sich für den Erhalt seiner Grundschule einsetzt. Gleichzeitig haben wir von einem Verbandsbürgermeister erfahren, in der betreffenden Verbandsgemeinde, in der er Verbandsbürgermeister ist, wurden auch unter Protesten der Bevölkerung vor Jahren Grundschulen geschlossen, aber die heutige Lösung mit einer gut ausgebauten Grundschule zentral in der Verbandsgemeinde und mit entsprechender Verkehrsanbindung stößt jetzt auf große Akzeptanz.

Doch zurück zur aktuellen Frage der Grundschulschließungen oder des Erhalts der Schulen. Zwischenzeitlich liegen die Konzepte der Schulen und Schulträger bei den zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen vor und werden ausgewertet.

Die Prüfung läuft also. Das Ergebnis der Prüfung wird – davon gehen wir als FDP-Fraktion aus – nach Abschluss des Prüfverfahrens der Öffentlichkeit vorgestellt.

Jetzt noch einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern. Es ist unfassbar, dass hier behauptet wird, das Kind stehe nicht im Mittelpunkt dieser Überlegungen.

(Beifall der FDP, vereinzelt bei der SPD und
des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das Kind i s t der Mittelpunkt dieser Überlegungen. Hö-

ren wir endlich auf, den städtischen und den ländlichen Raum gegeneinander auszuspielen. Jeder Einzelfall ist unterschiedlich zu werten, völlig egal, ob in der Stadt oder auf dem Land.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Meine Damen und Herren, was die Lehrerversorgung angeht, so haben wir im Bildungsausschuss die Bildungsministerin dazu befragt. Ich habe sie gefragt: Können Sie die Lehrerversorgung sicherstellen? – Natürlich haben wir im Koalitionsvertrag stehen, dass wir bis zum Ende der Wahlperiode 100 % Versorgung wollen. Daran wollen wir auch gemessen werden. Die Bildungsministerin hat auf meine Frage, ob das sichergestellt ist, Ja gesagt. Davon gehe ich jetzt auch aus.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es nun heißt, wir müssen mehr Lehrer einstellen, so erinnere ich auch noch einmal daran, dass die Landesregierung davon abgewichen ist, nur noch zum Halbjahres- und Ganzjahrestermine Lehrer einzustellen. Dort, wo sich Bedarf abzeichnet, werden jetzt auch unabhängig von diesen beiden Terminen Lehrer eingestellt. Das betrifft insbesondere den Bereich der Förderschule und den Bereich der Grundschulen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Aha!)

Hören wir also auf mit dieser Debatte. Das Kind steht im Mittelpunkt, und die Schulen werden am Schulgesetz gemessen. Meine Damen und Herren, jetzt warten wir ab, wie das Ergebnis der Prüfungen durch die ADD aussieht, und dann sehen wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube – das ist auch in der Debatte im Ausschuss deutlich geworden –, uns eint das Ziel, eine möglichst flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Grundschulangeboten in ganz Rheinland-Pfalz zukunftsfähig sicherzustellen.

Wo wir auseinander liegen, ist bei der Frage, welchen Weg wir beschreiten, um das auch vor dem Hintergrund starker demografischer Veränderungen in Zukunft noch gewährleisten zu können. Ich glaube, darum geht es im Kern der Debatte.

Wir sagen, wenn man eine solche Entwicklung vor Augen

hat und jetzt auch schon spürt, dann muss man sie angehen und gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort diese Entwicklung gestalten.

Der Gesetzentwurf der CDU geht im Prinzip in die Richtung, für die nächsten Jahre wollen wir erst einmal die Augen zumachen und erst einmal nichts unternehmen. Dann bekommen wir aber das gleiche Problem in fünf oder zehn Jahren, weil es darauf im Prinzip hinausläuft. Dann haben wir weniger Vorlauf. Das ist der Kern, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, nicht aus anderen Gründen, schon gar nicht, weil bei uns nicht das Kind im Mittelpunkt steht, sondern weil es uns im Gegenteil darum geht, wo immer möglich, ein wohnortnahe Angebot gerade für die Allerkleinsten an Schulen zukunftsgerecht vorzuhalten. Das ist genau das, was wir tun und was mit dem Leitlinienprozess gerade geschieht.

Fakt ist nun einmal, dass wir in Rheinland-Pfalz mit 964 Grundschulen ein extrem dichtes Netz haben und dennoch aufgrund der demografischen und topografischen Situation in den ländlichen Strukturen schon jetzt 60 % der Schülerinnen und Schüler ohnehin im Bus sitzen und nicht in ihrer Ortsgemeinde eine Grundschule haben.

Das Zweite ist auch, wir haben mit die kleinsten Grundschulklassen in ganz Deutschland. Das noch zum Thema pädagogische Qualität.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Ja!)

Hier sind die Rahmenbedingungen gesetzt. Andere, wie Bayern – auf Ihren Antrag hin hatte aus dem bayerischen Staatsministerium ein Vertreter berichtet, wie die Situation in Bayern ist –, können von diesen Klassengrößen nur träumen, die wir in Rheinland-Pfalz an unseren Grundschulen haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist eine kluge Politik, eine sich abzeichnende Herausforderung frühzeitig gemeinsam mit den Betroffenen anzugehen und nicht wie die berühmten drei Affen die Ohren, die Augen und den Mund zuzumachen; denn dann wird uns das Schicksal ereilen, wie es schon die Hauptschulen ereilt hat. Dann werden am Ende die Eltern mit den Füßen abstimmen.

Deswegen ist es richtig, mit den Leitlinien in die Schulentwicklungsplanung vor Ort zu gehen, die mit den Betroffenen vorher abgestimmt worden sind, vor Ort zu fragen „Was habt ihr für Konzepte? Wie sehen eure Planungen aus?“, und in jedem einzelnen Fall zu schauen, wie man vor Ort eine zukunftsfähige wohnortnahe Grundschulstruktur gemeinsam organisieren kann.

Ich halte es für den richtigen und einen wichtigen Weg. Die Situation wird sich keineswegs dadurch verbessern, dass man, wie die CDU jetzt beantragt, sagt, wir gehen bei der Mindestgröße auf zwei Klassen pro Schule runter. Dann haben wir an einigen Stellen immer noch das Problem, und an vielen anderen Stellen werden wir das Problem nur zeitlich aufgeschoben in den nächsten Jahren bekommen. So lösen Sie keine Probleme, so schieben Sie sie nur immer weiter vor sich her für kommende Generationen und vergrößern die Probleme am Ende aufgrund der demografischen Entwicklung, anstatt sie rechtzeitig zu lösen.

Aufgeführt worden ist hier der Elternwille. Natürlich will niemand Schulstandorte gegen den Willen der Eltern schließen, wenn es nicht sein muss. Das will kein Mensch.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass selbst der angehörte Sachverständige aus dem bayerischen Kultusministerium berichtet hat, dass sie auch in Bayern, im unionsgeführten Bayern, Grundschulstandorte zugemacht haben und es auch dort Proteste und Diskussionen mit den Eltern und den Bürgermeistern gab, wie man das machen könne. Das ist doch ganz klar, das ist emotional vollkommen verständlich.

Aber ich glaube, auch in Bayern ist trotz Grundschulstandortschließungen die Welt im Grunde noch ganz in Ordnung; denn deren Ergebnisse in Bildungsvergleichstests sind nicht die schlechtesten, wenn ich das hier auch einmal sagen darf. Von daher ist es eine Entwicklung, die wir in ganz vielen Bundesländern haben.

Noch ein Punkt – da hier das gute Engagement der Betroffenen vor Ort genannt worden ist –, zum Beispiel Lieg.

(Glocke des Präsidenten)

Die Eltern in Lieg wollen den Erhalt der Grundschule. Meine Damen und Herren, wie viele Erstklässler haben wir in Lieg? Wir haben in Lieg genau noch zwei Erstklässler. Jetzt unterstelle ich einmal, das sind keine Geschwister. Das heißt, hier haben zwei Eltern aus dem ganzen Ort diesen Grundschulstandort noch gewählt. Wir haben andere Grundschulstandorte, da sind es drei,

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

wir haben mehrere, da sind es vier. Ob man da von dem Elternwillen vor Ort sprechen kann, ist fraglich.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Ja!)

Mit dieser Argumentation müssen Sie wirklich hinterfragen, ob da jeder Standort auch im Sinne der Eltern noch zeitgemäß ist. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundschulen sind zuallererst Orte der Bildung, und zwar, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, in Stadt und auf dem Land. Sie sollen unseren Kindern die bestmögliche Bildung vermitteln, damit sie später das Rüstzeug haben, das sie auf ihrem Weg in ein erfolgreiches Leben brauchen. Dazu gehört, dass wir mit Schulen überall in Rheinland-Pfalz ein wohnortnahes, ein hochwertiges und

ein stabiles Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Wichtig ist für uns natürlich auch, ob und wie Eltern dieses Angebot annehmen.

Frau Beilstein, ich habe es hier schon mehrfach betont, ich habe es im Ausschuss gesagt und immer gesagt, natürlich wird an den kleinen Grundschulen in unserem Land hervorragende Arbeit geleistet. Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Eltern mit den Füßen abstimmen und es Grundschulen gibt, bei denen kaum mehr Kinder aus dem Ort sind, weil diese Kinder aus dem Ort in einen ganz anderen Ort gehen.

Ich nenne unser Lieblingsbeispiel Klotten. Zwei Drittel der Kinder sind in anderen Orten. Klotten ist dabei kein Einzelfall. Die Protestwelle, von der Sie sprechen, ist ehrlich gesagt nie zu meiner Kenntnis gekommen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Die einzige Welle, die es heute gab, war in der Landesgeschäftsstelle der CDU!)

und ich kann Ihnen sagen, es ist viel zu diesem Thema zu meiner Kenntnis gekommen.

Die Schullandschaft muss sich an die Gegebenheiten vor Ort anpassen. Dieser Prozess wird seit Jahrzehnten verantwortungsbewusst von vielen Schulträgern und der Schulaufsicht umgesetzt, aber nicht überall und auch nicht von allen. Viele Kommunen haben es versäumt, vor Ort eine Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Auch das war übrigens ein Ergebnis der Ausschussanhörung, dass es sehr wichtig ist, auch in diesem Bereich Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Gerade deshalb haben wir uns die Standorte mit den kleinsten Grundschulen angesehen und die Schulträger aufgefordert, uns darzulegen, wie die Situation vor Ort ist. Wir wollten uns nämlich nicht dem Vorwurf aussetzen: „Ihr macht das in Mainz vom grünen Tisch aus“, sondern wir haben gesagt, wir wollen wissen, wie die Situation vor Ort ist, was es für Konzepte vor Ort gibt, welche man entwickeln kann und wie man sich Gedanken darüber machen kann, wie die Zukunft der Schulen aussehen soll, ob und welche Alternativen es gibt, und zwar Alternativen zu einer Schule, die aus einer Klasse oder aus zwei Klassen besteht.

Das Ganze soll natürlich nicht mit dem Ziel geschehen, möglichst viele Schulen zu schließen. Das wissen Sie. Sie haben immerhin heute nicht mehr von der Schließungswelle, sondern nur noch von der Prüfungswelle gesprochen. Aber Sie machen genauso weiter wie früher. Jetzt fangen Sie an mit den kleinen Realschulen plus. Wir haben seit Jahren Leitlinien zu den kleinen Realschulen plus. Wir haben seit den vergangenen Jahren genau fünf davon zugemacht, weil sie am Ende überhaupt nicht mehr die notwendige Größe erreicht haben.

Sie tun jetzt so, als hätten wir die Schließungswelle bei den Grundschulen, und jetzt kommt gerade die Schließungswelle bei den Realschulen plus hinterher.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist die
Masche! –
Abg. Astrid Schmitt, SPD:
Unverantwortlich! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Pure
Panikmache!)

Wir haben immer gesagt, wir überprüfen mit Augenmaß und schauen uns jeden Einzelfall an. Wir sagen nicht, alle sind schlecht oder alle sind gut, sondern wir schauen, wie die Situation vor Ort ist. Das machen wir. Wir scheren sie nicht alle über einen Kamm und sagen auch nicht, alle, die nur eine Klasse oder zwei Klassen haben, werden zugemacht.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion bringt überhaupt keine Veränderung vor Ort. Im Gegenteil, statt zu gestalten und sich Gedanken über Schulentwicklung und den demografischen Wandel zu machen, lassen Sie die Situation einfach unverändert bestehen.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: So ist es!)

Ehrlich gesagt, wäre es dann ehrlicher und aufrichtiger gewesen zu sagen: „Dann legen wir einen Entwurf vor, der keine Mindestgröße mehr will und das Schulgesetz komplett anders auslegt; denn dann bräuchten wir keine Mindestgröße. Dann soll jeder machen, was er will. Dann muss man schauen, wie das funktioniert.“

Das geht aber nicht, weil wir nämlich ein stabiles und qualitativ gutes Angebot brauchen. Wir übernehmen auch die Verantwortung für dieses Angebot. Natürlich wissen wir, wie schwierig die Situation ist. Deshalb schauen wir uns alles sehr genau an.

Auch Ihre Behauptung, wir würden das machen, um Geld zu sparen, stimmt nicht. Wir haben es oft genug diskutiert und dargelegt. Wir haben schon in den vergangenen Jahren, um die Klassenmesszahl zu senken, keine einzige Einsparungsmöglichkeit aufgrund des demografischen Wandels genutzt, sondern dafür 800 Stellen zusätzlich in den Grundschulen eingesetzt und 200 Stellen in den weiterführenden Schulen.

Wenn Sie wirklich glauben, dass man mit den 49 Grundschulen, die überprüft werden, am Ende mit Blick auf 40.000 Lehrerstellen in Rheinland-Pfalz irgendwelche relevanten finanziellen Einsparungen machen kann, dann frage ich mich ehrlich gesagt, wie gut Sie zugehört haben angesichts dessen, wie häufig wir darüber schon diskutiert haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Das kann man
auch anders ausdrücken! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

– Kann man.

Wir haben gemeinsam mit Sachsen-Anhalt die kleinsten Grundschulen in Deutschland. Wir haben darüber hinaus eine sehr gute Lehrer-Schüler-Relation mit 14,9. Die Bay-

ern, die wir immer gerne als Messlatte heranziehen, sind hier viel schlechter. Wir haben die kleinsten Grundschulklassen mit durchschnittlich 18,4 Schülerinnen und Schülern.

Auch inhaltlich arbeiten wir an den Standards. Die IQB-Studie, mit der wir alle nicht zufrieden und glücklich sind, hat dazu geführt, dass wir uns vergangenen Montag mit allen Verantwortlichen getroffen und eine sehr sachliche und konstruktive Diskussion geführt haben als Auftakt in ein Fachgespräch, dem mehrere folgen werden und bei dem wir gemeinsam überlegen, welche Veränderungen sinnvoll sind, damit die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Bildung in den Grundschulen bekommen.

Meine Damen und Herren, die Konzepte der Schulträger liegen vor, die Prüfung ist nahezu abgeschlossen. Das Ergebnis werden wir bald verkünden. Übrigens ganz bewusst nicht vor der Entscheidung des Parlaments zu dieser Gesetzesinitiative. Sie können sicher sein, dass diese Entscheidung mit Augenmaß gefällt wird, und Sie können auch sicher sein, dass es in Rheinland-Pfalz weiterhin ein dichtes Netz von Grundschulen mit einem hervorragenden Bildungsangebot und mit kurzen Wegen geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Da die Landesregierung die Grundredezeit um etwa eine Minute überschritten hat, bestünde in diesem Umfang noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt, können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/3096 – abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem
Studienakkreditierungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4081 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 17/4616 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zum Ausschussverfahren darf ich berichten, die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs ist in der 40. Plenarsitzung des Parlaments am 20. September 2017 mit einer Aussprache erfolgt. Das Parlament hat den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zur vertieften Beratung überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Klomann das Wort.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf die Ursachen eingehen, weshalb die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom letzten Jahr bemängelt, dass der Gesetzgeber, also die Länder, sich bislang bei der Übertragung der Qualitätskontrolle der Hochschullehre an privatrechtliche Agenturen auf nur wenige bis gar keine Vorgaben beschränkt hatte. Hierbei sind keine Vorgaben inhaltlicher Natur gemeint, sondern – das hat Herr Minister Professor Dr. Wolf in der Anhörung gestern noch einmal explizit ausgeführt – es geht um nichts anderes als um die Qualität der Lehre, nicht um wissenschaftliche Richtungen oder etwas anderes. Es geht allein um die Frage, inwieweit Studiengänge in puncto Wissenschaftlichkeit und auch Studierbarkeit einem festgelegten Standard genügen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun zu Recht darauf verwiesen, dass ein solcher Standard auch einer Definition und Erläuterung bedarf und nicht ausschließlich der Interpretation der jeweiligen Akkreditierungsagenturen unterliegen darf. Diese Definition hat der Gesetzgeber zu leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Rechnung. Er führt zu einem neuen Austarieren der Aufgaben, wie es Herr Dr. Bartz, der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, gestern in der Anhörung ausführte, nämlich dahin gehend, dass die Länder nun gemeinsam durch einen Staatsvertrag die Standards, die Abläufe und die Regeln bestimmen. Des Weiteren übertragen die Länder die Entscheidung über die Akkreditierung aufgrund der Empfehlung der Agenturen auf den Akkreditierungsrat, der die Entscheidung nun als eine Art Verwaltungsakt fällt.

Auch wenn es eher selten ist, dass bei Staatsverträgen eine Anhörung im Parlament durchgeführt wird, so bin ich dennoch dankbar, dass wir das gestern veranstaltet haben; denn durch diese Anhörung wurde deutlich, dass die Bedenken, die im Raum standen, von allen bis auf eine Anzuhörende nicht geteilt wurden.

Zunächst einmal wurde deutlich, dass es das Ziel ist, dass die Qualitätssicherung der Lehre vorrangig an den Hochschulen selbst verortet ist. Bei der Akkreditierung von Studiengängen ist die Erstellung und die Konzeptionierung von Studiengängen ein eigenständiger Akt der Hochschule zur Qualitätssicherung, und die Hochschulen selbst haben

ein großes Interesse daran, weil sie diesem Thema auch selbst einen hohen Stellenwert beimessen.

Darüber hinaus ist es unbestreitbar, dass es in der Welt der Wissenschaft üblich ist, dass externe Fachleute mit wissenschaftlichem Sachverstand über wissenschaftliche Dinge entscheiden. Daher wird der Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen, die Teil des Akkreditierungsrates sind und sein werden, auf acht erhöht. Deutschland gleicht damit sein Verfahren dem in der EU üblichen Verfahren an.

Der Einwand, die neue Regelung würde zu einem Abbau des Wettbewerbs führen, wurde gestern auch eindeutig entkräftet. Zum einen bedeutet die europäische Öffnung unter anderem, dass neben den zehn deutschen Akkreditierungsagenturen zahlreiche andere europäische Anbieter Zugang zum deutschen Markt haben, wenn beispielsweise deutsche Hochschulen also eine Agentur beauftragen möchten. Das bedeutet mehr Wettbewerb und auch die Tatsache – insbesondere in Rheinland-Pfalz sind mittlerweile fast alle Hochschulen den Weg hin zur Systemakkreditierung gegangen –, dass diese veränderte Nachfrage nun zu mehr Wettbewerb unter den Agenturen führt.

Zuletzt möchte ich noch auf die Befürchtung eingehen, es würde zu zahlreichen Konflikten zwischen den Hochschulen und dem Akkreditierungsrat wegen umstrittener Entscheidungen kommen. Die Frage, ob die Hochschulen sich auch künftig darauf verlassen können, dass sie bei einem Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen fair behandelt werden, ist eine durchaus legitime Frage; aber auch da hat die Anhörung gestern ergeben, dass diese Konflikte qualitativ und auch quantitativ bisher kaum eine Rolle spielen. Wenn es zu Konflikten kommt, die vor Gericht enden, dann sind es formelle Zwistigkeiten, also beispielsweise die Frage, ob die Bezeichnung eines Studienganges kompatibel ist mit den Inhalten oder aber, ob die vorgesehene Anzahl der ECDS-Punkte ausreicht oder nicht.

Diese Zwistigkeiten sind auch quantitativ vernachlässigbar; denn, wie wir gestern erfahren haben, gibt es von den rund 1.000 Studiengängen, die pro Jahr akkreditiert werden, im Durchschnitt ein Verfahren, das strittig ist und vor Gericht landet.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht zu der befürchteten Klagewelle kommt, sondern dass auch weiterhin die wenigen Meinungsverschiedenheiten, die im Verfahren auftreten, zwischen Hochschulen und Agenturen im Vorfeld geklärt werden können. Herr Dr. Bartz hat auch darauf hingewiesen, dass es künftig einfacher wird, Widerspruchsverfahren vor einer endgültigen Entscheidung anzustreben.

Zusammengefasst möchte ich sagen, das Gesetz erfüllt den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Es definiert Standards, es sorgt durch eine Öffnung hin zu europäischen Verfahren für mehr Wettbewerb im Akkreditierungswesen, und die Bedenken wurden ebenfalls ausgeräumt. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem zu.

Ich danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Licht von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Kollege Klomann, ich sage sehr offen, wir sind dankbar gewesen für die Anhörung gestern. Ich kann höchstens bemängeln: Warum erst gestern?

In dieser Anhörung sind durchaus auch für mich und für uns eine Reihe von Punkten geklärt worden, die strittig sind und die auch strittig sein mussten, um es einmal so auszudrücken; denn wir haben uns in der Folge dieses Bologna-Prozesses schon heftigsten Debatten und Diskussionen über die Frage ausgesetzt gesehen, wie sich Bildungsqualität entwickelt hat, ob sie sich so entwickeln musste und warum gerade so. Oft haben wir gehört, dass wir uns eigentlich zu spät mit dem Prozess beschäftigt haben.

Gestern ist – unter anderem auch sehr deutlich von mir – von einer Systemänderung gesprochen worden. Herr Minister, ich bin dankbar, dass Sie deutlich machten, ja, es gab diese Systemänderung. Auch viele der Universitäten, die sich mit dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag beschäftigt haben, hatten und haben auch nach wie vor die Sorge, dass sich mit dieser Änderung, mit der Entwicklung von Bildungsqualität, mit Bildungszentralität in der Freiheit der wissenschaftlichen Bildung, immer mehr Punkte einander widersprechen, dass immer mehr Punkte tangiert sind und es fraglich ist, wie sich das System entwickeln wird.

Meine Damen und Herren, es ist auch bedauerlich, dass sich das Parlament mit einem Staatsvertrag erst so kurzfristig beschäftigt und wir uns mit dessen Inhalt eigentlich erst gestern in einer Anhörung auseinandergesetzt haben, um Dinge zu klären, Auswirkungen eines Verwaltungsaktes, was demnächst auch eine Änderung in dieser Entwicklung der gesamten Studienakkreditierung bedeutet. Ich nenne nur die Stichworte Experimentierklausel oder Verfassungskonformität.

Ist die Stimmabgabe, die sich verändert hat und wo aus einer Stimme auf einmal zwei Stimmen werden, so verfassungskonform? Ist es genau das, was auch das Bundesverfassungsgericht genau so gewollt hat, auch die föderale Verantwortung, die für mich eine besondere Rolle spielt? Ist das alles bei Personal und Kosten in der Entwicklung so?

Ich meine, es sind viele Fragen einer Klärung zugeführt worden, und ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass Herr Dr. Bartz auch mir einige Sorgen genommen hat; aber ich bin vorsichtig genug, um deutlich zu machen, dass mir dafür ein Vortrag noch zu wenig ist. Darum wird sich unsere Fraktion auch heute der Stimme enthalten.

Ich möchte deutlich machen, was Herr Professor Hermsdorf, der Vorsitzende der Landeshochschulpräsidentenkonferenz, gestern gesagt hat, und möchte ihn vielleicht als

eher neutrale Person schildern. Er sagte fast wörtlich: Ich habe die Hoffnung, dass es sich so und so entwickelt. – Meine Damen und Herren, wenn jemand mit seiner Kapazität und seinem Wissen in dieser Phase noch von Hoffnung redet, dann, so meine ich, sind die Befürchtungen, die in diesem Gesetz stecken könnten, noch längst nicht alle ausgeräumt. Darum, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen, werden wir uns enthalten.

(Beifall der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich auf ein nordrhein-westfälisches Gesetz abgestellt. Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Vertrag geschrieben und ist Urheber dieses neuen Vertrages, dem nun wohl alle Bundesländer zustimmen. Ein Bundesland hat noch einige Bedenken, in welcher Form auch immer es dort vorgetragen wird. Anfang Dezember wird der Beschluss gefasst, denke ich, und viele Anzuhörende haben gestern in der Diskussion auch noch auf die Musterrechtsverordnung hingewiesen.

Diese Musterrechtsverordnung beispielsweise liegt dem Parlament noch gar nicht vor. Wir haben also noch nicht prüfen können, ob darin Dinge, die wir auch als Landesparlament ändern oder regeln können, verändert wurden oder aber, ob unsere Punkte dort festgeschrieben worden sind.

Also, meine Damen und Herren, ich bin in der Tat froh darüber, dass es gestern diese Anhörung gab; denn das Protokoll dieser Anhörung wird, wie ich hoffe, nicht im Kontroversen, aber sicherlich doch in Begleitung des Prozesses, was aus diesem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird, eine wichtige Rolle spielen.

Gestern wurden einige Aussagen gemacht, und ich möchte noch einmal die Befürchtung deutlich machen, dass es sich nicht zu einem Mammutgremium auswachsen wird, welches die Kontrolle ausübt. In dem Vertrag heißt es, von den rund 6,5 Stellen wird der Akkreditierungsrat auf etwas um die 9 Stellen angehoben, und in den Kosten wird es, so Herr Dr. Bartz, weniger. Es wird günstiger. Also, die Befürchtungen, die man in diese Richtung haben musste, hat er gestern zumindest – im Protokoll ist es nachzulesen – ausräumen können, wenn es denn dabei bleibt.

Meine Damen und Herren, darum möchte ich noch einmal sagen, ich bin froh, dass wir gestern diese Anhörung durchgeführt haben, die bei uns von einer strikten Ablehnung zu einer Enthaltung führen wird, und zwar deswegen, weil es auch gestern noch einige Punkte gab, die nicht ausgeräumt werden konnten. Wenn ich Herrn Dr. Bartz erneut zitieren darf, hat er gesagt: Ich habe mir mehrfach von meinen Juristen dies oder jenes erklären lassen müssen. Ich habe anscheinend auch nicht alles verstanden, wie es gemeint ist und wie es sich auswirken wird. Ich musste selber mehrfach nachfragen, um zu dieser oder jener Haltung zu kommen. –

Also, meine Damen und Herren, ich nehme das ernst, was die Professoren insgesamt an kritischen Punkten genannt haben,

(Glocke des Präsidenten)

und ich möchte, dass wir auch in Zukunft sehr genau darauf achten, wie sich diese Dinge entwickeln werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war eine kraftvolle Enthaltung! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Ja, ich bin nicht vollends überzeugt, aber auf dem Wege! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So habe ich es verstanden! –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Wir von der AfD haben bereits bei der ersten Beratung im September klargemacht, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag nicht zustimmen werden. Der Anregung von Herrn Licht für mehr Bedenkzeit kann ich nach der Erfahrung der gestrigen Anhörung durchaus etwas abgewinnen. Ich werde gleich noch darauf eingehen. Auch bei uns ist einiges in Bewegung gekommen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das glaube ich!)

Wir wollen die Hochschulen von der Akkreditierungspflicht – eine Folge des Bologna-Prozesses – aber nach wie vor befreien. Das Bundesverfassungsgericht ließ den Ländern durchaus die Möglichkeit, das umstrittene Verfahren ganz aufzugeben und die Qualitätskontrolle wieder den Hochschulen zu überlassen. Dem wurde im vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht Rechnung getragen.

Nun konnte das gestrige Anhörverfahren im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unsere Bedenken zwar abschwächen, aber nicht ganz zerstreuen. Aus Sicht der AfD bleiben vier Kritikpunkte bestehen, erstens die Zentralisierung, zweitens die Schwächung der Länderhoheit, drittens Bürokratie und viertens die Kosten.

Zu Punkt 1: Zur Zentralisierung habe ich bereits im September gesprochen. Deshalb will ich hier nur in aller Kürze wiederholen. Der Bologna-Prozess sieht die Akkreditierung aller Studiengänge vor, um im europäischen Raum zu normieren, zu uniformieren. Dahinter steckt der beklagenswerten Zentralismus der EU.

Zu Punkt 2, der Schwächung der Länderhoheit: Professorin Silja Graupe von der Cusanus Hochschule in Bernkastel-Kues sieht in ihrem Gutachten die Souveränität der Länder durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag bedroht. Professor Dr. Holger Zaborowski der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar richtet in seiner Stellungnahme – Zitat – einen dringenden Appell an das Land Rheinland-Pfalz, in der Rechtsverordnung auf die Experimentierklausel und die Ermächtigung zu Eigenregelungen der Länder einzugehen, damit die Landeshoheit in Fragen der Zulassung von Studiengängen weiterhin garantiert ist.

Zu Punkt 3, der Bürokratie: Graupe befürchtet, dass mit dem Akkreditierungsrat ein – Zitat – „bürokratisches Monster“ geschaffen werde. Um aufgrund mangelnder Kapazitäten willkürliche Entscheidungen zu vermeiden, müsse ein immenser Aufbau von Bürokratie stattfinden. Selbst wenn Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Bonn, Horrorszenarien mit guten Argumenten zurückweisen konnte, so ist doch unbestritten, dass die Akkreditierungspflicht an sich für einen gewaltigen Anstieg der Bürokratie sorgt, ganz unabhängig von den Auswirkungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.

Zu Punkt 4, den Kosten: Dr. Bartz verbürgte sich im gestrigen Anhörverfahren, dass es zu keinem Anstieg der Kosten komme. Er stellte sogar eine Verringerung in Aussicht. Aber auch hier gilt unsere Kritik der Akkreditierungspflicht ganz allgemein. Die FAZ vermutet in einem Beitrag vom 11. Oktober 2017 mehrere Hundert Millionen Euro Kosten, welche die Akkreditierungspflicht verschlingt. Aus unserer Sicht sollte dieses Geld lieber in zusätzliche Dozenten investiert werden. Das würde unser Bildungswesen nachhaltig verbessern.

(Beifall der AfD)

Neben diesen vier Aspekten will ich noch auf eine weitere Schwachstelle verweisen. Professor Dr. Zaborowski bemängelte, es fände im Studienakkreditierungsstaatsvertrag, obwohl vom Bundesverfassungsgericht angemahnt – Zitat –, „keine hinreichende Abwägung von Wissenschaftsfreiheit, Berufsfreiheit und Qualitätssicherung statt.“

Auch Professorin Dr. Graupe vermisst ein klares Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit, eine klare Abwägung.

Darüber hinaus nehmen wir die Kritik der Heidelberger Rechtsprofessorin Ute Mager sehr ernst. Mager ist immerhin jene Person, die vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Gutachten für die Hochschulrektorenkonferenz verfasst hatte. In der Fachzeitschrift „Ordnung der Wissenschaft“ hegt sie nun große Zweifel, ob die Wissenschaft künftig im Akkreditierungsrat angemessen vertreten ist.

Weitere Streitpunkte sind die Auswahl der wissenschaftlichen Mitglieder und das Klagerecht. Magers Kritik ist so fundiert, dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, auch die neue Regelung der Akkreditierungspraxis könnte wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

Die AfD ist eine freiheitliche Partei. Wenn es um die Einschränkung von Freiheitsrechten geht, sind wir sehr sensibel.

(Abg. Martin Haller und Katrin Anklam-Trapp, SPD: Oh!)

Das gilt für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das gilt selbstverständlich auch für die Freiheit von Lehre und Forschung.

Ich erneuere meine Forderung vom September. Die Hochschulen müssen über Art und Angebot ihres Studienangebots frei entscheiden können. Der Wissenschaftsbe-

trieb muss vor ausufernden bürokratischen Regelungen geschützt werden. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzesentwurf nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schmidt, ich bin bei Ihren Ausführungen zur freiheitlichen Partei fast geneigt, Ihnen einen Aufnahmeantrag der FDP anzubieten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Oh!)

Denken Sie noch einmal drüber nach!

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind wirklich freiheitlich! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Humor haben Sie!)

Doch jetzt zum Thema. Das uns heute zur Entscheidung vorgelegte Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag basiert auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine gesetzliche Regelung hinsichtlich des Systems der Akkreditierung von Studiengängen bis zum Ende dieses Jahres, also bis zum 31. Dezember 2017.

Die FDP-Fraktion befürwortet ausdrücklich, dass sich die Kultusministerkonferenz für ein gemeinsames Vorgehen entschieden hat und somit eine alle Länder gleichermaßen betreffende Lösung gefunden werden konnte.

Aus dem Bildungsbereich weiß man, dass das weiß Gott keine Selbstverständlichkeit ist, sondern etwas ganz Besonderes, wenn 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterschiedlicher parteipolitischer Couleur die Unterschrift darunter setzen.

Für das Land Rheinland-Pfalz werden zudem keine zusätzlichen Kosten entstehen. Auch das wurde gestern in der Anhörung deutlich.

Ich möchte nun die Vorteile des Vertrages hervorheben:

Erstens. Die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen auch bei einem Hochschulwechsel werden sichergestellt.

Zweitens. Die internationalen europäischen Kooperationen werden gestärkt, da nach Artikel 5 Abs. 2 Voraussetzungen für entsprechende Anerkennungen festgelegt werden.

Drittens. Qualitätssicherung wird über das bisher übliche interne Qualitätsmanagement ausgeweitet und geht nach

Artikel 5 des Vertrages auf den Akkreditierungsrat über. In der gestrigen Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde von einer gutachtlichen Seite dies als Herstellung – und ich zitiere – „klarer Rechtsverhältnisse“ bewertet.

Viertens. Durch die festgeschriebene Zusammensetzung des Akkreditierungsrates werden vier Hauptfächergruppen vertreten sowie weitere unter Artikel 9 aufgezählte Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen.

Fünftens. Die Überwachung erfolgt durch einen Stiftungsrat, und der Akkreditierungsrat ist unabhängig von staatlichen Stellen.

Sechstens. Dem Landesrechnungshof unterliegt die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung.

Siebtens. Eine Evaluation des neuen Akkreditierungssystems ist vorgeschrieben.

Achtens. Ich habe gestern einen kritischen Punkt vorgebracht, der mir problematisch erschien. In Artikel 6 Abs. 2 heißt es nämlich – Zitat –: „Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen.“ Die Antwort, die ich auf diese Frage bekam, hat mich beruhigt; denn es hieß, es hat noch nie irgendwelche Zuwendungen gegeben. Das wurde von einem Gutachter, der es wissen muss, so in öffentlicher Sitzung festgestellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Vorgehen der Länder zur Schaffung eines gemeinsamen Akkreditierungsverfahrens ist als Qualitätskriterium zu begrüßen. Die gemeinsame Einrichtung des Akkreditierungsrates mit allen im Vertrag aufgeführten Kontrollmechanismen schafft Transparenz und Rechtsklarheit.

Zudem unterstützt der Vertrag das Bestreben vieler Studentinnen und Studenten nach einem Auslandsstudium in Europa ohne Risiko der Aberkennung von Abschlüssen. Das ist auch gelebte europäische Zusammenarbeit in Zeiten des Brexit und kann nicht hoch genug bewertet werden. Dennoch bleibt die Frage der über Europa hinausgehenden Internationalisierung, wie sie auch von Herrn Professor Hermsdorf gestern thematisiert wurde.

Ich möchte zum Schluss noch etwas zu dem Prinzip Hoffnung sagen, Herr Licht, das Sie angesprochen haben. Das unterscheidet Geschichte von Politik. In der Geschichte blickt man zurück und weiß, was falsch und richtig war. Politik muss einen Weg gehen. Wir als FDP-Fraktion sagen, wir vertreten das Prinzip Hoffnung und stimmen deshalb diesen Vertrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Studienakkreditierungsstaatsvertrag heute zum zweiten Mal im Plenum. Ich hatte in der ersten Lesung auf einige Punkte hingewiesen, die auch mir noch fraglich erschienen. Aber wie bereits angekündigt, hatten wir gestern eine Anhörung. Dadurch konnten viele Fragen noch einmal geklärt und auch näher beraten und erläutert werden. Da aber immer noch Punkte offen sind, würde ich darauf gerne noch eingehen.

Ein Punkt, den ich auch in der ersten Lesung angesprochen habe, war der zukünftige Arbeitsaufwand für den Akkreditierungsrat bzw. das damit einhergehende Argument der angeblich steigenden Bürokratie und steigender Kosten. Ich finde, dass gestern die Zweifel ausgeräumt werden konnten, dass der zukünftige Arbeitsaufwand vielleicht nicht verkraftbar sei.

Es ist schon gesagt worden, die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates wird in Zukunft von derzeit 6,5 Vollzeitäquivalenten auf künftig 9 aufgestockt. Das zeigt zum einen, es wird kein riesiges Mammutgremium geschaffen, und es wird keine riesige Bürokratie erzeugt. Es zeigt auch Folgendes: Man erwartet – das ist gestern gesagt worden – für die erste Zeit ca. 1.000 Anträge im Jahr, wobei es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass die Zahl im Laufe der Zeit aus zwei Gründen geringer sein wird.

Zum einen ist es so, dass immer mehr Hochschulen ihre eigenen Qualitätssicherungssysteme ausbauen und diese akkreditieren lassen, die sogenannte Systemakkreditierung, und damit natürlich weniger die Programmakkreditierung greift, also die Akkreditierung einzelner Studiengänge.

Zum anderen ist im Entwurf der Musterrechtsverordnung – das ist gestern auch erläutert worden – vorgesehen, dass zukünftig die Laufzeiten der Akkreditierungen auf acht Jahre verlängert werden sollen, was natürlich in der mittelfristigen Perspektive zu weniger Anträgen führen wird.

Aber auch wenn wir bei den erst einmal 1.000 Anträgen im Jahr bleiben, dann sind es bei 9 Vollzeitstellen zwei bis drei Anträge pro Woche pro Stelle, die bearbeitet werden müssen. Das ist durchaus machbar und zeigt, wenn man einmal Akkreditierungsanträge in der Hand hatte und diese selbst durchgehen konnte, dass diese Anträge nicht nur oberflächlich, sondern auch durchaus in die Tiefe gehend geprüft werden können.

Mein zweites Bedenken in der ersten Lesung bezog sich auf die studentische Beteiligung im Akkreditierungsrat. Auch hier konnten wir gestern erfahren, dass ein vorher bestehender Konflikt zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und dem studentischen Akkreditierungspool beigelegt werden konnte, sodass man auch in Zukunft von legitimierte studentischen Vertreterinnen und Vertretern im Akkreditierungsrat ausgehen kann, was uns sehr freut.

Es wurde weiterhin gestern ausführlich dargelegt, dass es weitreichende Regelungen im Konfliktfall gibt, wenn es also zu einem Konflikt zwischen einer Hochschule und dem Akkreditierungsrat kommt, und dass der Akkreditierungsrat

nicht, wie vorher dargestellt, sozusagen das Alleinentscheidungsrecht hat und man dagegen nicht mehr vorgehen kann. Es gibt vielmehr die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Hochschulen. Dann wird das noch einmal im Akkreditierungsrat beraten. Ganz am Ende steht natürlich auch der Rechtsweg offen, wie das in einem Verwaltungsakt auch ist.

Wir haben aber auch gehört, diese Streitfälle sind in den letzten Jahren überhaupt nicht in der großen Anzahl in den letzten Jahren vorgekommen, dass eine große Befürchtung bestehen müsste. Der Geschäftsführer des Akkreditierungsrats hat uns von ungefähr einem Streitfall im Jahr berichtet. Ich glaube, das ist durchaus gängig.

Ich möchte aber auch noch etwas zu der hier eben vorgebrachten grundsätzlichen Kritik am Akkreditierungswesen sagen. Ja, die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut. Aber diese Freiheit der Forschung und Lehre, die Wissenschaftsfreiheit, wird mit dem Staatsvertrag gestärkt, indem der Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch ihre Stimmengewicht im Akkreditierungsrat erhöht wird.

Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Studium und Studiengänge dienen auch der Ausbildung. Ausbildung soll eben gut sein.

Sie soll wissenschaftlichen Standards genügen, und sie soll auch eine Berufsfeldorientierung haben. Deswegen ist es gut, dass Hochschulen ihre Studiengänge von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von sachkundigen Studierenden und auch von Berufspraktikern begutachten lassen.

Ehrlich gesagt finde ich es schon enttäuschend, dass sich die CDU auch nach der Anhörung, von der ich finde, dass sie sehr fundiert war, nicht zu einer Zustimmung durchringen kann, nach einer Anhörung, in der wirklich hochkarätige Experten, die in diesem Bereich Tag für Tag arbeiten, uns die Hintergründe und die Funktionsweise des Akkreditierungssystems noch einmal dargelegt haben. Ich finde, die Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland haben mit dem vorliegenden Staatsvertrag eine gute Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gefunden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann daher nach den Ausführungen in der gestrigen Anhörung auch die Zustimmung ankündigen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar den Verein der „Freunde für Flüchtlinge der Verbandsgemeinde Deidesheim“ sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 149. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch mal einige zentrale Punkte des Systemstudienakkreditierungsstaatsvertrages aufgreifen und hierbei natürlich auch die Anhörung der Sachverständigen und die Diskussion im Ausschuss betrachten.

Die europaweite Einrichtung von externen Qualitätssicherungssystemen an Hochschulen ist seit vielen Jahren ein tragendes Fundament im europäischen Hochschulrahmen. Der Staatsvertrag bekennt sich zur Akkreditierung als Form der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, und an dieser Stelle möchte ich betonen, dass der Staatsvertrag nicht zu einem Systemwechsel führt. Der Systemwechsel ist völlig richtig 1998 vollzogen worden, als die Entscheidung über die Einführung der Akkreditierung von Studiengängen fiel. Der Staatsvertrag baut jetzt auf die Akkreditierung auf, die sich in der bisherigen Form sehr bewährt hat. Er setzt die notwendigen rechtlichen Regelungen nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts um und optimiert das Akkreditierungssystem.

Die Verankerung folgender Regelungen führt zu einer Verbesserung der Akkreditierungspraxis an den Hochschulen: Die Akkreditierungsentscheidung wird nunmehr in eine Hand gelegt. Zukünftig obliegt dem Akkreditierungsrat und nicht mehreren Agenturen die Entscheidung über die Akkreditierung. Die Agenturen bereiten dafür beschlussfertige Empfehlungen an den Akkreditierungsrat vor. Der Staatsvertrag gewährleistet ein zügiges und schlankes Akkreditierungsverfahren.

Der Staatsvertrag unterstreicht auch die primäre Verantwortung der Hochschulen für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre der Hochschulen. Im Nachgang zur gestrigen Anhörung der Sachverständigen möchte ich insbesondere klarstellen, dass Rheinland-Pfalz durch den Staatsvertrag die staatliche Genehmigung von Studiengängen nicht an den Akkreditierungsrat überträgt.

Die Auffassung, die Akkreditierungsentscheidung des Rates führe automatisch zu einer staatlichen Genehmigung von Studiengängen, widerspricht natürlich der Rechtslage des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes. Die Verantwortung verbleibt beim Land. Die geäußerte Befürchtung des Souveränitätsverlustes des Landes ist natürlich unbegründet.

Auch die Bedenken der Verteuerung sind mit Blick auf die Zielsetzung des Staatsvertrags nicht haltbar. Ziel ist eine Kostensenkung im zukünftigen Akkreditierungssystem. Perspektivisch wird eine Kostenreduzierung unter anderem auch durch den allmählichen Umstieg auf die Systemakkreditierung der gesamten Hochschule erreicht. Die geplante Verlängerung von Akkreditierungsfristen auf einheitlich acht Jahre wirkt sich ebenfalls kostensenkend aus.

Dass die Neuerungen den Aufbau immenser bürokratischer Strukturen erfordern, kann auch nicht nachvollzogen werden. Das wurde auch gestern klar. Alle bei den Agenturen bisher angesiedelten Aufgaben, die das Erstellen von Akkreditierungsbescheiden und das Nachhalten ihrer Umsetzung beinhalten, gehen auf den Akkreditierungsrat über. Die Agenturen werden entlastet. Die Entscheidungszuständigkeit wird beim Akkreditierungsrat gebündelt. Der Staatsvertrag schafft Transparenz, Verfahrensvereinfachung und Rechtssicherheit durch einen einheitlichen Rahmen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich natürlich, dass die Anhörung im Rahmen des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur insgesamt die Mehrwerte des Staatsvertrages sehr deutlich bestätigt hat. Vonseiten der Sachverständigen wurde mit einer Ausnahme der Staatsvertrag außerordentlich begrüßt. Die Sachverständigen beurteilen aus jeweils unterschiedlicher Sicht die Akkreditierung als ein gutes und sehr sinnvolles Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe gestern im Ausschuss darauf hingewiesen – noch einmal zusammenfassend –, dass es nicht Aufgabe der Akkreditierungen oder des Akkreditierungswesens ist, Studiengänge einzuführen oder einzustellen. Das ist ausschließlich Sache und Verantwortung der Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium.

Es geht bei den Akkreditierungen ausschließlich um eine Gewährleistung der Sicherung der Qualität der Lehre. Diese Qualität der Lehre wird als System erarbeitet an den Hochschulen selbst in den Fachbereichen, von den Professorinnen und Professoren unter Beteiligung Studierender und unter Verabschiedung in den Gremien.

Letztendlich erfolgt die Betrachtung dann der Studiengänge oder bei der Systemakkreditierung der gesamten Hochschule durch ein Expertengremium, durch Professorinnen und Professoren, also durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unter Beteiligung von Studierenden und von sachverständigen Experten aus der beruflichen Praxis. Das heißt, die Verantwortung liegt bei den Hochschulen. Dort werden die Qualitätssicherungssysteme aufgesetzt und umgesetzt, und der Staatsvertrag gewährleistet die Innovation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Er ermöglicht einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für die Hochschulen, und Herr Hermsdorf hat sich gestern sehr, sehr positiv über das Akkreditierungswesen geäußert und seine Hoffnung ausgedrückt, dass es nunmehr noch einfacher und noch besser wird, und das glaube ich auch.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Na, na, na!)

– Genau so hat er es gesagt, und wir sind mit diesem Konsens herausgegangen. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Staatsvertrag. Nach dem gestrigen Nachmittag hätte ich eigentlich erwartet, dass die Zustimmung einhellig ist, weil alles andere nicht verständlich ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über das Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, ein Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4081 –. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der CDU angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz in der abschließenden Beratung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesblindengeldgesetzes und des
Landespflegegeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4400 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 17/4586 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt.

Ich informiere Sie über den bisherigen Gang des Ausschussverfahrens: Die erste Plenarberatung war in der 42. Sitzung am 25. Oktober 2017 mit einer Aussprache. Danach wurde der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen, und zwar an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf Annahme.

Wir steigen also direkt in das Abstimmungsverfahren zum Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes ein. Wer diesem Gesetzentwurf in seiner zweiten Beratung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig in der zweiten Beratung angenommen worden.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das ist einstimmig. Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Zweiten
Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zur
Änderung des Landesglücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/4564 –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln und das Landesgesetz gleich an die Ausschüsse zu überweisen: an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Herrscht darüber Einigkeit? – Dann verfahren wir so, und das Gesetz wird entsprechend überwiesen.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4565 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion begründet der Kollege Wäschenbach den Gesetzentwurf.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am 26. Oktober 2017 haben wir an dieser Stelle über die Antwort zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe debattiert. Die Landesregierung konnte uns nicht belastbar darlegen, dass die von ihr abgeschafften Kontrollen von Pflegeeinrichtungen qualitativ und belastbar durch das neue Instrument der Beratung ersetzt werden können. Die Antworten waren vollkommen unbefriedigend.

(Beifall der CDU)

Dieser Paradigmenwechsel in der Qualitätssicherung der Pflege – Beratung statt Prüfung – steht auf mehr als wackligen Füßen. Es gibt kein konsequentes, sondern ein unzureichendes, unstrukturiertes Beratungssystem. Es konnten uns keine stringente Methodik und einheitlichen Standards genannt werden. Für uns als Parlament ist es nicht möglich festzustellen, ob dieser Systemwechsel funktioniert oder nicht.

Weil wir dies als Parlamentarier wegen fehlender Angaben nicht beurteilen können, bringt die CDU heute einen Gesetzesänderungsantrag ein und verlangt, dass die von der Landesregierung ausgesetzte Berichtspflicht über die Beratung und Qualität in den Heimen wieder eingeführt wird.

(Beifall der CDU)

Mit dieser Gesetzesänderung will die CDU-Fraktion die Landesregierung dazu verpflichten, dem Parlament regelmäßig Auskunft über die Situation in Pflegeeinrichtungen zu geben. Insgesamt leisten die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Gleichwohl gibt es genug Hinweise, die uns alarmieren und die berichtenswert sind. Bis März 2016 gab es die Pflicht, dem Landtag über die Ergebnisse der umfassenden Prüfungen in den Heimen zu berichten. Mit der Abschaffung der regelmäßigen Prüfung wurde auch die darauf bezogene Berichtspflicht gestrichen.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles falsch!)

Seitdem wird nur noch bei Beschwerden oder Hinweisen geprüft. Ansonsten ist lediglich eine regelmäßige Beratung vorgesehen.

Eine weitere Berichtspflicht bleibt uns also vorenthalten. Der ehemals vorgelegte Bericht aus 2014 betraf die ursprüngliche Regelung. Die neue Regelung bleibt ohne entsprechende Kontrollmöglichkeit des Landtags.

(Beifall der CDU)

Dies ist aber insbesondere zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsrelevanz der Regelberatung erforderlich. Wir beantragen also, dass dieser Bericht analog der ursprünglichen Regelung aus 2009 wieder eingeführt wird. Konkret wollen wir einen § 33 einführen. Dieser lautet: „Die Landesregierung erstattet dem Landtag im Jahr 2018 einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen dieses Gesetzes auf der Grundlage entsprechender Beiträge der zuständigen Behörde, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. und der Verbände der Einrichtungs- und Leistungsträger sowie der Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Beschäftigten. Insbesondere soll der Bericht auf die Qualitätsrelevanz der Regelberatungen und ihre Beiträge zur Qualitätssicherung eingehen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erinnere an dieser Stelle auch an die Sendung „Zur Sache Rheinland-Pfalz“ am 16. November mit dem Thema „Pflege außer Kontrolle? Keine unangemeldeten Heimprüfungen im Land“, in der anschaulich darüber berichtet wurde. Die Autoren stellten fest: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt umso mehr, wenn es um hilfsbedürftige Menschen geht. Umso erstaunlicher ist es, dass es in Rheinland-Pfalz keine unangemeldeten Kontrollen mehr von Pflegeheimen gibt. Das ist in Deutschland einmalig. Zuletzt hatten mehrere Pflegeheimskandale für Aufsehen gesorgt. Bewohner sollen schikaniert und vernachlässigt worden sein.“ So der SWR-Bericht.

Der SWR-Pflegeexperte Gottlob Schober kritisierte dieses vorsätzliche Unterlassen von Kontrollen heftig. Auch die Verbraucherzentrale sah den Verzicht auf Regelprüfungen zum Schutz der Pflegebedürftigen äußerst kritisch und reagierte mit Unverständnis auf diesen mangelnden Patientenschutz.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Die Sozialministerin betonte in der Sendung erneut, dass mit der Beratung und Vertrauen der Schutz der Bewohner besser gewährleistet werden könne.

Angenommen, es sei so. Uns als CDU geht es aber um die Sicherung dieser Qualität in der Pflege. Für uns bedeutet das, die Lebensqualität der Bewohner steht im Vordergrund. Nur das ist Qualität. Zurzeit fehlen die Messinstrumente. Der Pflege-TÜV ist gescheitert. Erst im Jahr 2018 soll es neue Qualitätsindikatoren geben.

Unabhängig davon ist eine zwingende Sozialraumöffnung

der Heime notwendig. Qualitätsmessungen und Prüfungen müssen in die Alltagsprozesse der Heime implementiert werden. Standards des Managements müssen bekannt sein. Man muss den gesamten Pflege- und Wohnprozess sehen. Diese Strukturqualität ist die notwendige Voraussetzung für die Ergebnisqualität. Über all das erfahren wir ohne einen Bericht nichts.

(Beifall der CDU)

Ich hörte neulich ziemlich erschrocken auf einer Pflege- tagung folgende Sätze: „Der Wettbewerbsdruck der Branche der stationären Langzeitpflege treibt zum opportunistischen Qualitätsdumping.“ oder: „In einem Markt latenter Grenzanbieter ist Vertrauen in die Qualität unsicher.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten uns für die CDU-Fraktion in Zukunft alle Optionen offen: Prüfung oder Beratung. – Jetzt ist erst einmal die Landesregierung selbst in der Pflicht, für die viel beschworene Transparenz zu sorgen und diesem Hause einen Bericht über die Beratungen vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Ergebnisse kennen. Es müssen Methodik, Stringenz und flächendeckende qualifizierte Beratung erkennbar sein. Wir wollen wissen, ob eigene Fehlerkulturen vor Ort implementiert sind und gelebt werden. Wir verlangen diese Transparenz auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, die sich oftmals ungerechtfertigt Vorwürfen ausgesetzt sehen. Es ist Aufgabe des Landes, für eine menschenwürdige Pflege zu sorgen

(Glocke der Präsidentin)

und diese zu garantieren, und dies ist nicht Aufgabe der Anbieter und Leistungsempfänger selbst. Berichten Sie uns über die Ergebnisse dieser Aufgabe. Es ist wichtig, in der Pflege nah am Geschehen zu bleiben.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen ein objektives Bild, ein Kontrollrecht und keinen Blindflug.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Wäschenbach, wir haben in der letzten Plenarsitzung ausführlich über Ihre Große Anfrage zum LWTG gesprochen, insbesondere über die Änderungen in § 20, wonach angekündigte Prüfungen zugunsten einer umfassenden Beratung durch die Beratungs- und Prüfbehörde weggefallen sind. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie Ihre eigene Große Anfrage gar nicht richtig gelesen haben.

Sie haben schon beim letzten Mal angekündigt, dass Sie das Thema weiter parlamentarisch aufgreifen wollen. Insofern ist der Gesetzentwurf, den Sie nun vorgelegt haben, für uns sicherlich keine Überraschung, wobei ich zumindest etwas überrascht war, dass Sie nicht gleich die Maximalvariante – die Wiedereinführung der unangekündigten Prüfung – gefordert haben, sondern sich zunächst darauf beschränken, die Berichtspflicht, die im alten § 33 für 2014 enthalten war und ebenfalls mit der Novelle entfallen ist, wieder einzuführen.

Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen. Erstens, der Wegfall der Berichtspflicht hat, genauso wie andere Dinge, in der Debatte um die Novellierung des LWTG damals keinerlei Rolle gespielt. Man muss auch sagen, die einmalige Berichterstattungspflicht nach § 33 diente damals weniger zur Information des Landtags, sondern vor allem als Grundlage für die Evaluation des Gesetzes, die letztendlich wiederum die Grundlage für die Novellierung war.

Zweitens muss man in die Diskussion um Berichte und Prüfungen und die Aufgaben des Landes noch einmal ein bisschen Struktur bringen, glaube ich. Sie tun so, als gäbe es überhaupt keine Prüfung. Es ist aber doch mitnichten so, dass es keinerlei Berichte über die Qualität von Pflegeeinrichtungen oder unangekündigte Prüfungen geben würde. Der Pflege-Navigator der AOK dokumentiert zum Beispiel sehr anschaulich die Ergebnisse der Prüfung nach § 114 SGB XI. Klar, wir wissen um die Aussagekraft der Pflegenoten, aber trotzdem bieten sie einen guten Orientierungsrahmen, weil man sich wirklich bis ins kleinste Detail die Noten anschauen kann.

Der MDK überprüft unangekündigt die Pflegeeinrichtungen und erstellt eigene Qualitätsberichte. Sobald es Hinweise auf Mängel oder Verstöße gibt, prüft auch die Beratungs- und Prüfbehörde unangekündigt – das habe ich auch beim letzten Mal gesagt – und leitet die entsprechenden Maßnahmen ein. Das war auch im Fall Speyer und im Fall Lambrecht so.

Ich muss aber auch sagen, ich unterstütze nach wie vor die Aussage von Herrn Professor Klie, dass man Qualität nicht in Einrichtungen „hineinprüfen“ kann. Qualitätsentwicklung – die Sie zu Recht einfordern – ist ein Prozess, in dem Beratung erst einmal wichtiger ist als Prüfung. All die Punkte, die Sie vorhin aufgeführt haben, sind Aufgabe der Beratungs- und Prüfbehörde. Schauen Sie sich den Aufgabenkatalog noch einmal genau an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gerne können wir uns im Ausschuss darüber austauschen, ob die von Ihnen geforderte Festschreibung weiterer Berichtspflichten im LWTG zielführend ist und zur Qualitätssicherung in der Pflege beiträgt, denn im Ziel – gute, würdevolle Pflege – sind wir uns sicher einig. Allerdings sollten Sie sich schon darüber im Klaren sein, wozu Ihr Aktionismus in Sachen Prüfen und Berichten gerade führt. Wenn Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer in Presseverlautbarungen – Herr Wäschenbach, Sie haben es gerade wiederholt – unterstellt, es gebe genug Hinweise, die Sie alarmieren, dann führt das vor allem zu Verunsicherung bei den Pflegenden, Angehörigen und Pflegekräften.

(Zurufe der Abg. Martin Brandl und Hedi Thelen, CDU)

Anstatt hier eine Kultur des Misstrauens zu schüren, wäre es sicherlich zielführender, wenn wir uns weiter intensiv um einen um eine Kultur des Hinschauens bemühen. Ich betone noch einmal, es ist unsere Aufgabe, für die Möglichkeiten, die es bereits gibt, um Verstöße und Probleme anonym melden zu können, zu werben und den Menschen deutlich zu machen, dass es diese gibt.

Zum anderen müssen wir alles daransetzen, dass die Bedingungen für die Pflegekräfte deutlich verbessert werden. Herr Wäschenbach, Sie haben den Bericht in „Zur Sache! Rheinland-Pfalz“ angeführt. Sie haben die eine Seite mit den Kontrollen erwähnt. Was aber in dem Bericht auch sehr deutlich geworden ist: Stehen Einrichtungen unter einem hohen Renditedruck und schlägt sich dieser Druck fast ausschließlich in einer zu geringen Personalausstattung nieder, ja, dann müssen hier klare Grenzen gezogen werden. Die Verantwortung liegt aber hier nicht allein beim Land. Das, was im Land möglich ist, tun wir bereits. Noch einmal: Die allermeisten Einrichtungen im Land leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

In ihnen werden die Menschen gut und würdevoll gepflegt und versorgt. Wir müssen den Pflegenden im Kampf um bessere Bedingungen den Rücken stärken und dürfen ihnen nicht, wie Sie das teilweise tun, in den Rücken fallen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD Fraktion spricht Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Am 1. März 2016 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen zur Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot im Sinne von § 4 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe geändert: weg von den bis dahin vorgesehenen unangemeldeten Regelprüfungen hin zu anlassbezogenen Prüfungen und im Übrigen vorrangig zur Beratung der genannten Einrichtungen. –

Der Sachverhalt wurde heute schon mehrfach erklärt, dürfte also bekannt sein, auch aus der Besprechung der Großen Anfrage. Ich wiederhole ihn angesichts der fortgeschrittenen Stunde nicht. Gleichwohl möchte ich hier zum Ausdruck bringen, dass wir vonseiten der Fraktion der AfD die im vergangenen Jahr vorgenommene Änderung des LWTG in dieser Hinsicht durchaus kritisch sehen.

Auch nach Besprechung der genannten Großen Anfrage sehen wir nicht, inwieweit durch die Änderung die Prü-

fungsverantwortung der zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde deutlich geschärft und gestärkt wurde, wie es die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage ausgedrückt hat. Wir sehen nach wie vor einen qualitativen Unterschied zwischen unangemeldeten Prüfungen und den derzeit vorgesehenen Beratungen nach vorheriger Anmeldung.

Ähnliches gilt für die aufgrund der Ergebnisse zutreffenden Maßnahmen. Insoweit teilen wir die Einschätzung, dass das Land sich hier aus der Prüfverantwortung zurückgezogen hat, wie es auch in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Dabei geht es uns bei unserer Kritik nicht darum, die gute Arbeit der Beschäftigten in den bereits genannten Einrichtungen infrage zu stellen. Selbstverständlich ist uns auch bewusst, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen hier anderer Auffassung sind.

Gerade aber weil es hier unterschiedliche Auffassungen gibt und natürlich auch weil wir die erfolgte Änderung des LWTG kritisch sehen, halten wir den nun vorliegenden Gesetzentwurf für sinnvoll. Der Schritt weg von den unangemeldeten Regelprüfungen hin zu anlassbezogenen Prüfungen und zur Beratung stellt einen Paradigmenwechsel dar. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Wohnformen und der Pflege, Teilhabe und anderer Unterstützungsleistungen für die betroffenen Menschen ist eines der Ziele des LWTG.

Deshalb macht es Sinn, dass die Landesregierung umfassend über die Qualität und Relevanz der Regelberatung und ihre Beiträge zur Qualitätssicherung berichtet. Eine solche Berichterstattung ermöglicht es uns allen, ein umfassendes Bild von den Auswirkungen des beschriebenen Paradigmenwechsels zu erhalten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb wird die AfD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Erst im letzten Plenum wurde als Antwort auf die Große Anfrage ganz klar dargestellt, welche Vorteile die Regelberatung gegenüber der Regelprüfung hat. Die Gespräche orientieren sich individueller und zielgerichteter an den einzelnen Bedarfen der Einrichtungen als die regelhaften anlasslosen Prüfungen. Stattdessen können sich dann die einzelnen anlassbezogenen Prüfungen ihrerseits wiederum intensiver und fokussierter mit den einzelnen problematischen Aspekten beschäftigen.

Die Akzeptanz der in den Beratungen angesprochenen Maßnahmen ist wesentlich höher, sind die Gespräche

doch von einer sehr konstruktiven Atmosphäre geprägt. Hier zeigen die Träger auch, dass keine Qualität „in die Einrichtung hineingeprüft“ werden muss, sondern von ihrer Seite ebenfalls ein großes Interesse an der Qualitätserhaltung und Qualitätssteigerung in den Einrichtungen besteht. Dementsprechend ist die Kooperationsbereitschaft wesentlich höher, und die Einrichtungen versuchen ihrerseits, Themen in die Gespräche zu bringen, in denen sie sich Rat zu Verbesserungen wünschen.

Im Zuge der Beratung werden Maßnahmen vereinbart, für die es eine Umsetzungspflicht gibt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vertragliche Maßnahmen zu vereinbaren oder Anordnungen zu erlassen. Dies nur zu dem Punkt, dass es nach der Umstellung auf die Regelberatung keine verbindliche Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung mehr gäbe, wie es hier teilweise suggeriert wird.

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie – ich darf zitieren –: „Das Ersetzen von Prüfungen durch Beratungen darf (...) nicht zu Qualitätsrisiken führen (...)“. An dieser Stelle kann man erst einmal bei Ihnen sein. Sie sagen aber auch, dass Sie Zweifel hätten, dass die Qualität der Pflegeeinrichtungen seit dem Paradigmenwechsel bei den Prüfungen gleich geblieben oder sich verschlechtert hätte. Darüber muss man sich schon sehr wundern. Führen wir uns vor Augen, was das Ziel des Gesetzes ist: die Würde, Privat- und Intimsphäre älterer Menschen und volljähriger behinderter oder pflegebedürftiger Menschen

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

zu schützen, deren selbstbestimmtes Leben, Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft zu fördern etc. – Fordern Sie also hier ein Hineinprüfen,

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Das machen wir doch gar nicht!)

heißt das dann, dass die Ziele nicht erfüllt werden? Unterstellen Sie, dass die Qualität so weit gefallen ist, dass die Ziele nicht erfüllbar sind?

Das würde ich, wenn es so ist, hier gern faktisch belegt haben; denn das bleiben Sie schuldig. Sie äußern Ihr Misstrauen in Ihrer Rede nur gegenüber den Einrichtungen und den dort tätigen Personen.

Deshalb frage ich noch einmal: Haben Sie Erkenntnisse, dass sich die Qualität wesentlich verschlechtert hätte? Die Pflegenoten der MDK-Prüfung als ein Beispiel lassen nicht den Schluss zu, dass sich die Qualität der Pflegeeinrichtungen seit Anfang 2016 verschlechtert hätte.

Nur um es noch einmal klarzustellen, bei festgestellten oder angezeigten Mängeln greift das anlassbezogene Prüfrecht.

(Abg. Marco Weber, FDP: Jawohl!)

Bei dem von Ihnen angesprochenen Fall in Speyer – er ist wirklich sehr bedauerlich – wurde Ihnen aber mehrfach dargelegt, welche Maßnahmen und Konsequenzen hier gezogen wurden und dass Regelprüfungen solche Einzelfälle wahrscheinlich nicht verhindert hätten. Es ist

dementsprechend nicht angebracht, diesen Fall in Verbindung mit einem veränderten Prüfrecht zu setzen.

Verehrte Damen und Herren, die Landesregierung setzt bei der Qualitätssicherung von Pflegeeinrichtungen darauf – wir haben es schon gehört –, die Träger konstruktiv und auf Augenhöhe zu begleiten und, wenn nötig, korrektiv einzugreifen. Es gibt keinerlei Erkenntnisse oder Hinweise darauf, dass sich die Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz so dermaßen verschlechtert hätte. Insofern ist auch keine Sonderberichterstattung notwendig.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Wäschenbach gemeldet.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Wink, Sie haben immer vom „Reinprüfen“ der Qualität gesprochen, wir verlangten das „Reinprüfen“ der Qualität in der Einrichtung. Wir haben heute einen Gesetzesvorschlag, der gar nichts mit der Prüfung zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen lediglich das, was 24,5 Beamte des Landes tun, wissen. Wir wollen wissen, was sie beraten und was sie bei dieser Beratung feststellen. In der Großen Anfrage haben Sie selbst gesagt, Sie hätten überhaupt keine Erkenntnisse in der Regierung, welche Qualitätsmanagementstrukturen in den Heimen vorhanden seien. Dann berichten Sie das doch. Die 24,5 Beamten oder Angestellten beraten 659 Heime. Sie haben es bisher nur geschafft, bei über 60 % zu beraten. Es gibt also gar keine flächendeckende Qualitätssicherung, keine flächendeckende Beratung.

Herr Wink, bleiben Sie bei der Wahrheit. Wir wollen nicht die Prüfung wieder einführen, wir wollen lediglich, dass dem Landtag ein Bericht, den Beamte oder Angestellte des Landes fertigen, als Kontrolle zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –

Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist es! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: „Bleiben
Sie bei der Wahrheit“, war nicht
grenzwertig?

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Kollege Wäschenbach, ich erinnere mich an Ihre Worte vorhin „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Was ist denn Kontrolle?

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Noch
besser schützen!)

– Kontrolle ist nicht nur Bericht, Kontrolle ist Kontrolle.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Sagten Sie mir nicht, ich solle bei der Wahrheit bleiben.

(Abg. Martin Haller, SPD:
Unverschämtheit!)

Kontrolle ist Kontrolle. Wenn ich heute Abend mit drei Promille auf der Straße fahre und herausgewunken werde, werde ich auch kontrolliert und gebe nicht nur einen Bericht darüber, ob ich Bier oder Wein getrunken habe.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut! –
Zurufe von der SPD: Sehr gut! Jawohl!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Wink dankbar, dass er diese teilweise etwas trockene Thematik so dargestellt hat, dass sie auch der Laie ein Stück weit nachvollziehen kann.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Wäschenbach, Qualität der Pflege, Zukunft der Pflege, Situation in der Pflege, Pflegeskandale, Prüfrechte, Qualitätsberatung, Qualitätsmanagement, Pflegenotstand: Sie haben in Ihrer Rede das ganz ganz große Rad gedreht. Sie haben alle die Themen, die wir im Pflege-, im Sozial- und dem Bildungsbereich diskutieren, aufgerissen. Dann habe ich noch einmal nachgelesen, was die CDU überhaupt beantragt hat:

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

einen einmaligen Bericht. –

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das heißt, Sie suggerieren hier, Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf, um einen einmaligen Bericht im kommenden Jahr vorgelegt zu bekommen, alle Diskussionen, Probleme und Herausforderungen irgendwie lösen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Es gibt doch
nichts Neues!)

Da stellt sich die Frage, ob das noch produktive Zeit ist, die

wir miteinander verbringen, anstatt tatsächlich die Herausforderungen anzugehen und Qualitätsmanagement weiter nach vorn zu betreiben. Auch im Pflegebereich fordern Sie einen einmaligen Bericht über die Umsetzung der Beratungspraxis im LWTG an.

Ich bin Ihnen ganz dankbar über die blaue Karte, weil Sie vorhin tatsächlich suggeriert haben, die CDU wäre für das Rückkehrrecht zur anlasslosen Prüfung der Pflegeeinrichtungen. Das haben Sie aber nicht beantragt.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Haben wir auch nicht!)

Ich habe schon zuerst gedacht, Sie hätten Ihren eigenen Antrag nicht gelesen, aber Sie haben vorhin dankenswerterweise klargestellt, dass es nicht die Position der CDU-Landtagsfraktion ist, wieder zum anlasslosen Prüfrecht zurückzukommen. Sie haben vorhin ganz klar gesagt, es ginge Ihnen um einen Bericht, und Sie wollen eben nicht die anlasslose Prüfung wieder einführen. Dann hören Sie aber auch auf, das in der Debatte ständig wieder zu suggerieren.

Sagen Sie doch endlich, dass die Änderungen, die wir 2016 im LWTG vorgenommen haben, von Ihnen an dieser Stelle nicht mehr weiter kritisiert werden und es Ihnen nur noch darum geht, auf Basis der Änderungen von 2016 einen einmaligen Bericht über die Umsetzung in 2018 zu bekommen. Daran wird es am Ende nicht scheitern.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Hören Sie auf, bei jedem Einzelfall zu skandalisieren, das hätte etwas mit der Novelle des LWTG 2016 zu tun. Ich habe Ihnen bei der Debatte zu Ihrer Großen Anfrage schon dargelegt, dass die skandalösen Einzelfälle, die wir hatten und deren Aufklärung und Abstellung es dringend bedarf, in ihrem ganz überwiegenden Umfang in die Zeit fallen, in der wir die anlasslosen Prüfungen in dem Bereich noch hatten. Das ist deswegen der empirische Beleg dafür, dass die anlasslose Prüfung eben nicht dazu führt, eine bessere Pflegequalität zu bekommen, und eben nicht dazu geführt hat, solche einzelnen Skandale zu verhindern.

Hören Sie doch auf, das in der Debatte miteinander zu vermischen. Das mag vielleicht die ein oder andere populistische Schlagzeile bringen, aber mit Pflegequalität, Aufarbeitung und Verhinderung von Einzelfällen und Skandalen im Pflegebereich hat das überhaupt nichts zu tun. Also beenden Sie diese Leier doch endlich.

Über alles Weitere reden wir dann im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt hat Herr Wäschenbach noch mitgerissen!)

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Herr Köbler, es gibt Sachen, die muss man einmal klarstellen. Das ist keine Neuerung, wenn wir hier einen einmaligen Bericht für das Jahr 2018 fordern. Wir orientieren uns an dem, was bei der erstmaligen Verabschiedung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe auch gemacht wurde, und zwar mit guten Gründen gemacht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Damals war es der Paradigmenwechsel: von Einrichtungsformen, wie man sie lange kannte, stationäre, teilstationäre und ambulante, wegzugehen zu Einrichtungsformen, die sich mehr an dem Betreuungsbedarf des Betroffenen orientieren. – Man war sich dieser starken Veränderung sehr bewusst und hat deshalb gesagt, wir müssen irgendwann überprüfen, ob wir mit diesem neuen und sehr einmaligen Gesetz wirklich den Bedingungen, die wir haben wollen, gerecht werden.

Genauso haben wir jetzt den Eindruck, dass dieser Paradigmenwechsel, das Einstellen regelmäßiger Prüfverfahren, die bis 2016 auch in Rheinland-Pfalz üblich waren, und als Ersatz die Schaffung einer Regelberatung jetzt nach unseren Erkenntnissen aus der Großen Anfrage problematischer ist, als wir es damals erwartet haben.

Fakt ist auch, dass kein anderes Bundesland unserem neuen Weg gefolgt ist. Wir haben jetzt aufgrund der dürftigen Zahlen, die wir bekommen haben, zu dem, was vom Umfang und vom Inhalt her in dieser Beratung geleistet wird, den dringenden Wunsch, dass man uns 2018 noch einmal einen detaillierten Bericht gibt, wie die Regelprüfung mit all unseren Heimen in Kontakt getreten ist, welche Situationen vorgefunden wurden, ob man dafür sorgen konnte, dass eine Fehlerkultur und Qualitätsmanagementsysteme in den Einrichtungen implementiert werden konnten. Das müssen wir doch wissen, weil wir für den Schutz besonders schutzbedürftiger Menschen in den Einrichtungen in unserem Land verantwortlich sind.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention spricht Herr Kollege Köbler.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der entschuldigt sich jetzt!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Thelen, ich bin Ihnen dankbar, weil das ein Beitrag zur Sache war. Vieles kann ich unterschreiben und unterstützen.

Ich will Ihnen vor Augen führen, dass mit der Novelle des LWTG im März 2016 diese einmalige Berichtspflicht, die 2014 im alten Gesetz stand, weil man Neuland betreten hatte und wusste, man wird es anpassen und überarbeiten,

die Erfahrungen nutzen müssen, herausgestrichen wurde. Damals gab es keinen Antrag der CDU-Fraktion, 2018 noch einmal einen Bericht zu geben.

Wir sind gar nicht weit auseinander, dass wir sagen, wir müssen uns natürlich anschauen, wie die Praxis aussieht, ob sich das Gesetz bewährt hat und was man vielleicht besser machen kann. Von daher glaube ich, dass wir im Ausschuss darüber reden sollten, wie wir zu einem Zeitpunkt, zu dem das Sinn macht, uns im Ausschuss vom Ministerium berichten lassen, wie die Umsetzung der Beratungs- und Prüfpraxis in den Einrichtungen aussieht, um daraus Schlüsse zu ziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das eine Frage ist, bei der wir parteipolitisch groß auseinander sind.

Ich wollte Ihnen nur sagen, dafür brauchen wir keinen Gesetzentwurf. Ich glaube, wenn wir im Ausschuss mit dem Ministerium darüber reden, wann und wie wir das machen, dann bekommen wir das zusammen hin; denn natürlich ist uns allen die Qualität und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen ein ganz großes Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich eines ganz deutlich klarstellen: Weder die Landesregierung noch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung haben sich aus ihrer Prüfverantwortung herausgezogen.

(Zuruf der Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, im Gegenteil, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kommt seiner gesetzlich verankerten Pflicht mit gesetzlich verankerten Maßnahmen zielgerichtet, sachgerecht und auch umfassend nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf besteht aus einem Paragrafen und fordert die einmalige Berichterstattung im Jahr 2018. So weit so gut. Abgesehen davon, dass der § 33 LWTG – alte Fassung – hier lediglich neu aufgelegt wurde, und abgesehen davon – Herr Köbler hat es gerade gesagt –, ob man für einen Bericht tatsächlich einen Gesetzentwurf bemühen muss, stolpert man bei Ihrem Entwurf vor allen Dingen über die Begründung, die Sie zum einen heute hier vorgestellt haben, die Sie der Presse vorgestellt haben und die Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf ausgeführt haben.

Denn diese Begründung ist voller Widersprüche und stützt sich auf falsche und verkürzte Tatsachen. Einerseits bemühen Sie sich klarzustellen, dass es Ihnen nicht um das

Misstrauen gegenüber Einrichtungen, Trägern oder Beschäftigten geht, und beschreiben in der Begründung sehr schön den Paradigmenwechsel zur Unterstützung der Einrichtungen durch nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Andererseits aber fokussieren Sie dann genau auf den Aspekt des Misstrauens.

Ich frage mich dann: Wem misstrauen Sie? – Ja, Sie misstrauen den Einrichtungen, Sie misstrauen den Beschäftigten. Aber das sagen Sie nicht, das weisen Sie von sich.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Stattdessen begründen Sie Ihre Forderung nach einer einmaligen Berichtspflicht damit, dass wir die Berichtspflicht in § 33 – alte Fassung – mit der Abschaffung der Regelprüfung abgeschafft hätten und Ihnen die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage unbefriedigend vorkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur verkürzt dargestellt, sondern auch schlicht falsch. Das will ich Ihnen auch heute Abend in dieser späten Stunde nicht einfach so durchgehen lassen.

Ich empfehle daher, sich einfach noch einmal mit den Fakten auseinanderzusetzen.

Danach war in § 33 LWTG – alte Fassung – nie eine regelmäßige Berichtspflicht verankert, sondern er besagte, dass dem Landtag nach fünf Jahren, also im Jahr 2014, einmalig über die Umsetzung und Auswirkung des LWTG zu berichten sei. Diese Berichterstattung ist damals auch fristgerecht erfolgt, und es ist folgerichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei Änderung des Gesetzes diese Regelungen dann auch entfallen, sofern sie an eine Frist gebunden sind. Hier war die Frist 2014, der Bericht ist erfolgt, das Gesetz wird geändert, diese Regelung erlischt. Das heißt, von einer Abschaffung der Berichtspflicht durch eine Abschaffung der Regelprüfung kann überhaupt gar nicht die Rede sein.

Auch ist die Behauptung falsch und verkürzt, dass die Landesregierung auf die Frage Nummer 23 in der Großen Anfrage geantwortet habe, dass uns nicht bekannt sei, ob Einrichtungen Qualitätsmanagement umsetzen und deshalb dieser einmalige Bericht erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist uns das bekannt. Das Qualitätsmanagement ist sogar gesetzlich im LWTG verankert. Aber Sie haben in Ihrer Großen Anfrage konkret nach zertifiziertem Qualitätsmanagement gefragt, und das zeigt auch wieder ein wenig die Subtilität Ihrer Fragen. Unsere Antwort bezog sich auf das zertifizierte Qualitätsmanagement; denn wir wollen und können den Einrichtungen gar nicht vorschreiben, ob sie ihr Qualitätsmanagement auf irgendwelche Zertifikate stützen. Daraus abzuleiten, dass der Landesregierung nicht bekannt sei, ob die Einrichtungen über ein Qualitätsmanagement verfügen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist pure Polemik.

Damit nicht genug. Sie begründen Ihren Gesetzentwurf auch damit, dass die Landesregierung auf die Frage nach der Analyse von Schwachstellen nicht ausführlich genug geantwortet habe. Ich wiederhole es deswegen gern heute

Abend noch einmal: Die Analyse ist ein auf Kontinuität angelegter, selbstreflektorischer Prozess, der natürlich auch Grundlage für das weitere Handeln des Landesamtes ist. Ich lade Sie gerne zu einem der regelhaften Austausche ein, die in der Beratungs- und Prüfbehörde stattfinden und wo Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen der Beratungs- und Prüfbehörde gern darüber austauschen können und sich gern auch einmal selbst ein Bild von diesem Prozess machen können. Stattdessen kritisieren Sie nur die hervorragende Arbeit. Ich lade Sie ein, machen Sie sich vor Ort selbst ein Bild.

Wir haben in unserer Antwort auch eindeutig klargestellt, dass in den nächsten zwei Jahren Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt und auch evaluiert werden und dann natürlich auch Eingang in die Weiterentwicklung des Beratungsansatzes finden. Das heißt, wir haben die Evaluation auch mit einer ganz klaren Zeitspanne angekündigt. Selbstverständlich werden wir über die Evaluationsergebnisse berichten und diese auch diskutieren. Dafür braucht es aber doch sicherlich keinen Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einmal betonen und klarstellen, es geht uns hier nicht um Beratung statt Prüfung. Es geht uns um Beratung und Prüfung; deswegen heißt es auch Beratungs- und Prüfbehörde. Die Landesregierung hat mit dem Landeswohnformen- und Teilhabegesetz aus dem März 2016 auch noch einmal den ordnungsrechtlichen Handlungsrahmen geschärft und präzisiert. Es gibt den verpflichtenden Aufnahmestopp, wenn die vereinbarten Personalschlüssel nicht eingehalten werden. Der Katalog der Maßnahmen bei Mängeln wurde präzisiert.

Sehr geehrter Herr Dr. Böhme, Sie haben gefragt: Was denn? – Wir haben beispielsweise die Geldbußen erhöht, und wir haben die Prüfrechte erweitert. Und, ja, wir haben auch das Instrument der unangemeldeten Prüfungen bei Hinweisen und Mängeln geschärft, und wir haben Möglichkeiten geschaffen, Beschwerden anonymisiert vorzu-

tragen.

Meine Damen und Herren, die Beratungs- und Prüfbehörde nimmt ihren anlassbezogenen Prüfauftrag sehr ernst, und sie arbeitet auch sehr eng mit dem MDK zusammen, der einmal im Jahr regelhaft unangemeldet die Einrichtungen überprüft. Das heißt, auch an dieser Stelle gibt es eine enge Zusammenarbeit.

Ja, der Staat muss als oberstes Ziel seinem Schutzauftrag gerecht werden. Neben der Beratung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität prüfen wir Einrichtungen, und wir sanktionieren sie auch auf Grundlage des Ordnungsrechts, wenn es Hinweise auf Mängel und Beschwerden gibt. Das stellen wir über das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe sicher.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch drei Minuten und 30 Sekunden zur Verfügung. Wird diese Redezeit in Anspruch genommen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit wird das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Herrscht darüber Einigkeit? – Das ist der Fall.

Damit schließen wir die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns wieder morgen Vormittag um 09:30 Uhr zur Fortsetzung der Beratungen.

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr.